



Parlamentssitzung vom 07.11.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:50 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Beat Biedermann (BDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber, (GLP)

Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2022/103

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 29.8.2022**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.9.2022**
Beschluss
4. **Integrierter Aufgaben und Finanzplan (IAFP)**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Budget 2023**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Wabern, Seftigenstrasse; Wasser- und Abwasserprojekte**
Kredite; Direktion Umwelt und Betriebe
7. **Wabern; Schulraumerweiterung Morillon, Projektierung**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales
8. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur ersten Parlaments-sitzung in diesem Monat November.

Seit der letzten Sitzung konnten Geburtstage feiern: Casimir von Arx, Iris Widmer und Christian Bur-ren. Nachträglich die besten Wünsche, alles Gute und beste Gesundheit.

Vom Parlament sind folgende Entschuldigungen eingegangen: Beat Haari. Vom Gemeinderat fällt Thomas Brönnimann krankheitshalber für ca. zwei Wochen aus. Hans-Peter Kohler übernimmt in die-ser Zeit seine Stellvertretung und wird somit auch heute Abend die DSL-Geschäfte vertreten. Ich wün-sche Thomas Brönnimann auch im Namen des Parlaments gute Besserung und Erholung.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Ich gebe folgende Schreiben bekannt: *"Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kö-nizer Parlament auf den 31. Oktober 2022 bekannt. Ich trat im November 2019 die Nachfolge von Astrid Nusch an. Die Parlamentsarbeit bereitete mir stets grosse Freude. Oder um genauer zu sein: Das Aktenstudium bereitete mir stets grosse Freude. Ich bin in Köniz verwurzelt und mich mit Köniz zu befassen und Köniz mitzugestalten, war eine schöne Erfahrung für mich. Die Parlamentssitzungen waren hingegen nicht so mein Ding. Wurde fast eine Stunde lang über etwas debattiert, was dann einstimmig angenommen wurde, wurde ich kribbelig.*

Mein Fazit: Die drei Jahre im Könizer Parlament waren bereichernd und lehrreich. Und ich übte mich im Stillsitzen. Ich wurde im Mai 60 Jahre alt. Es war die zweite Zäsur in meinem Leben. Kurz bevor ich 30 wurde, beschloss ich – das die erste Zäsur – erwachsen zu werden. Das Resultat sitzt heute im Könizer Parlamentsbüro und ich darf rückblickend sagen: Die erste Zäsur hat mein Leben höchst posi-tiv verändert. Die zweite Zäsur jetzt also mit 60. Ich ging über die Bücher. "Was soll bleiben, was kann weg?", fragte ich mich. Ich merkte: Stillsitzen hat an Priorität verloren. Ich wanderte und joggte in den letzten Monaten also wieder mehr und studierte weniger Parlamentsunterlagen.

Und nun ist der Entscheid reif: Ich will mit 60 nicht mehr stillsitzen. Das können jüngere und motiviertere Parlamentarierinnen besser. Ich bin sehr optimistisch, dass die zweite Zäsür mein Leben ebenso positiv verändern wird wie die erste. Ich danke allen, die mir in meiner Parlamentszeit wohlwollend begegnet sind, und wünsche euch weiterhin viel Freude beim Mitgestalten von Köniz. Herzliche Grüsse Käthi von Wartburg"

Ich wünsche Käthi von Wartburg auch im Namen des Parlaments alles Gute für die Zukunft und viel Spass mit ihren bewegungsreichen Tagen.

Ich habe ein weiteres Schreiben bzw. eine schöne Karte von Tanja Bauer: *"Liebe Parlamentspräsidentin, liebe Kathrin, "Du, ich, wir" steht auf der Karte. Ein Bild des Künstlers Rudolf Mumprecht, der viele Jahre in Köniz gelebt und gearbeitet hat. Das "du" kommt zuerst, das "ich" ist die Verbindung zum "wir". Wenn wir unser Gegenüber wahrnehmen und uns mit Respekt begegnen, können wir gemeinsam diskutieren und gute Lösungen erarbeiten. Für unsere gemeinsame Zeit im Parlament möchte ich dir und allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern herzlich danken. Ich freue mich auf unsere neue Zusammenarbeit. Gemeinsam können wir viel erreichen. Herzliche Grüsse Tanja"*

Ich gratuliere Tanja Bauer nochmals auch im Namen des Parlaments zu ihrer Wahl und begrüsse sie hier vor mir auf dem Stuhl der Gemeindepräsidentin ganz herzlich. Ich wünsche dir viel Freude, Kraft und Ausdauer und Genugtuung in diesem Amt.

Somit komme ich zur Begrüssung der beiden neuen Parlamentarierinnen: Herzlich Willkommen im Könizer Parlament Géraldine Boesch, sie ist für Tanja Bauer nachgerückt und Rahel Gall, welche für Käthi von Wartburg nachgerückt ist. Auch euch beiden wünsche ich viel Freude und Ausdauer in eurem Amt.

Es zirkuliert eine Liste aller Parlamentsmitglieder, bitte unterzeichnet diese, damit wir die Unterschriften bei den Vorstössen identifizieren können. Also bitte so unterschreiben, wie ihr bei den Vorstössen unterschreibt.

Ganz besonders begrüssen möchte ich auch noch Chantal Fuchs, unsere neue stellvertretende Leiterin in der Fachstelle Parlament. Sie ist heute Abend auch hier und verfolgt unsere Sitzung live. Ihr habt letzten Dienstag alle ein Mail von Chantal Fuchs bekommen, in welchem sie sich vorgestellt hat. Besten Dank dafür. Auch dir wünsche ich im Namen des Parlamentes alles Gute, viel Freude und Ausdauer in deiner neuen Tätigkeit.

Der Aktenversand erfolgte am 19. Oktober 2022. Das Protokoll vom 29.08.2022 ist seit 24. Oktober online und das Protokoll vom 19. September ist seit 2. November online. Da das Protokoll vom 19. September erst seit kurzem online ist, wird die Genehmigung auf den nächsten Montag verschoben. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Reto Zbinden, SVP: Liebe neue Gemeindepräsidentin, auch von mir noch herzliche Gratulation zur Wahl.

Ich stelle den Antrag, das Traktandum 17 "Aus- und Weiterbildung" auf die Dezember-Sitzung zu verschieben. Der Grund ist, dass ich kommenden Montag nicht dabei sein darf. Es geht zwar nur um eine Abschreibung, aber es ist mir ein grosses Anliegen, dass ich selber noch einige Worte dazu sagen kann. Ich kann vorwegnehmen, dass ich die Abschreibung nicht bestreite, aber ich will noch etwas dazu sagen, weshalb ich um Unterstützung für den Antrag bitte.

Beschluss Antrag Verschieben Traktandum 17

Traktandum 17 "V1909 Postulat (SVP-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz", Abschreibung" wird auf die Parlamentssitzung vom 5.12.2022 verschoben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/104

Protokoll 29.8.2022
Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/105

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im IAFP erfolgt die Darstellung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde bis 2030. Alle Angaben aus dem Budget 2023 werden ebenfalls aufgeführt, ergänzt mit den inhaltlichen Angaben über die gesamte Periode bis 2030. Die langfristige Sicht ist sehr wichtig, zumal die Entscheide sehr langfristige Auswirkungen aufweisen. Nebst der Ergebnisentwicklung, der Entwicklung des Bilanzüberschusses-/Bilanzfehlbetrages wird auch die langfristige Entwicklung der Verschuldung aufgezeigt.

Die Inhalte der in 2021 überarbeiteten Finanzstrategie gelten – mit Anpassungen – unverändert. Die mit dem Budget 2022 genehmigte Steuererhöhung ist nicht befristet. Dementsprechend wird der Punkt der befristeten Steuererhöhung nicht mehr weiterverfolgt. Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen das seit mind. 10 Jahren laufende Aufgabenüberprüfungsprogramm abzuschliessen. Die damit verbundenen Inhalte werden aus Sicht des Gemeinderates mit diversen anderen Themen / Massnahmen wie ausgeglichener Finanzhaushalt, Bearbeitung Motion V2204 (Schuldenbremse) wirkungsvoll weiterbearbeitet. Ebenso verzichtet der Gemeinderat auch auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve. Eine weitergehende Einlage erscheint unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung für den Haushalt nicht stemmbar.

2. Legislaturplanung 2022-2025 und Finanzstrategie

Die neue Legislaturplanung wurde durch den Gemeinderat verabschiedet. Die aus der vergangenen Legislaturperiode stammende Finanzstrategie wird auf einen potentiellen Anpassungsbedarf hin überprüft.

1. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2023 und zu den Planungsinhalten für die Folgejahre (IAFP 2023ff)

Bei den nachfolgenden handelt es sich um Angaben zu den Planungsinhalten, welche auch für den IAFP verwendet wurden. In den Erläuterungen zum Budget 2023 sind dieselben Begründungen aufgeführt, ergänzt mit zusätzlichen Angaben bis 2030.

a. Ertrag

- **Steuerertrag:** Berücksichtigt wurden aktuellste Erkenntnisse des Jahres 2022 (Hochrechnung Stand Juni 2022). Natürliche Personen; beinhaltend Bevölkerungswachstum (ca. +327 Einwohner), Teuerungseffekt von je 0.5% in den Jahren 2023/24 (Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen wird angenommen, dass ein durchschnittlicher Teuerungsausgleich von 1% erst in 2024 sich in der Einkommenssteuer bewirkbar machen wird. Es wird angenommen, dass nur bei ca. 50% der Steuerzahler die Teuerung zu 50% über einen Teuerungsausgleich ausgeglichen werden wird; zusätzlicher Risikoabschlag CHF 0.2 Mio. p.a.); juristische Personen: Wachstum von 2%. Teilweise Auflösung des Coroneffektes (für 2023 wurden noch CHF 450'000 ertragsmindernde Coroneffekte berücksichtigt). übrige Steuern: moderate Entwicklung geprägt durch Liegenschaftssteuer, teilweise Nachsteuern.
- **Entgelte:** Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen / Schul- und Kursgelder, Benutzungsgebühren, sowie der grösste Teil bestehend aus Rückerstattungen Kosten-beteiligung Dritter; praktisch unverändert (leichte Reduktion um CHF 63'000).
- **Regalien und Konzessionen:** Unveränderte Entwicklung beinhaltend Konzessionen (Durchleitungsrechte).
- **Verschiedene Erträge:** beinhaltet Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und Einnahmen aus Planungsvorteile (siehe hierzu auch Angaben unter ausserordentlicher Aufwand).
- **Finanzertrag:** Stabile Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. Im Unterschied zum Budget 2022 kein Bewertungseffekt vorgesehen. In den Jahren 2024 bis 2026 wird ein jährlicher Aufwertungseffekt von CHF 4 Mio. durch die anstehenden Neubewertungen erwartet.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 2.6 Mio.) sowie Bezüge aus Planungsvorteile (ca. CHF 498'000). Für die Periode 2023 bis 2030 sind Bezüge in der Erfolgsrechnung von CHF 6.3 Mio. eingeplant (siehe hierzu auch die Angaben unter verschiedene Erträge und ausserordentlicher Aufwand). Ab 2027 sind aufgrund der zu erwartenden Aufwandsüberschüsse im Steuerhaushalt jährliche Bezüge zum Ausgleich vorgesehen (von CHF 1.2 Mio. in 2027 bis zu CHF 4.2 Mio. in 2030).

b. Aufwand

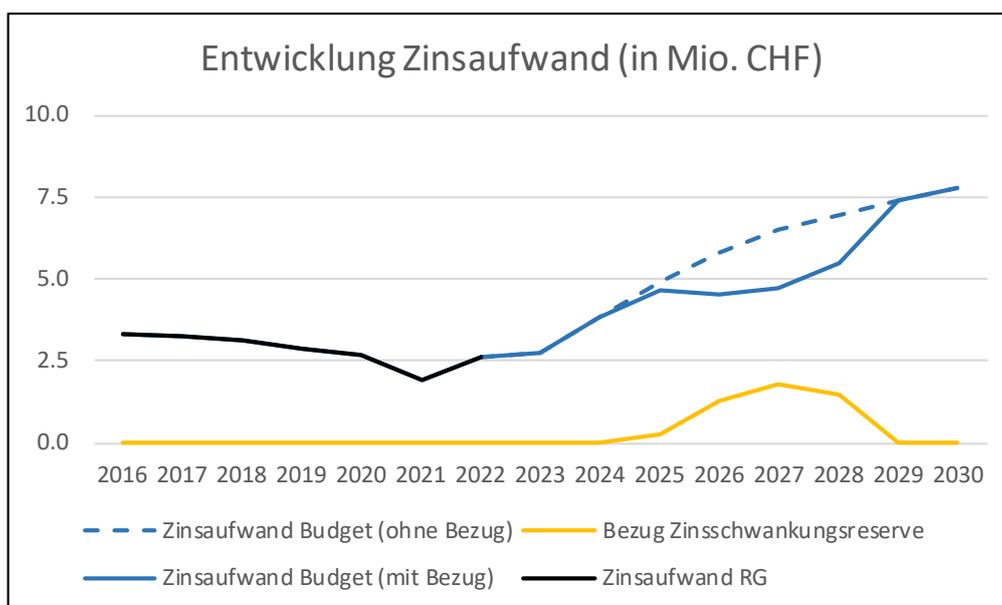
- **Personalaufwand:** Für individuelle Lohnerhöhungen wurden pro Jahr 0.7% vorgesehen. Ein genereller Teuerungsausgleich wurde für 2023 in der Höhe von 1% berücksichtigt. Unter Berücksichtigung, dass anfangs 2022 sich die Teuerung noch auf -0.8% (betrachteter Zeitraum 2011-2021) belief, belaufen sich die Lohnmassnahmen auf 2,5% im Verhältnis zu 2022. Um die diversen anstehenden Aufgabenstellungen behandeln zu können, hat der Gemeinderat ab 2023 eine begründete Erhöhung des Stellenetats vorgesehen (Detailangaben siehe PARA Budget 2023). Damit sind folgende zusätzlichen Nettobelastungen auf das Ergebnis verbunden (ca.): 2023 CHF 0.9 Mio., 2024 CHF 0.9 Mio., 2025ff CHF 0.8 Mio. pro Jahr. In der Periode 23/24 ist eine befristete Stelle vorgesehen (Fachstelle Alter, Jugend und Integration). Der Zusatzbedarf der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit wird zu 80% durch den Kanton finanziert (zusätzlicher Transferertrag). Der Gesamteffekt über die Periode 2023 bis 2030 beträgt knapp CHF 6.7 Mio.
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Auf zusätzliche Sparmassnahmen in Form einer AüP wird verzichtet (siehe hierzu auch Bemerkungen unter Punkt 3.c). Es hat sich gezeigt, dass die bis dato geltende Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 zu hoch ist. Die Höhe der Aktivierungsgrenze soll so festgelegt werden, dass bei Beschaffungen mit offensichtlich mehrjährigen Nutzen, entlang der Nutzungsjahre über die Abschreibungen ein entsprechender Aufwand erfasst wird. Die bis 2022 geltende Aktivierungsgrenze wird durch den Kanton für Gemeinden ab einer definierten Einwohneranzahl vorgegeben. Die Gemeinden können aber durch eine entsprechende Anpassung die Aktivierungsgrenze verändern. Durch die Senkung der Aktivierungsgrenze wurden im allgemeinen (Steuer-) Haushalt ca. CHF 985'000 Aufwand in die Investitionsrechnung verschoben (Ergebnisverbesserung; siehe hierzu auch Angaben unter dem unten stehenden Punkt "Abschreibungsaufwand"). Zusätzlich sind höhere Energiekosten im Vergleich zu Budget 22 (CHF +105'000) bzw. zu RG 21 (CHF +270'000) zu verzeichnen. Beim Unterhalt und Reparaturen werden systematisch Abklärungen hochgefahren, deren Resultate die Grundlage für anstehende mittelfristige Entscheide bilden werden. Da entsprechende Ergebnissen zum Zeitpunkt der Budgetierung weder vorliegen noch darüber entschieden werden konnte, wurde nur eine moderate Entwicklung (auch basierend auf Erfahrungswerte) vorgenommen.
- **Abschreibungsaufwand:** durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze hat sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000 erhöht. Gleichzeitig wurde die Abschreibungsdauer für Turnhalle gemäss Vorgabe auf 33 1/3 Jahre erhöht.

Dadurch reduziert sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000. Der Abschreibungsaufwand wird bestimmt durch das Investitionsvolumen, welches sich für 2023 auf ca. CHF 26.7 Mio. im allgemeinen Haushalt (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenzen und vor Realisierungsquote von 85%) beläuft. Unter Berücksichtigung der Realisierungsquote beläuft sich das abschreibungsrelevante Investitionsvolumen auf ca. CHF 22.7 Mio.

- **Finanzaufwand:** durch die deutlich steigenden Zinssätze steigt der Zinsaufwand auf ca. CHF 2.7 Mio. Dies entspricht einer Zunahme zu den aktuellsten Erkenntnissen 2022 von ca. CHF +0.5 Mio. bzw. zu ca. CHF +0.7 Mio. zu Budget 2022. Allerdings ist der Markt zum Zeitpunkt der Budgetierung als äusserst nervös zu bezeichnen. In 2022 wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 0.51% gerechnet (Annahmen):
 - durchschnittlicher Zinssatz (Gesamtverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 0.69% und erhöht sich bis in 2030 auf ca. 1.67%
 - durchschnittlicher Zinssatz (Neuverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 1.26% und erhöht sich bis in 2030 auf ca. 1.86 %.

Ein vollumfänglicher Bezug auf aus der Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve ist in der Periode 2025 bis 2028 bereits eingeplant

- **Ausserordentlicher Aufwand:**
 - Verzicht auf Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve. Gemäss Berechnungen könnten in 2023 max. ca. CHF 1.7 Mio. eingelegt werden. Würde diese Einlage getätigt, dann würde die Gemeinde wieder ein Verlust im allgemeinen (Steuer-) Haushalt von ca. CHF -1.2 Mio. ausweisen. Auf eine Einlage in die Zins-



schwankungsreserve wird auch in den Folgejahren verzichtet.

- Einlagen aus Einnahmen der Planungsvorteile, Bildung Reserve Planungsvorteile. In 2023 ist eine Einlage in der Höhe von ca. CHF 715'000 vorgesehen. Über die Periode 2023 bis 2030 ist insgesamt eine zusätzliche Einlage in der Höhe von insgesamt CHF 12.1 Mio. vorgesehen.
- Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 378'399 in 2023. Die Höhe der Einlage entspricht dem Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes (vor Einlage in die fin. pol.Reserve). Einlagen sind bis und mit 2026 vorgesehen.
- Jährliche Ergebnisverbesserungen gemäss Botschaft zur Budgetabstimmung 2022 vom 26.06.2022 berücksichtigt

c. Beendigung Aufgabenüberprüfung und weiteres Vorgehen zur Ergebnisstabilisierung/Verbesserung

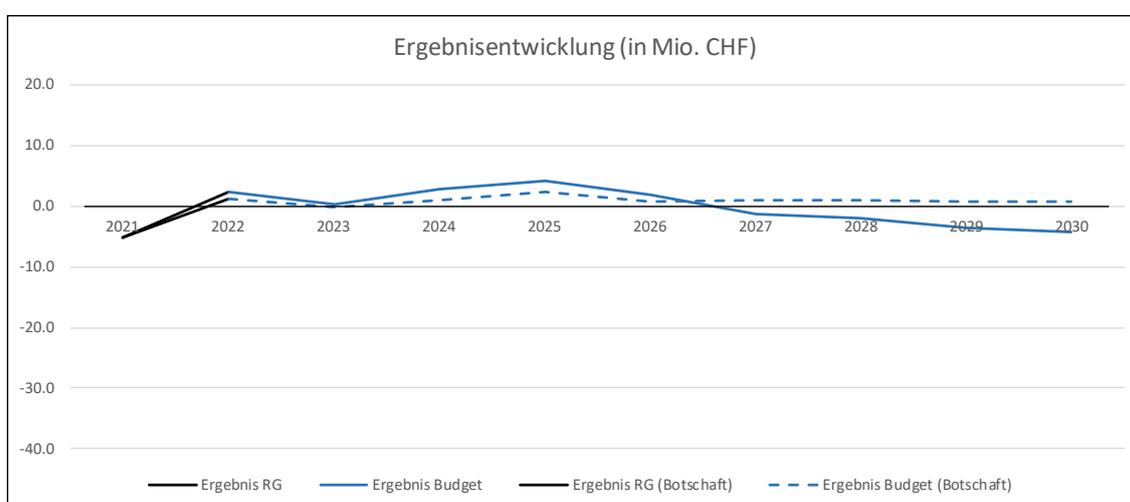
Der Gemeinderat hat beschlossen die Aufgabenüberprüfung zu beenden. Das nun bereits seit ca. 10 Jahren laufende Programm ist nun an die Grenze des machbaren gestossen. Nach einer dermassen langen Laufzeit sind keine grossen Einsparungen durch Einzelmassnahmen mehr zu realisieren.

Im Vergleich zum IAFP 2022 entstand im IAFP 2023 über die gesamte Periode ein negativer Ergebnisdruk von insgesamt rund CHF 8 Mio. Der Gemeinderat hat aber bereits mit der angepassten Finanzstrategie das Thema mit den Punkten "restriktive Ausgabenpolitik", "Priorisierung Investitionsplanung", "Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens" und "flankierende Massnahmen" bereits aufgenommen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass weitergehende Verbesserungen über grundlegende Prozessanpassungen möglich sind (Stichwort Digitalisierung der Verwaltungsabläufe). Zusätzlich hat der Gemeinderat mit der Erheblichkeitserklärung der Motion 2204 bestätigt, dass er den Inhalt dieser Motion aufnehmen und weiterentwickeln will.

2. Entwicklung Ergebnis Budget 2023 / IAFP 2023 und Bilanzfehlbetrag / Überschuss (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve)

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen unter Punkt 3 ergeben sich nachfolgende Resultate:

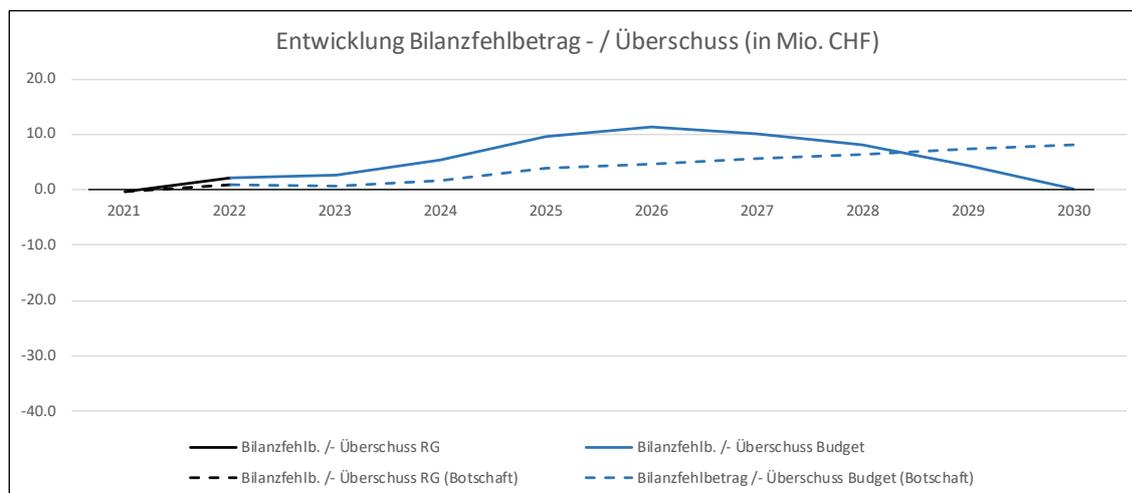
- Das Budget 2023 weist ein Ertragsüberschuss von knapp CHF 0.378 Mio. auf.



- In den Folgejahren sind folgende zusätzliche Effekte berücksichtigt:
 - Effekte im Aufwand: Sanierungsbeitrag an die PK ca. CHF 1.7 Mio. bis 2025, jährliche Abschreibungen aus Umstellung HRM1 auf HRM2 in der Höhe von CHF 4.3 Mio. bis 2031. Ab 2032 fällt dieser Betrag weg.
 - Effekte im Ertrag: Auflösung Neubewertungsreserve ca. CHF 2.6 Mio. bis 2025. Aufwertungseffekte (Baurechtszinsen CHF 4 Mio.) pro Jahr in der Periode 2024-2026.

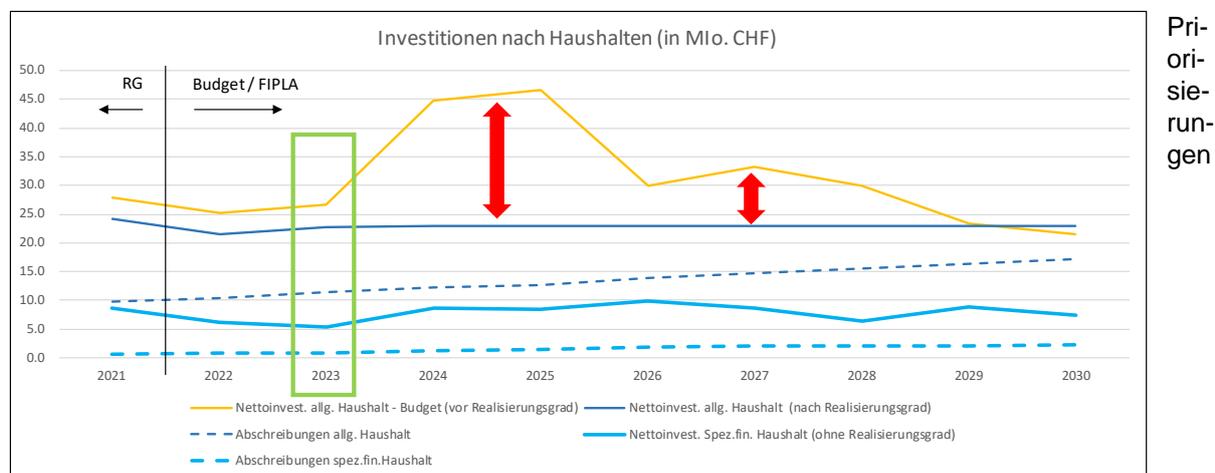
Die aufgeführten Ergebnisse sind vor Einlage in die finanzpolitische Reserve. Diese Reserve muss bei einem Ertragsüberschuss gebildet werden, sobald der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist. Der Bestand der Reserve kann erst dann zum Ausgleich eines potentiellen Aufwandsüberschusses bezogen werden, wenn der Bilanzüberschuss in % der ordentlichen Steuereinnahmen (Summe Steuerertrag nat. Personen und jur. Personen) abzüglich Finanzausgleich unter 30% liegt. Der Wert ist im Betrachtungszeitraum für Köniz immer gegeben. Dementsprechend kann bei Bedarf immer aus der finanzpolitischen Reserve bezogen werden um ein potentiell auftretender Aufwandsüberschuss auszugleichen. Nach einer Einlage bzw. Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve wird immer ein 0 Ergebnis ausgewiesen. Aus Gründen der Transparenz wird deshalb immer auch ein Ergebnis vor Einlage/Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve ausgewiesen. Das Konstrukt der finanzpolitischen Reserve wird derzeit durch den Kanton zu überprüfen. Weitergehende Vereinfachung bis hin zur gänzlichen Abschaffung sind per 2026 durchaus zu erwarten.

Die Ergebnisentwicklung führt dazu, dass der Bilanzfehlbetrag kfr. abgebaut und ein Bilanzüberschuss erzielt werden kann. Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen besteht zumindest langfristig (2030) ein Druck auf den Bilanzüberschuss (vor Einlage / Bezug in die finanzpolitische Reserve).



3. Investitionen

Es besteht unverändert ein hoher Investitionsbedarf. Der Gemeinderat hat die Investitionen 2023 freigegeben. Das Nettoinvestitionsvolumen im Steuerhaushalt von CHF 22.7 Mio. (mit Realisierungsquote) entspricht der angepeilten Bandbreite zwischen CHF 21- 23 Mio. gemäss geltender Finanzstrategie. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich von CHF 10.4 Mio. gemäss Budget 2022 auf CHF 11.6 Mio. in 2023 (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenze) und bis auf CHF 17.2 Mio. in 2030.



Pri-
ori-
sie-
run-
gen

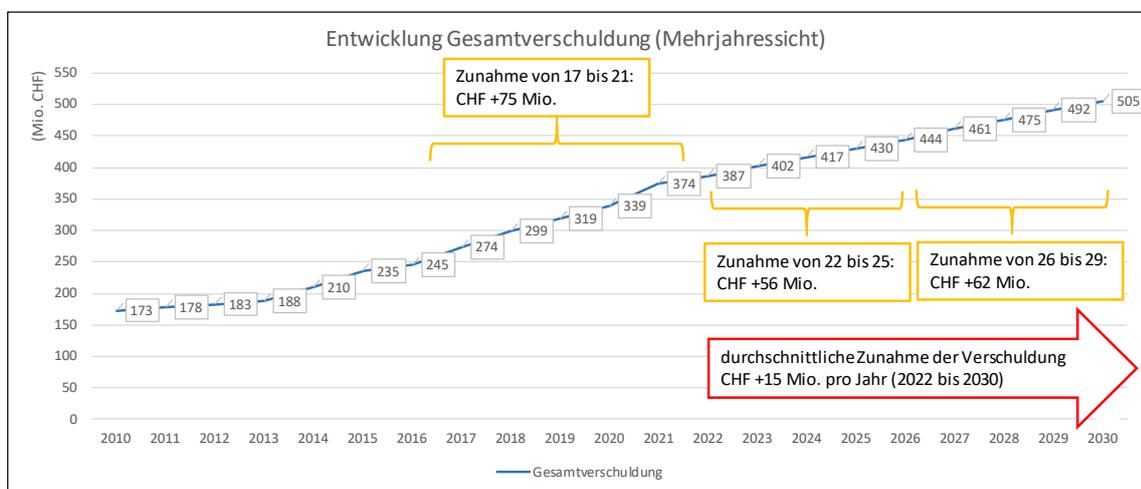
wurden unter Berücksichtigung der in der Finanzstrategie definierten Kriterien vorgenommen und in verschiedenen Gruppen klassiert (muss, kann, streichen, abklären). Auch nach der Priorisierung verblieb zum Zeitpunkt der Budgetierung ein zu hoher GAP zu den Eingaben der Direktionen. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden für die Jahre 2024 wiederum eine Deckelung vorzunehmen. Deshalb hat der GR weitere Abklärungen in Auftrag gegeben (bis Ende 2022). Es besteht das Ziel, pro Kategorie ein "Investitionsrahmen" zu definieren. Innerhalb dieses Rahmen sollen Vorhaben umgesetzt werden können. Mit dieser Vorgehensweise wird zusätzlich dem Wesen der Motion V2204 Rechnung getragen.

Im spezialfinanzierten Haushalt wurde wegen dem vorliegenden Bedarf an umsetzbaren Investitionsvolumen von ca. CHF 5.3 Mio. (in 2023) auf die Verwendung eines Realisierungsgrades verzichtet.

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten yyy zu finden. (aufgrund des laufenden Druckverfahrens noch ohne genaue Seitenangaben).

4. Verschuldung

Durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze und der damit verbundenen Erhöhung der Investition verschlechtert sich zwar die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestition, nicht aber die Gesamtverschuldung.



Verschuldung nimmt unverändert zu und beläuft sich nun nach neusten Erkenntnissen per 2030 auf über CHF 0.5 Milliarden

Die Zunahme der Verschuldung wird neben den generellen Inhalten der Planung zusätzlich durch folgende Faktoren begründet: Investitionsbedarf, Erhöhung der Personalbestände, Einstellung der Aufgabenüberprüfung, steigenden Zinssätzen auf dem Kapitalmarkt; teilweise kompensiert durch höher Steuereinnahmen. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hat sich die Verschuldung im Vergleich zum IAFP 2022 um CHF 29 Mio. per 2030 erhöht.

7. Controlling Legislaturplanung 2022-2025

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Er hat den Legislaturplan 2022-2025 im ersten Halbjahr 2022 erarbeitet und dem Parlament im September zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäss Art. 1 IAFP Reglement berichtet der Gemeinderat dem Parlament im IAFP jährlich über den Stand der Umsetzung der Legislaturplanung. Im vorliegenden IAFP 2023 erfolgt noch kein separater Controlling-Bericht, da der Zeitraum zwischen Verabschiedung des Legislaturplans und Kenntnisnahme des IAFP durch das Parlament für eine seriöse Fortschrittsbewertung zu kurz ist.

Der Legislaturplan 2022–2025 enthält vier Schwerpunkte: attraktive Gemeinde, nachhaltige Entwicklung, gesunde Finanzen und moderne Verwaltung. Der Gemeinderat hat sich bewusst auf wenige Ziele und die wichtigsten Themen und Projekte beschränkt. Es braucht einen klaren Fokus auf das Wesentliche und Machbare. Der Gesamtumfang ist mit 4 Schwerpunkten, 13 Legislaturzielen, 33 Massnahmen, und 56 Indikatoren deutlich schlanker als in der letzten Legislatur.

Das Controlling des Legislaturplans 2022-2025 erfolgt wie beim letzten Legislaturplan auf der Ebene der Indikatoren. In einer jährlichen Klausur wird der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader den Stand der Zielerreichung anhand der definierten Indikatoren entlang eines Ampelsystems diskutieren und festlegen (Ampel grün, orange oder rot, siehe unten). Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament - zusammen mit ergänzenden Kommentaren - einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Legislaturziele. Das Resultat des jährlichen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

8. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Die Zuständigkeit zum Beschluss über das Budget 2023 obliegt dem Parlament und wird in einem separaten Traktandum behandelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2023.

Köniz, 04.10.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht IAFP 2023
- 2) Anhang IAFP 2023

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es geht um eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Wir haben bei den Sitzungsakten den Bericht und den Gemeinderatsantrag. Die von der Finanzkommission verlangten korrigierten Tabellen Seite 9 und 12 sowie die zusätzlichen Informationen sind den Fraktionen mit Mail vom 31.10.2022 zugestellt worden. Folgendes Vorgehen: Zuerst hat der Präsident der Finanzkommission das Wort, dann folgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten Parlament und dann die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission, David Müller, Grüne: Liebe Gemeindepräsidentin, auch von mir als Finanzkommissionspräsident herzliche Gratulation zur Wahl und guten Start. Es ging ja bereits turbulent los.

Vorweg will ich dem Gemeinderat und insbesondere auch den zuständigen Leuten in der Verwaltung für die Arbeit an diesen umfangreichen Dokumenten danken. Durch den budgetlosen Zustand in der ersten Jahreshälfte ist dies ja alles andere, als ein normales Jahr.

Gerne nehme ich hier im Namen der Finanzkommission Stellung zum vorliegenden IAFP 2023-2030. Auf das Budget komme ich dann im nächsten Traktandum noch zu sprechen.

Zuerst etwas zum Prozess: Im April wurde die Finanzkommission über das Ergebnis der Rechnung 2021 informiert. Diese bildet eine wichtige Grundlage für das Budget und schliesst besser ab, als budgetiert. Im Mai hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen, dass zwischen dem kommunizierten Investitionsbedarf der Abteilungen und dem vom Gemeinderat vorgegebenen Plafond ein grosses Delta besteht und das, obwohl die Finanzkommission bereits im Vorjahr mehrfach auf die Wichtigkeit einer Priorisierung bei den Investitionen hingewiesen hat. Im August ist der IAFP dann ein erstes Mal durch die Finanzkommission begutachtet worden bzw. der damalige Entwurf und hauptsächlich das Budget. Dabei sind unter anderem folgende Punkte kritisch diskutiert worden:

- Über das Ausmass des aufgestauten Unterhalts besteht Unklarheit. Die diesbezüglichen Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen. Im November soll die Finanzkommission über diese Thematik informiert werden.
- Die Tabelle mit den Investitionen wurde als unübersichtlich befunden und es wurde die Kennzeichnung der bereits bewilligten Investitionen und die Darstellung nach Anlagekategorie gewünscht.
- Eine Priorisierung der Investitionen hat weiterhin nicht umfassend stattgefunden und wird seitens Finanzkommission weiterhin als äusserst wichtig erachtet.

Im September wurde die Finanzkommission dann über die erste Hochrechnung 2022 informiert. Es wird mit einem besseren Ergebnis als budgetiert gerechnet. Erkenntnisse aus den Hochrechnungen bilden ebenfalls die Grundlage für den IAFP. Am 24. Oktober haben wir dann schliesslich die Parlamentsvorlage geprüft, verschiedene Punkte wurden beanstandet bzw. es wurden ergänzende Informationen eingefordert, welche dem Parlament zugestellt wurden.

Heute vor der Parlamentssitzung hat sich die Finanzkommission erneut getroffen, um die Vorlage in Kenntnis dieser nachträglich zugestellten Informationen nochmals zu diskutieren. Die Gemeindepräsidentin hatte ebenfalls Gelegenheit, Stellung zu den offenen Fragen zu nehmen. Das zum Prozess. Jetzt zu den wichtigsten Annahmen der Vorlage: Generell sind die Annahmen übersichtlich dargestellt - auf das "aber" komme ich noch zu sprechen – ich will hier darum nur auf einzelne Elemente eingehen:

- Die auf 2023 zusätzlich geplanten Stellen schlagen auch in den darauffolgenden Jahren mit gegen CHF 1 Mio. zu Buch. Dazu noch mehr im nächsten Traktandum.
- Die Senkung der Aktivierungsgrenze wirkt sich kurzfristig ergebnisverbessernd aus, auf der anderen Seite werden dadurch die Abschreibungen auch für die kommenden Jahre erhöht.
- Für die Jahre 2024-2026 sind einmalige Aufwertungseffekte durch die anstehenden Neubewertungen von dreimal je CHF 4 Mio. erwartet, die exakte Höhe ist aber noch unsicher. Weitere Spezial-effekte beeinflussen die finanzielle Entwicklung.
- Bis 2030 belasten Abschreibungen aus der Umstellung von HRM1 auf HRM2 die Rechnung mit jährlich CHF 4.3 Mio.
- Bis 2025 belastet der Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse die Rechnung mit CHF 1.7 Mio.
- Bis 2025 entlastet die Auflösung der Neubewertungsreserve die Rechnung um CHF 2.6 Mio.

Noch etwas zu den Investitionen: In den Jahren ab 2024 besteht bei den Investitionen ein Gap zwischen den gemeldeten Bedürfnissen und dem Deckel von CHF 23 Mio. pro Jahr. Trotz den gedeckelten Investitionen erhöht sich der Abschreibungsaufwand von CHF 10.4 Mio. gemäss Budget 2022 auf CHF 17.2 Mio. im Jahr 2030. Die Verschuldung nimmt ebenfalls zu und der Zinsaufwand wird durch die Neuverschuldung, wie auch durch die neuen Zinssätze geprägt und nimmt bis 2030 um etwa CHF 5 Mio. zu. Der negative Effekt wird durch die Entnahme aus der Zinsschwankungsreserve in den Jahren 2025 bis 2028 gedämpft.

Wie bereits angetönt, erachtet es die Finanzkommission als unabdingbar, dass der Gemeinderat im Hinblick auf das Budget 2024 rasch mit der Priorisierung der gesamten Investitionen beginnt und die Finanzkommission frühzeitig in die Überlegungen einbezieht.

Jetzt noch etwas zu den nachträglich gelieferten Informationen: Auf die Korrekturen der Einzelwerte gehe ich nicht näher ein, das waren Fehler und da wird die Gemeindepräsidentin noch etwas dazu sagen. Ebenso zu den zusätzlich zu erwartenden Rückzahlungen der Spez.-Sek. Das wurde mit Mail an das Parlament geklärt.

Die Differenz zwischen dem Budget 2022 und 2023 beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand war für die Finanzkommission aus den Unterlagen nicht erklärbar. Dort haben wir Informationen nachgeliefert bekommen und dann auf Nachfrage nochmals zusätzliche Informationen erhalten. Darauf gehe ich dann im nächsten Traktandum noch im Detail darauf ein.

Schliesslich wurde von der Finanzkommission die Vermischung des Budgets 2022 mit der Hochrechnung 2022 als Grundlage für die Planzahlen kritisiert. So ist in der ursprünglichen Version auf Seite 9 in der Tabelle bei der Zeile "Bilanzüberschuss, Fehlbetrag und finanzpolitische Reserven" für die Spalte Budget 2022 nicht ein Budgetwert sondern der Wert der Hochrechnung dargestellt, das wurde inzwischen korrigiert. Positiv wird gewertet, dass mit dem vorliegenden IAFP-Dokument zusätzliche Transparenz geschaffen werden sollte. So ist unter anderem eine zusätzliche Zeile Einlage/Entnahme in die finanzpolitische Reserve geschaffen worden. Allerdings zeigt auch gerade diese zusätzliche Zeile beispielhaft auf, wo die Problematik mit der aktuellen Methodik der Kombination aus Budgetzahlen und Hochrechnungszahlen besteht. Summiert man die entsprechenden Werte dieser Zeile, so kann man sehen, dass das Total CHF 10.1 Mio. in die Reserve eingelegt werden, gemäss diesen Zahlen jedoch CHF 11.3 Mio. rausgenommen werden. Das sollte nicht möglich sein. Die Differenz von CHF 1.2 Mio. lässt sich aber dadurch erklären, dass für da Jahr 2022 mit Budgetwerten gerechnet wird, ab 2023 dann mit Hochrechnungswerten. Da für die Rechnung 2022 mit einem besseren Abschluss gerechnet wird, als ursprünglich budgetiert, kann darum auch davon ausgegangen werden, dass der entsprechend höhere Betrag in die Reserve eingelegt und dann auch wieder rausgenommen werden kann. Würde somit mit den Budgetwerten als Grundlage gerechnet, dann wäre im Jahr 2030 mit einem Bilanzfehlbetrag von CHF 900'000 zu rechnen. Das zu den zusätzlichen Informationen und der Diskussion in der Finanzkommission.

Jetzt zusammenfassend: Mittelfristig kann unter anderem dank der zuvor erwähnten Einmaleffekte ein Bilanzüberschuss von rund CHF 11 Mio. aufgebaut werden. Die finanziellen Aussichten bis 2030 sind aber massiv schlechter, als noch in der Budgetvorlage im Sommer gedacht, insbesondere aufgrund der stark steigenden Abschreibungen und der ansteigenden Zinsen ist das operative Ergebnis ab 2027 wieder im Minus und der Bilanzüberschuss bis 2030 wieder vollständig aufgebraucht - wobei in dieser langen Frist aber auch gewisse Unsicherheiten bestehen.

Kritisch erachtet die Finanzkommission aber auch die Situation, dass das betriebliche Ergebnis gemäss Plan durchgehend negativ, teils stark negativ ausfällt. Auch wenn durch den Wegfall der Altlasten aus der Umstellung von HRM1 auf HRM2 sich die Situation ab 2031 verbessern sollte. Trotzdem vermisst die Finanzkommission eine langfristige Strategie des Gemeinderates, wie eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzen erreicht werden soll.

Ebenfalls äusserst kritisch erachtet die Finanzkommission die bis jetzt nicht erfolgte Priorisierung der Investitionen. Die Finanzkommission erachtet es zudem als zwingend, dass die aktuellen Prozesse bei der Erarbeitung des Budgets und des IAFP überarbeitet werden. Die Finanzkommission hat im Gespräch mit der neuen Gemeindepräsidentin hier sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkommission in die Überprüfung im Vorfeld des Budgetprozesses 2024 einbezogen werden soll. Die Finanzkommission beantragt darum dem Parlament auch eine Erklärung, welche vor der Sitzung an die Fraktionspräsidien verschickt wurde. Aber da diese vermutlich noch nicht alle gesehen haben, werde ich diese kurz vorlesen: *"Das Parlament beurteilt die Qualität der Vorlage teilweise kritisch. Die im IAFP enthaltenen Planzahlen und deren Herleitung sind zum Teil nicht nachvollziehbar. Das Parlament geht davon aus, dass der Gemeinderat den IAFP als Grundlage für den nächsten Budgetprozess überarbeitet und den Inhalt, wie auch die angewendete Methodik vertieft überprüft. Das Parlament nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Finanzkommission im ersten Quartal 2023 durch den Gemeinderat in die Überprüfung einbezogen wird."* Das Abstimmungsergebnis der Finanzkommission für den Antrag dieser Erklärung an das Parlament war einstimmig.

Jetzt noch zur Abstimmungsempfehlung bezüglich des IAFP als Ganzes: Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, den IAFP 2023 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 0 zustimmend, 5 teilweise zustimmend, 2 ablehnend.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ihr habt es vom Finanzkommissionspräsidenten bereits gehört, wir haben euch einige Inhalte und Korrekturen nachgeliefert und ich will diese kurz zu Protokoll geben: Es geht dabei einerseits um die Tabelle 9 "Entwicklung des Finanzplans". Dort ist in der Zeile "Bilanzüberschuss/Fehlbetrag" in der Spalte "Rechnung 2021" der korrekte Wert von minus CHF 220'780 und in der Spalte "Budget 2022" der korrekte Wert im Betrag von CHF 959'023 eingetragen. Die korrigierte Tabelle wurde euch zugestellt und die Anpassungen wurden entsprechend markiert. Kurz zur Erklärung: Hier geht es um das vom Finanzkommissionspräsidenten angesprochene Thema der Hochrechnungen und wie man es sinnvollerweise darstellt, wie diese einbezogen wurden. Natürlich ist es für die Erarbeitung eines Budgets immer wichtig, möglichst aktuelle Daten zu berücksichtigen. Wenn man für die Erarbeitung eines Budgets, bei welchem Annahmen getroffen werden, die Annahmen des letzten Budgets nimmt, dann ist dies weniger exakt, als wenn man die Hochrechnung oder andere Werte hinzuzieht, welche man inzwischen hat. Die Verwendung der Rechnungszahlen ist noch nicht möglich, denn diese kommt immer erst nach dem Start des Budgetprozesses.

Die Schwierigkeit, welche sich nun in der Finanzkommission ergeben hat, war, dass man dies mit diesem Sternchen dargestellt hat, was zu Verwirrung oder auch zu Unmut geführt hat. Das werden wir sicherlich nicht mehr so machen, auch wenn wir dies offen deklariert haben. Es war klar, worum es dort geht, aber es kann natürlich als Budgetveränderung gelesen werden und das wollen wir nicht. Wir werden darum für die Erarbeitung des nächsten Budgets und des nächsten IAFP eine geeignete Form suchen, wie wir diese Annahmen transparent darlegen können, welche in den neuen Budgetprozess einfließen.

Diese Änderung hat aber keinen Einfluss auf das Budget 2023 oder auf die Planzahlen des IAFP, da das Budget natürlich aufgrund der realen Werte der Rechnung 2021 und der aktuellen Hochrechnung 2022 erstellt worden ist. Es gibt jetzt einfach einen Gap, welcher etwas unerklärbar ist. Wir konnten es mit der Finanzkommission anschauen und wollen eine Lösung suchen, damit dies in Zukunft für euch verständlicher ist.

Eine zweite Korrektur fand beim IAFP bei der Tabelle auf Seite 12, "Gestufte Erfolgsausweis 2024-2030" statt. Dort ist in der Spalte "Budget 2023" unter "30 Personalaufwand" der korrekte Betrag CHF 58'286'874 eingetragen und die entsprechende Summe wurde angepasst. Diese korrigierte Tabelle habt ihr ebenfalls zugestellt erhalten und auch diese Korrektur wurde markiert. Für diesen Fehler wollen wir uns entschuldigen, dass ist schlicht und einfach durch einen Tippfehler bei der Grafik geschehen. Das darf natürlich nicht passieren und wir werden auch schauen, dass wir im zukünftigen Budgetprozess diese Qualitätssicherungsprozesse verbessern können, damit es dort keine Tippfehler mehr gibt.

Der letzte Punkt betrifft die doppelt bezahlten Lehrpersonengehälter der Spez.-Sek. Lerbermatt. Es ist Zufall, dass dies gerade jetzt gekommen ist.

Das hätte durchaus auch früher oder später zu uns kommen können, aber wir haben es gleichzeitig mit dem Budget erfahren und es war uns wichtig, dass wir euch hier jetzt schon etwas dazu sagen können, worum es eigentlich genau geht. Was ist passiert? Die Spez.-Sek. Lerbermatt wird vom Kanton seit dem Schuljahr 2021 als besondere Schulform gewertet und nicht mehr als Gymnasium. Dies bedeutet, dass die Lehrpersonengehälter der Spez.-Sek. Lerbermatt seither über den Lastenausgleich verrechnet werden. Die Gemeinde Köniz wurde über diese Prozessänderung nicht informiert und die Lerbermatt hat der Gemeinde weiterhin eine Rechnung für die Lehrpersonengehälter gestellt, welche auch bezahlt wurde. Darum ist in den Schuljahren 2020/21 und 2021/2022 der Betrag durch die Gemeinde doppelt bezahlt worden. Es geht jetzt um die Rückerstattung Das sind ungefähr CHF 0.7 Mio. pro Schuljahr, also für zwei Jahre insgesamt rund CHF 1.4 Mio. Das wird zu Gunsten der Rechnung 2022 zurückbezahlt. Die internen Abklärungen haben ergeben, dass dies keine Auswirkungen auf das Budget 2023 und auf den IAFP hat, weil die Kosten für den Lastenausgleich nicht vom letzten Mal genommen werden, sondern diese jeweils neu berechnet werden und dort hat man die Lerbermatt nicht einbezogen, weil man ja der Meinung war, dass diese über einen anderen Budgetposten läuft. Die Lerbermatt wurde daher nach wie vor bei den Mittelschulen budgetiert. Nach unserem Kenntnisstand ist die Lerbermatt enthalten, aber unter dem falschen Konto, was noch korrigiert wird. Auch hierüber wurden die Finanzkommission und das Parlament im Vorfeld informiert und wir hoffen, dass dies zur Klärung beigetragen hat.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Einleitend möchten wir Tanja Bauer zur Wahl als Gemeindepräsidentin gratulieren und wünschen Dir alles Gute und viel Befriedigung in diesem neuen Amt.

Wir danken den involvierten Personen, welche jedes Jahr für diesen IAFP arbeiten und hier viele Stunden investieren. Umso mehr ist es schade, wenn man dann auf der wichtigsten Seite offensichtliche Mängel findet.

Kommen wir zum Finanzplan: Zwischen der Abstimmungsdebatte und heute hat der Gemeinderat Entscheidungen gefällt, welche bei weitem nicht den Ansagen aus der Budgetdebatte 2022 entsprechen. Gerade beim Personal- und Sachaufwand sind die Abweichungen immens. Da fragen wir uns, ob wir hier nicht an der Nase herumgeführt worden sind?

Wir stellen fest, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit bis 2030 konstant negativ ist. Nur dank der Ergebnisse bei den Finanzierungen und bei den ausserordentlichen Effekten kommen wir plus/minus im Schnitt über die Runde. Die Ansätze, wie die Finanzen stabilisiert werden sollen, die finden wir im IAFP nicht. Umso dringender muss ein wirksames Instrument wie die Schuldenbremse eingeführt werden. Alleine beim Personal- und Sachaufwand ist über einen Zeitraum von 2023 bis 2030 eine Steigerung von knapp CHF 19 Mio. vorgesehen und zwar im Vergleich zu den Finanzplanzahlen aus der Budgetdebatte. Innerhalb weniger Monate haben wir hier also eine massive Zunahme und das ist für uns alarmierend. Ein Hauptargument in dieser Debatte war auch die restriktive Finanzpolitik, welche auch ein entscheidendes Element aus der Finanzstrategie ist und da ist es kein Wunder, wenn wir von der FDP sehr empfindlich auf solche Steigerungen reagieren. Vor allem wenn Erklärungen schleppend oder spät eintreffen. Wenn der Gemeinderat in diesem Stil weiterplant, dann sehen wir schwarz resp. rot. Erklärende Begründungen fehlen, sind mager, kommen spät und so können wir uns in der Fraktion auch nicht eine Meinung bilden, weil wir nicht ganz sicher sind, was denn jetzt zählt.

Zumindest im Parlamentsantrag vom 25. April hat der Gemeinderat noch in Aussicht gestellt, im 2023 eine weitere Million einzusparen, diese streicht er jetzt ersatzlos und das bedauern wir. Oder war hier Kalkül dahinter? Ein klares Statement dazu fehlt für uns hier.

Die Investitionen sind nach wie vor nicht priorisiert, wir haben es vom Finanzkommissionspräsidenten gehört. Da herrscht immer noch Stillstand und das macht uns stutzig, denn das ist ein Element der Finanzstrategie und dort wollen wir, dass dies umgehend gemacht wird, denn ansonsten haben wir das nächste Problem.

Dank der Einlage in die Zinsschwankungsreserve können wir CHF 5 Mio. anzapfen, welche zwischen den Jahren 2025 und 2028 den Effekt der Erhöhung, welche man erwartet, abfedert - da ist es doch beinahe etwas ironisch, wenn man dies als "Luxuskässeli" bezeichnet.

Was wir nicht akzeptieren, ist eben diese Seite 9 in der Beilage 1: In dieser Tabelle überschlagen sich beinahe die Ereignisse. In der beinahe wichtigsten Zusammenstellung werden buchhalterische Grundsätze vernachlässigt.

Nach Aufforderung der Finanzkommission haben wir diese Tabelle nochmals erhalten, aber sie enthält nach wie vor unlogische Elemente in dieser Bilanzreserve. Wenn man in etwa weiss, was dahinter ist, mit der Hochrechnung etc., kann man es ungefähr ableiten. Doch ist dies seriös? Weiss man in einem Jahr noch, welche Annahmen man getroffen hat? Und die Realität sieht mit den offiziellen Zahlen so aus, dass wir Ende 2030 ein Minus-Eigenkapital haben. Und dass dies der Gemeinderat nicht festgestellt hat, finden wir als FDP bedauerlich, denn wir akzeptieren keine Wasserstandsmeldungen. Es ist klar, dass man das im Gemeinderat rollend aufdatiert, das ist unbedingt erforderlich und dort wollen wir ja, dass der Gemeinderat up-to-date ist. Aber wenn man es dann in die offiziellen Zahlen einfließen lässt, dann wird es schwierig und nicht sehr transparent. Denn eine Hochrechnung ist kein abgegrenzter Zwischenabschluss und diese macht die Qualität der Zahlen unsicher. Und wie gesagt vor allem mit dem Effekt dieser CHF 1.4 Mio. sind diese Zahlen bereits wieder überholt. Das ist eine Art und Weise, welche wir nicht akzeptieren und bedauern, dass die Qualität so vorliegt. Denn da ist man nicht mehr sicher, was ist denn hier und was nicht.

Noch ganz kurz zum Aufgabenplan: Wir möchten hier den Gemeinderat daran erinnern, dass er in der Finanzstrategie nur noch freiwillige Leistungen einführen will, wenn sie finanziert sind oder ein gesetzlicher Auftrag da ist. Da hoffen wir, dass er hier auch "Leit" hält. Und mit all diesen Aktionen wird das Vertrauen innerhalb weniger Monate bereits wieder auf die Probe gestellt und das ist gefährlich und bedauerlich. Und darum, lieber Gemeinderat und liebe Finanzverwaltung: Ich nehme an, ihr könnt mit diesem Resultat und vor allem mit diesem Informationsfluss, nicht zufrieden sein. Wir sind es bei Weitem nicht. Wir erwarten, dass die gesteckten Ziele, welche man hier kommuniziert hat und die gemachten Ansagen umgesetzt werden, denn auf dieser Basis hatten wir eine Einigkeit. Wir erwarten auch abschliessend, dass die Verwaltungsreform zielstrebig angegangen und eine greifende Schuldenbremse eingeführt wird, denn daran erinnern wir uns und sicherlich das Stimmvolk auch.

Viel mehr Worte will ich dazu nicht mehr verlieren: Wir nehmen ablehnend Kenntnis vom IAFP 2023 und erwarten deutliche Verbesserungen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti: Auch ich gratuliere dir, Tanja Bauer, zur Wahl und wünsche dir viel Erfolg in deinem neuen Amt.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die ausführlichen Unterlagen zum IAFP 2023.

Unsere Fraktion stellt den IAFP ebenfalls in den Kontext der vergangenen Monate: Der budgetlose Zustand konnte überwunden werden und die Stimmbevölkerung hat uns das Vertrauen ausgesprochen und einer Steuererhöhung zugestimmt. Erfüllt der IAFP dieses Vertrauen?

Wir wünschten uns dazu eigentlich eine bessere Begründung/ Nachvollziehbarkeit und haben darum zu den Grundlagen drei Fragen:

1. Sind alle Zahlen im IAFP aktualisiert oder wurden auch ältere Zahlen verwendet?
2. Zum Finanzertrag: Der IAFP weist in den Planjahren 2024 bis 2026 Buchgewinne aufgrund von Neubewertungen im Umfang von CHF 4 Mio./Jahr aus. Wir fragen uns, ob diese Buchgewinne bereits in den Zahlen enthalten waren, welche dem Parlament für die Beratung der Steuererhöhung im April vorgelegen sind. Die Details von der Planung sind uns damals nicht bekannt gewesen. Haben wir hier bei der Einnahmenschätzung eine Differenz von rund CHF 12 Mio. gegenüber April? Müsste man folglich dann nicht begründen, weshalb sich die Finanzperspektive verschlechtert? Ist das Operieren mit Buchgewinnen nachhaltig? Und wird der Gemeinderat auch Buchverluste realisieren, wenn solche sachlich geboten sind?
3. Weshalb ist die Aktivierungsgrenze gesenkt worden, nachdem diese 2019 erst kürzlich erhöht wurde? Dies hat eine Verschiebung von knapp CHF 1 Mio. Aufwand in die Investitionsrechnung zur Folge. Ist hier der Grundsatz der Stetigkeit erfüllt?

Zentral ist für uns aber der Verzicht auf die weitere Million bei der Aufgabenüberprüfung. Weitere Einsparungen sind dem Parlament und Volk im Frühling in Aussicht gestellt worden, die nun nicht realisiert werden. Dies ist bedenklich und das Vorgehen ist nicht vertrauensbildend.

Im Weiteren zeigt der IAFP, dass der Gemeinderat die Investitionen priorisieren muss, auch das haben wir bereits gehört. Wir fragen uns natürlich, wie der Gemeinderat gedenkt, diese Priorisierung vorzunehmen?

Schliesslich noch zwei weitere Punkte: Wir haben Bedenken, ob die Verschuldungspolitik nachhaltig ist. Wegen der tiefen Selbstfinanzierung wird die Neuverschuldung weiterhin massiv zunehmen. Gleichzeitig zeigt sich im Vergleich zum letzten IAFP, dass die langfristige Planung des Zinsaufwandes viel zu positiv gewesen war und das auf einen Zeithorizont bis 2030.

Schliesslich noch ein Vorschlag zur Nachvollziehbarkeit: Im IAFP wachsen alle Posten immer ungefähr im Gleichschritt zu den Mehreinnahmen. Man könnte hier von einem grundsätzlichen Null-Wachstum ausgehen und eine Begründung liefern, wenn die Kosten steigen.

Für unsere Fraktion sind dies zu viele Fragen und Bedenken, um den IAFP vorbehaltlos zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionssprecher Matthias Stöckli, SP: Auch von der SP/JUSO-Fraktion vorab: Wir wünschen dir, Tanja Bauer, viel Freude und vor allem Erfolg in deinem neuen Amt.

Nun komme ich zum IAFP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufarbeitung der Unterlagen, welche die finanzielle Entwicklung der Gemeinde über die nächsten Jahre aufzeigen. Trotz einiger Unstimmigkeiten im IAFP, gibt er einen guten Überblick über die Entwicklung der Könizer Finanzen. Und dieser Überblick sieht mittel- bis langfristig nicht gut aus.

Ich sehe unsere Aufgabe als Parlament darin, die mittel- bis langfristigen Probleme der Gemeinde, die der IAFP aufzeigt, mit möglichst breit getragenen Kompromissen zu lösen. Auch wenn es Unstimmigkeiten im IAFP gibt, sind diese nicht so schwerwiegend, dass sie den Ausblick als Ganzes in Frage stellen.

Die SP hat bereits vor der Abstimmung über das Budget 2022 immer betont, dass wir mit der Steuererhöhung und dem Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve einen Schritt in die richtige Richtung machen und uns Zeit verschaffen, um die strukturellen Finanzprobleme der Gemeinde anzugehen, dass diese dadurch aber nicht gelöst sind. Und diese Ansicht bestätigt sich nun: Voraussichtlich schreiben wir bis 2027 Ertragsüberschüsse, danach schliessen wir Jahr für Jahr mit Verlusten ab. Bis 2030 wird so der Bilanzüberschuss wieder abgebaut. Zu beachten ist hierbei, dass parallel dazu die Verschuldung zunimmt und dass bereits in den Jahren, in welchen der Bilanzüberschuss angehäuft wird – sprich 2023 bis 2026 – ein Investitionsstau entstehen wird. Denn nach einer ersten Priorisierung der Investitionen ist der Investitionsbedarf in den Jahren 2024/2025 immer noch viel grösser als die Investitionen, die sich Köniz leisten kann oder will.

Nach 2024/25 trägt das Bild: Denn dadurch, dass fast 50% der Investitionen in den Jahren 2024/25 nicht realisiert werden können, verschwindet dieser Investitionsbedarf ja nicht. Der Gap bleibt auch in den Folgejahren grösser als auf der Grafik im IAFP dargestellt. So verringert beispielsweise eine wegpriorisierte Sanierung den Investitionsbedarf nicht, sondern verschiebt ihn einfach. Gleichzeitig werden Unterhalt- und Reparaturkosten zunehmen – eben, weil nicht saniert wurde. Der Gap nimmt folglich ab 2026 nicht ab, sondern die Priorisierung bzw. Deckelung der Investitionen in den Jahren 2024/25 führt dazu, dass wir diesen Gap vor uns herschieben werden. Es entsteht ein Investitionsstau.

Angesichts des sehr grossen Gaps zwischen Investitionsbedarf und Finanzierbarkeit der Investitionen, ist es der SP/JUSO-Fraktion ein grosses Anliegen, dass die Finanzkommission und wenn möglich auch das Parlament, in die Priorisierung eingebunden wird. Denn es ist ein politischer Entscheid, welche Investitionsvorhaben umgesetzt werden und welche nicht.

Mit Blick auf das grosse Ganze kann festgehalten werden, dass angesichts jahrelanger Sparbemühungen das Potential zu Sparen vermutlich ausgeschöpft ist. Aus Sicht der SP gilt es deshalb die Zeit, die wir uns mit der Steuererhöhung verschafft haben, zu nutzen, um nachhaltige Lösungen für die Könizer Finanzen zu suchen und zu finden. In diesem Zusammenhang müssen wir sicherlich auch über eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer nachdenken. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit auch jetzt weitergeht, nachdem wir das Schlimmste abgewendet haben und dass wir weiterhin versuchen, partei- und fraktionsübergreifend nachhaltige Lösungen für die Könizer Finanzen zu finden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den IAFP, angesichts der darin enthaltenen Unstimmigkeiten, teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufbereitung dieser Vorlage und an dieser Stelle auch für die Arbeit, welche sie täglich leisten, um die Gemeinde für uns alle funktionsfähig zu erhalten und attraktiv zu machen. Vielen Dank.

Unsere Fraktion dankt auch der Finanzkommission für die sehr sorgfältige Prüfung der Unterlagen. Sie hat sich richtiggehen in diese Zahlen hineingekniert und hat alles akribisch überprüft. Das schätzen wir sehr und es wurde somit die notwendige Grundlage für den Entscheid geschaffen. Vielen Dank.

Die Erleichterung nach der Annahme der Steuererhöhung war gross und die Hoffnungen an die künftigen IAFP's und Budgets entsprechend hoch. Leider bleibt auch nach der Steuererhöhung das finanzielle Korsett der Gemeinde eng, eigentlich wussten wir dies ja auch zuvor. Wie dem Anhang des IAFP zu entnehmen ist, bleiben die Finanzkennzahlen schlecht.

Die meisten Werte bleiben ungenügend. Die finanziellen Aussichten sind – der Finanzkommissionssprecher hat es gesagt – bis 2030 sogar schlechter, als noch im Sommer prognostiziert und die Verschuldung steigt, darüber können auch die diversen Einmaleffekte nicht wegtäuschen. In dieser Ausgangslage ist unseres Erachtens eine sorgfältige Investitionsplanung unabdingbar. Die Finanzkommission und das Parlament verlangen dies bereits seit Jahren. Ich erinnere an das Votum der Grünen Fraktion zum IAFP im Jahr 2019. Dort kann man nachlesen: "Es kann nicht einfach sein, dass wenn ein Projekt, einmal im Investitionsprogramm ist, es dann einfach immer wieder jedes Jahr nach vorne rückt. Bei diesen engen finanziellen Verhältnissen braucht es klare Kriterien, welche Investitionen wir priorisieren." Und auch in der letzten Debatte um den Legislaturplan hat der Finanzkommissionssprecher mit grossem Bedauern darauf hingewiesen, dass die Priorisierungen der Investitionen nicht als Ziel in den Legislaturplan aufgenommen wurde.

Wir stellen hier fest, dass man es nicht einmal bei den Schulhäusern geschafft hat, eine Priorisierung zu machen. Und in diesem Zusammenhang auch noch gleich eine Bemerkung zur Schulraumplanung und unserem dezentralen Schulsystem: Wir fragen uns, wie sinnvoll es ist, wenn es in Wabern – etwas überspitzt ausgedrückt – alle 500m ein Schulhaus hat. Es braucht fraglos genügend Schulraum, aber wir haben schon den Eindruck, dass hier mit Feuerwehrübungen gearbeitet wird – wir kommen am späteren Abend auch noch zu einem solchen Geschäft – welches höchstwahrscheinlich zu höheren Kosten führt, als wenn man endlich einmal eine übergeordnete Planung hätte. Und wenn wir schon beim Thema Priorisierung sind, möchten wir dem Gemeinderat nahelegen, als Priorisierungskriterium beim Strassenunterhalt Synergien als Kriterium zu nehmen und primär dort im Strassenunterhalt tätig zu werden, wo Leitungen ersetzt werden müssen und sonst nicht.

Es ist ermüdend, frustrierend und unverständlich, dass man eigentlich immer dasselbe kritisieren muss. Wir haben hier nun eine neue Anregung: Andere Gemeinden haben ja auch dieselben Probleme wie wir, man muss Investitionen priorisieren. Einige Gemeinden steuern dies mit einem Globalbudget. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob das für Köniz Sinn machen würde und ob dies ein gangbarer Weg wäre. Wir verzichten jetzt auf einen Vorstoss und zählen darauf, dass der Gemeinderat auch ohne Vorstoss im Rahmen der Überarbeitung der Finanzstrategie, welche er ja wird machen müssen, der Finanzkommission Bericht erstatten wird.

Die Grüne-Fraktion ist beunruhigt von der Finanzkommission zu hören, dass eine langfristige Strategie, wie eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzen erreicht werden kann, fehlt. Man kann auch hier dem Gemeinderat nicht genug nahelegen, nochmals über die Bücher zu gehen. Wir verbinden mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates doch gewisse Hoffnungen. Wir haben Verständnis, dass sich die neue Gemeindepräsidentin – und auch ich gratuliere dir noch von Herzen – zuerst einmal einarbeiten muss, aber wir haben wirklich die Erwartung, dass jetzt an diesem Punkt wirklich vorwärts gearbeitet wird.

Ich möchte nun noch auf ein grünes Kernthema in diesem IAFP eingehen: Es ist nämlich das Produkt 124 "Umweltschutz und Energie": Im Jahr 2019 haben die Grünen gesagt: "Es ist ja schon interessant, wenn man die Zahlen auf dieser Tabelle studiert: Fast überall steigen die Planzahlen, doch ausgerechnet bei den Kernthemen der Zukunft sinken diese. Politisch ist dies unhaltbar." Unser Fraktionssprecher hat an der Sitzung zu den Legislaturzielen 2022-2025 erneut unserer Fassungslosigkeit Ausdruck verliehen und erklärt, dass es aus unserer Sicht deutlich mehr klare und konkrete Massnahmen für eine nachhaltige Klimapolitik braucht. Für das Produkt 124 wurde für das Jahr 2023 sogar noch weniger eingestellt, als für das Jahr 2022 und erst in den Jahren 2024 bis 2026 stellt man durchschnittlich CHF 450'000 ein und für das Jahr 2027 geht man dann wieder zurück auf CHF 419'000 – notabene noch weniger als in der Rechnung 2021. Gemäss Legislaturplan Ziffer 2.2.3 fliesst zudem ein Teil dieses Betrages in die Erarbeitung von Strategien und Reportings. Um es mit den Worten des EVP-GLP-Mitte-Fraktionssprechers anlässlich der letzten Sitzung zu sagen: "Damit, mit Verlaub, ist noch nichts umgesetzt. Wir können jetzt aber nicht vier Jahre nur reglementieren und reporten, wir müssen auch umsetzen."

Die Grüne-Fraktion ist besorgt um den IAFP und um die Entwicklung unserer Gemeinde und sie macht sich auch zu diesem Produkt grösste Sorgen und wir nehmen den IAFP darum nur teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Auch ich will im Namen der Fraktion als erstes dir, Tanja Bauer, gratulieren - viele haben es bereits persönlich gemacht. Wir wünschen dir viel Befriedigung im Amt und hoffentlich viel Erfolg.

Wir danken für das Dokument IAFP. Das ist immer ein sehr ausführliches Dokument, welches die Finanzdirektion erstellen muss. Wir danken im Namen der Fraktion für diese Arbeit.

Es wurde schon vieles von meinen Vorrednern gesagt und wir können auch viel davon unterstützen – eigentlich das Meiste. Im Legislaturplan war ich noch voll des Lobes und hatte dort eine Tendenz von "nicht so lobenswert" bis "sehr lobenswert" festgestellt - hier kann ich keine solche Tendenz feststellen, da alle gleich skeptisch sind.

Es wird mehr ausgegeben, jetzt und auch in Zukunft. Sei es im Personalaufwand, im Betriebsaufwand und auch bei den Investitionen. Eine im Legislaturplan beschlossene restriktive Finanzpolitik, sieht in meinen Augen etwas anders aus. Trotz der von uns zu begrüßenden Deckelung des Investitionsvolumens auf ca. CHF 23 Mio. in Zukunft, besteht einfach ein Wunschkatalog von mittelfristigen Investitionen und Ansprüchen, welche mit dieser Deckelung nie und nimmer abgedeckt werden können. Hier ist eine Priorisierung – und das haben wir nun schon oft gehört – und eine zurückhaltende Bestellung von allen Direktionen zwingend notwendig. Ansonsten verkommt nämlich das Legislaturziel zur Makulatur.

Die zum Teil nicht korrekten Zahlen, das haben wir auch schon gehört, wirken sich im aktuellen IAFP auf uns nicht unbedingt vertrauenswürdig aus und diese haben darum keine oder höchstens eine mässige Aussagekraft. Im Moment kommt bei mir etwas das Gefühl auf – und vielleicht bei vielen anderen hier im Saal auch – dass jede Direktion hier einige Zahlen eingibt, in welchem Zusammenhang auch immer, und die zuständige Abteilung versucht dann, das Ganze irgendwie zusammenzufügen. Das Gefühl einer fehlenden Übersicht wird vermittelt und das aufgebaute Vertrauen, die gegenseitige Wertschätzung und Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Finanzkommission und Parlament sind im Herbst, also jetzt, bereits wieder verloren gegangen. Schade.

Für uns störend und zum Teil überschneidet sich dies sicherlich auch mit den nachfolgenden Budgetvoten, ist auch die Einstellung der AüP. Diese CHF 1 Mio. war im hart errungenen Konsens vom Frühling immer Bestandteil der Verhandlungen und wird jetzt mit Verweis auf die neu formulierten Legislaturziele einfach fallen gelassen. Wir werden hierüber sicherlich noch in der Budgetdebatte etwas hören.

Ein weiteres Problem will ich trotzdem noch ansprechen, das ist die Schuldenentwicklung in unserer Gemeinde: Im Moment sind wir bei CHF 400 Mio. und bis im Jahr 2030 steigt die Überschuldung gemäss Prognose auf CHF 0.5 Mrd. Ich betone es gerne nochmals: Eine halbe Milliarde Franken. Solche Zahlen höre ich sonst nur aus den Nachrichten der Schweizerischen Nationalbank. Diese Zahl löst nämlich bei mir ein beängstigendes, bedrückendes Gefühl einer Ohnmacht gegenüber zukünftigen Generationen aus. Und gerade jetzt im Zeitraum steigender Zinsen, wird dieses Gefühl sicher bei mir und vielleicht auch bei vielen anderen noch verstärkt. Ich habe sonst keinen Hang zur Dramatik, aber ich werde das Gefühl nicht los, hier tickt eine Zeitbombe.

Die Schuldenbremse, wurde immer wieder erwähnt. Doch diese darf nicht nur erwähnt werden, sondern da muss so schnell wie möglich dahinter gegangen, diese ausgearbeitet und eingesetzt werden. Unser Investitionsvolumen muss zwingend, auch wenn es schmerzhaft ist, priorisiert und angepasst werden. Schon im Traktandum 6, Schulhaus Morillon, werden wir wieder schmerzhaft auf den Boden der Realität zurückgeholt. Der Gemeinderat wird hier nun aufgefordert aktiver zu werden und dem Parlament mehrheitsfähige und gangbare Wege für die Zukunft aufzuzeigen. Sprich, diese Deckelung ist eine gute Sache, welche geplant ist, muss aber zwingend eingehalten werden. Zum Teil wäre es sogar schön, wenn man diese senken könnte, das ist aber sicher schwierig.

Das Parlament ist hier dann natürlich auch in der Pflicht, "Leit" zu halten und das zu unterstützen. Wie schon erwähnt, es wurde viel gesagt und ich kann hier aufhören. Ich glaube, aus meinem Votum ist unsere Haltung zu diesem IAFP unschwer abzuleiten: Wir sind damit nicht glücklich und werden diesen darum mit ablehnender Haltung zur Kenntnis nehmen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich sage gerne etwas. Ich freue mich, dass ich von jetzt an mit euch zusammenarbeiten kann. Das ist mein erstes Geschäft und es ist sehr spannend. Ich freue mich aber auch, dass wir hier eine angeregte Debatte haben, denn es geht um viel, es geht um die Zukunft unserer Gemeinde und wir waren in den letzten Jahren nicht auf Rosen gebettet und ich finde es daher nur als logisch und richtig, dass wir uns die Zeit nehmen, um zu überlegen, was diese aktuelle Situation bedeutet und was das für die Zukunft unserer Gemeinde heisst.

Der IAFP soll ein Instrument sein, welches dem Gemeinderat, aber auch dem Parlament bis 2030 eine langfristige Sicht geben soll, so, dass wir heute Entscheide treffen oder auch Entscheide im nächsten Budgetprozess treffen können, welche langfristige Auswirkungen haben. Und darum ist er für uns wichtig. Er ist nicht nur ein Papier, er ist ein wichtiges Finanzinstrument und ich habe mit Interesse zugehört, was ihr davon haltet, was für euch wichtig ist und was ihr von uns erwartet.

Ich nenne zuerst nochmals die wichtigsten strategischen Entscheide, welche seitens Gemeinderat in die Erarbeitung dieses IAFPs eingeflossen sind:

Grundsätzlich gelten die Inhalte der Finanzstrategie, welche im Jahr 2021 überarbeitet wurde, immer noch. Was anders ist, ist, dass man jetzt nicht mehr über eine befristete Steuererhöhung spricht. Ihr wisst, wir haben der Stimmbevölkerung eine unbefristete Steuererhöhung vorgelegt, darum ist dieser Punkt jetzt nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat hat auch beschlossen, dass die seit mindestens zehn Jahren laufenden Aufgabenüberprüfungsprogramme jetzt nicht mehr weitergeführt werden sollen. Er war der Meinung, dass die verschiedenen Themen und Massnahmen, welche wir heute auch schon gehört haben – also ausgeglichener Finanzhaushalt, Bearbeitung der Motion Schuldenbremse und weitere - wirkungsvoller sind, als wenn wir ständig weitere kleinere Aufgabenüberprüfungsprogramme starten. Der Gemeinderat verzichtet ebenso auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve. Das sind die Entscheide, welche er für diesen IAFP getroffen hat und gleichzeitig musste er zusammen mit der Finanzabteilung auch Annahmen treffen.

Das ist ein wichtiger Punkt, welcher in der Finanzkommission viel besprochen wurde: Auf was stützen man sich, um Herauszufinden, wie die Entwicklung in unserer Gemeinde weitergeht? Das sind Annahmen, welche aus verschiedensten Grössen zusammengesetzt werden und ich nehme zur Kenntnis, dass die Finanzkommission und auch das Parlament hier noch mehr Transparenz wünscht und es noch besser verstehen möchte, wie diese Annahmen zustande kommen. Ich bin sicher, dass wir hier, mit Einbezug der Finanzkommission mit Erklärungen, mit Aufzeigen, mit Diskussionen und auch wie es dann betr. Hochrechnung dargestellt werden soll, wieder vertrauen werden aufbauen können und dazu will ich sehr gerne beitragen.

Es sind Annahmen und selbstverständlich kann man diese Annahmen unterschiedlich beurteilen – auch politisch. Annahmen sind natürlich nicht neutral, das ist klar und der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Annahmen, welche unter dem heutigen Kenntnisstand zustande gekommen sind, zielführend für unsere Gemeinde sind. Aber wir beobachten natürlich die Entwicklung – der IAFP muss ja immer wieder angepasst werden. Das ist ein ständiger Prozess, denn wer hätte schon Corona voraussehen können, die Ukraine-Krise oder die ganze Situation mit den Energiepreisen, die steigende Teuerung. Das zeigt auch, wie schwierig diese Annahmen sind und wie schwierig es ist, einen langfristig stabilen Plan zu machen. Wir können aber sicher mit diesen Annahmen eine gewisse Tendenz sehen und darum ist dieser IAFP trotzdem wichtig.

Was zeigt uns denn dieser aktuelle IAFP? Wir haben es gehört, kurzfristig zeigt er eine Entspannung. Wichtig für uns ist ja, dass wir diesen Bilanzfehlbetrag voraussichtlich bereits nächstes Jahr abtragen können. Es zeigt sich, dass dies mit der Rechnung vermutlich bereits möglich sein wird und es zeigt sich auch, dass wir in den nächsten Jahren positiv werden abschliessen können. Langfristig aber, werden wir wieder unter Druck geraten. Eigentlich ist dies nicht so überraschend, wir haben bereits vor dem Budgetkompromiss gewusst, dass es schwierig bleiben wird, die finanzielle Situation von Köniz bleibt angespannt. Wir profitieren einerseits von einem sich gut entwickelnden Steuerertrag – das ist positiv – und von Einmaleffekten – das ist auch positiv – aber wie viele von euch schon gesagt haben, dem gegenüber steht ein hoher Investitionsbedarf und steigende Zinsen. Der IAFP zeigt uns auch, dass es in den nächsten Jahren ein Balanceakt zwischen Stabilisieren und unsere Gemeinde entwickeln werden wird. Diese Themen werden uns in den nächsten Jahren gemeinsam beschäftigen. Ich nehme die Rückmeldungen von allen Fraktionen zur Kenntnis, welche, auch wenn sie nicht durchwegs positiv waren, doch ein wichtiges Stimmungsbild abgeben und für mich einen wichtigen Input für unsere weitere Zusammenarbeit bilden.

Ich will dem Finanzkommissionpräsidenten für die Darstellung des Geschäfts danken und auch für sein Engagement im Vorfeld, um die Sachverhalte zu klären. Ich habe auch die Erklärung der Finanzkommission gehört und dass es wichtig ist, die Investitionen zu priorisieren. Das haben auch die meisten Fraktionen oder sogar alle Fraktionen gesagt und auch, dass man sich dort einen gewissen Einbezug wünscht. Ich habe gehört, dass die ganze Situation um die Annahmen, wie Hochrechnungen einbezogen werden, wie diese Annahmen zustande kommen, dass man sich dort mehr Informationen wünscht und dass das auch anders dargestellt werden soll, damit man es besser nachvollziehen kann. Ich habe auch gehört, dass man den aktuellen Prozess überarbeiten soll.

Von Fabienne Marti gab es noch konkrete Fragen: Einerseits ging es darum, ob die Zahlen im IAFP alle aktualisiert worden sind oder nicht. Dazu kann ich sagen, dass der IAFP immer überarbeitet wird, es wird alles angeschaut und diejenigen Zahlen, welche aktualisiert werden müssen, damit sie eben wieder stimmen, werden aktualisiert. Es kann aber auch sein, dass gewisse Kennzahlen stabil bleiben und sich nicht verändern. Dann geht es um die Buchgewinne von Neubewertungen im Umfang von CHF 4 Mio. pro Jahr. Das hat etwas mit HRM2 zu tun. HRM2 verlangt, dass man regelmässig diese Bewertungen vornimmt und der Gemeinderat hat im Frühjahr noch nicht gewusst, dass diese Buchgewinne positiv ausfallen werden.

Dieser Prozess wurde angegangen und im Laufe dieses Prozesses hat man gesehen, dass es Buchgewinne gibt und fand es richtig, diese euch auch jetzt, sobald man diese kannte, zur Kenntnis zu geben. Wir sind weiter daran, diese zu objektivieren, aber die Zahlen zeigen alle in die Richtung, dass man dort Einmaleffekte haben wird.

Dann kam noch die Frage nach der Aktivierungsgrenze und warum diese wieder gesenkt wurde, nachdem diese erst gerade erhöht worden ist. Dort hat sich einfach gezeigt, dass es auch Investitionen ab CHF 50'000 gibt, welche eine Wirkung über mehrere Jahre entfalten, dies sind insbesondere IT-Investitionen. Auch wurde festgestellt, dass es eigentlich korrekter ist und der Realität näherkommt, wenn man diese über mehrere Jahre abschreiben kann. Dies geschieht also, damit man näher an der Realität ist.

Dies zu den Fragen. Mehr habe ich nicht gehört, ansonsten könnt ihr gerne noch auf uns zukommen, auch im Nachgang sind wir noch da, um Fragen zu beantworten. Mir ist es wirklich daran gelegen, dass wir transparent sind und euch so viel wie möglich erklären können.

Ich habe auch Kritik gehört. Das war einerseits beim Betriebs- und Sachaufwand, da dieser angestiegen ist und natürlich das ganze Thema um die Umsetzung der Motion Schuldenbremse, das Thema der Aufgabenüberprüfungen und dass die Schuldenpolitik nachhaltig sein muss. Auch habe ich die Anregung zum Globalbudget gehört. Das habe ich alles aufgenommen. Ich habe auch einen gewissen Unmut darüber gehört, dass man sich zu einer langfristigen Strategie mehr Informationen wünscht. Das sind alles einzelne Punkte, welche man auch im Vorfeld schon hören konnte und welche auch nicht überraschend kommen. Aber was ich am Meisten gehört habe, und was dem allen aus meiner Sicht zugrunde liegt, ist eine gewisse Enttäuschung und vielleicht auch Vertrauen, welches etwas verloren gegangen ist. Und das finde ich sehr schade, so wie viele Rednerinnen und Redner auch. Ich will daher sehr gerne dazu beitragen, dass wir zusammen mit euch, das Vertrauen weiter ausbauen können. Es wird sicherlich weitere Diskussionen hierfür brauchen, wir haben ja politisch auch nicht alle die gleiche Meinung, doch wir können sicher Vertrauen wieder aufbauen und so auch wieder besser in diesen Sinn und Geist des Budgetkompromisses kommen, also dort, wo man sich wirklich zusammenrauft und auch versucht hat, zusammen Lösungen für gewisse Themen zu finden, welche wirklich sehr relevant für unsere Gemeinde sind. Ich denke hier zum Beispiel an die Investitionen, für welche es sicherlich von allen Seiten her Kompromisse brauchen wird.

Ich will damit schliessen, was Matthias Stöckli gesagt hat, dass man die Herausforderungen mit möglichst breit getragenen Kompromissen lösen kann und davon bin ich wirklich überzeugt, dass dies möglich ist. Ihr habt das bei der letzten Abstimmung gezeigt und ich danke euch dafür, dass ihr euch so intensiv damit auseinandergesetzt habt. Das ist nicht selbstverständlich und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Es wurde noch eine spezifische Frage zum Produkt 124 "Umweltschutz und Energie" von Iris Widmer gestellt. Ihr findet dies auf Seite 57. Es wurde bemängelt, dass dies ein Auf und Ab sei und eigentlich müsste dies angesichts der Bedeutung dieser Aufgabe leicht zunehmen.

Ich kann dazu sagen: Ja, es gibt immer mehr Aufgaben in diesem Produkt, wir machen mit relativ dünner Personaldicke sehr viel. Wir beschäftigen euch im Parlament ja auch mit diesen ganzen Energie- und Klimathemen. Wir kommen mit Reglementsentwürfen, wir machen Energieversorgungsplannungen und es geht schlussendlich darum, dass wir Wärmeverbände bauen können und eine gemeinsame Trägerschaft mit ewb realisieren können. Es ist also nicht so, dass wir hier nur Konzepte machen, sondern wir bringen hier wirklich PS auf den Boden und wollen wirklich umsetzen.

Die Ausgabe ist im Prinzip konstant in diesem Produkt. Aber du hast zurecht ein starkes Auf und Ab festgestellt und da ist es vor allem ein Element, welches dies verursacht, das sind die Sanierungen von verschiedenen Kugelfängen. Diese Sanierungen sind normal im Budget eingestellt und verursachen in einem Jahr relativ hohe Kosten. Im Jahr darauf bekommen wir dann wieder einen grossen Teil von Bund und Kanton zurückerstattet und darum geht dies rauf und runter. Die Ausgaben sind also im Prinzip konstant, aber die Sanierung der Schiessanlagen verursachen diesen Zickzackkurs.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2023.
(Abstimmungsergebnis: 0 zustimmend, 20 teilweise zustimmend, 19 ablehnend)
2. Das Parlament beschliesst folgende Erklärung zum IAFP:

Das Parlament beurteilt die Qualität der Vorlage teilweise kritisch. Die im IAFP enthaltenen Planzahlen und deren Herleitung sind zum Teil nicht nachvollziehbar. Das Parlament geht davon aus, dass der Gemeinderat den IAFP als Grundlage für den nächsten Budgetprozess überarbeitet und den Inhalt, wie auch die angewendete Methodik vertieft überprüft. Das Parlament nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Finanzkommission im ersten Quartal 2023 durch den Gemeinderat in die Überprüfung einbezogen wird.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/106

Budget 2023

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Nach jahrelangen Defiziten weist die Gemeinde Köniz seit dem Rechnungsabschluss 21 ein Bilanzfehlbetrag von über CHF 0.2 Mio. auf. Dies hatte zur Konsequenz, dass das Budget 2022 vor Verabschiedung dem Kanton eingereicht werden musste. Es läuft nun eine 8 jährige Frist innerhalb welcher die Gemeindefinanzen zu sanieren sind. Dabei darf der Bilanzfehlbetrag nie 30% der ordentlichen Steuern (Summe aus Steuern der natürlichen und juristischen Personen) überschreiten. Sollte innerhalb der ersten 3 Jahre dieser Frist nicht erkennbar sein, dass dies der Gemeinde mit den getroffenen Entscheiden erreichbar ist, würde der Kanton die Sanierung der Gemeindefinanzen übernehmen. Mit der Abstimmung vom 29.6.2022 zum Budget 2022 ist es dank den vereinten Kräften von Gemeinderat und Parlament gelungen, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen von der Notwendigkeit einer Erhöhung der Steueranlagen auf 1.58 zu überzeugen. Das Volk hat die Vorlage mit einem grossen Mehr von ca. 70% angenommen.

Damit verfügt die Gemeinde über ein rechtskräftiges Budget 2022, welches einen Einnahmeüberschuss von CHF 1'179'803 vorsieht. Damit kann der existierende Bilanzfehlbetrag aller Voraussicht nach bereits mit der Rechnung 2022 getilgt werden.

Unabhängig davon musste die Gemeinde auch das Budget 2023 dem Kanton zur Begutachtung vorlegen. Dieser Ablauf gilt so lange, bis die Gemeinde mit den anstehenden Rechnungsabschlüssen wieder einen Bilanzüberschuss (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve) aufweist. Erst wenn dies erreicht wurde, entfällt der Ablauf mit der Freigabe des Budgets durch den Kanton.

In der Rechnung 2021 wurde ein deutlich höherer Steuerertrag realisiert als budgetiert. Für das Budget 2022 wurde bereits eine potentielle besserer Steuerertrag 2021 als Ausgangslage für das Budget 2022 berücksichtigt. Allerdings war der Abschluss 2021 noch besser als in der Ausgangslage für das Budget 2022 angenommen. Dies führt nun dazu, dass im Budget 2023 ein deutlich höherer Steuerertrag als im Budget 2022 ausgewiesen wird (bei gleicher Steueranlage von 1.58). Diese deutliche Zunahme ist im Wesentlichen auf die erwähnte deutliche bessere Ausgangslage der Rechnung 2021 zurückzuführen.

1. Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2023

Bei den nachfolgenden Punkten handelt es sich um Angaben zu den Planungsannahmen, welche auch für den IAFP verwendet wurden. In den Erläuterungen zum IAFP sind dieselben Begründungen aufgeführt, ergänzt mit zusätzlichen Angaben bis 2030.

1.2 Ertrag

- Steuerertrag: berücksichtigt wurden aktuellste Erkenntnisse des Jahres 2022 (Hochrechnung Stand Juni 2022). Natürliche Personen; beinhaltend Bevölkerungswachstum (ca. +327 Einwohner), Teuerungseffekt von 0.5% (2% Teuerungsausgleich, welcher aber nur bei 25% der Bevölkerung berücksichtigt wurde; zusätzlicher Risikoabschlag CHF 0.2 Mio. p.a.); juristische Personen: Wachstum von 2%.

Teilweise Auflösung des Coronaeffektes. Aktuell für 2023 CHF 450'000 ertragsmindernder Coronaeffekt berücksichtigt; übrige Steuern: moderate Entwicklung geprägt durch Liegenschaftssteuer, teilweise Nachsteuern.

- Regalien und Konzessionen: unveränderte Entwicklung beinhaltend Konzessionen (Durchleitungsrechte)
- Entgelte: Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen / Schul- und Kursgelder, Benutzungsgebühren, sowie der grösste Teil bestehend aus Rückerstattungen Kostenbeteiligung Dritter; praktisch unverändert (leichte Reduktion um CHF 63'000)
- Finanzertrag: stabile Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. Im Unterschied zum Budget 2022 kein Bewertungseffekt vorgesehen
- Transferertrag: Entwickelt sich entlang der Vorjahres-Werte
- Ausserordentlicher Ertrag: Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 2.6 Mio.) sowie Bezüge aus Planungsvorteilen (ca. CHF 498'000).

1.3 Aufwand

- Personalaufwand: Für individuelle Lohnerhöhungen wurden pro Jahr 0.7% vorgesehen. Ein genereller Teuerungsausgleich im Budget 2023 mit +1% berücksichtigt. Anfangs 2022 belief sich die aufsummierte Teuerung mit 0.8% zu Gunsten der Mitarbeiter (betrachteter Zeitraum 2011 bis 2021).

Um die diversen anstehenden Aufgabenstellungen behandeln zu können, hat der Gemeinderat zusätzlich folgende Erhöhung des Stellenetats beschlossen:

100 0	FS Parlament	Fachspez. 11	unbefristet	50%	Bemerkungen
124 0	FS Recht	Fachspez. 13	unbefristet	20%	Verstärkung gerade im Bereich des Baurechts, dadurch wird auch eine gewisse Vereinfachung bei der Stellenbesetzung der Leitung Grossprojekte beabsichtigt.
460 0	Abt. Immobilien	Adm. Sachb. 6	unbefristet	80%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
460 0	Abt. Immobilien	Fachspez. 11	unbefristet	110%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
460 0	Abt. Immobilien	Adm. Sachb. 8	unbefristet	80%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
460 0	Abt. Immobilien	Höh. adm. Sachb. 10	unbefristet	20%	Nachholbedarf um anstehende Aufgaben bewältigen zu können (Investitionen, Unterhalt und Reparaturen, Bewertungen); schnellere Inwertsetzung der Areale
160 0	Finanzabteilung	Fachspez. 11	unbefristet	100%	Weiterentwicklung der finanziellen Steuerung, Verschlanung und Digitalisierung der Finanzprozesse
364 0	FS Bildung	Stv. Abteilungsleiter 14	unbefristet	100%	Entlastung des Abteilungsleiter, Übernahme Stv.Funktion des Abteilungsleiter
367 0	FS Bildung	Adm. Sachb. 6	unbefristet	60%	Entlastung des Abteilungsleiter
393 1	FS Prävention, Kinder- und Jugendarbeit	Sachb. soz. Bereich 9	unbefristet	160%	Nachholbedarf, da Plafonds des Kantons nicht ausgeschöpft (im Unterschied zu den umliegenden Gemeinden). 80% der Kosten laufen über Lastenausgleich.
395 0	FS Alter, Jugend und Integration	höh. Sachb. soz. Ber. 10	01.2023 – 12.2024	50%	Alterskonzept + überwiesene Vorstösse, Befristete Anstellung

Damit sind folgende zusätzlichen Nettobelastungen auf das Ergebnis verbunden (ca.): 2023 CHF 0.9 Mio. In der Periode 23/24 ist eine befristete Stelle vorgesehen (Fachstelle Alter, Jugend und Integration). Der Zusatzbedarf der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit wird zu 80% durch den Kanton finanziert (zusätzlicher Transferertrag). Der Gesamteffekt über die Periode 2023 bis 2030 beläuft sich auf knapp CHF 6.7 Mio.

- Sach- und Betriebsaufwand: Auf zusätzliche Sparmassnahmen in Form einer AüP wird verzichtet, ergebnisbelastender Effekt ca. CHF 1 Mio. (siehe hierzu auch Bemerkungen unter Punkt 2.4). Es hat sich gezeigt, dass die bis dato geltende Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 zu hoch ist. Die Höhe der Aktivierungsgrenze soll so festgelegt werden, dass bei Beschaffungen mit offensichtlich mehrjährigen Nutzen, entlang der Nutzungsjahre über die Abschreibungen ein entsprechender Aufwand erfasst wird. Die bis 2022 geltende Aktivierungsgrenze wird durch den Kanton für Gemeinden ab einer definierten Einwohneranzahl vorgegeben.

- Die Gemeinden können aber durch eine entsprechende Anpassung die Aktivierungsgrenze anpassen. Durch die Senkung der Aktivierungsgrenze auf CHF 50'000 wurden im Allgemeinen (Steuer-) Haushalt ca. CHF 985'000 Aufwand in die Investitionsrechnung verschoben (Ergebnisverbesserung; siehe hierzu auch Angaben unter dem untenstehenden Punkt "Abschreibungsaufwand"). Zusätzlich sind höhere Energiekosten im Vergleich zu Budget 22 (CHF +105'000) bzw. zu RG 21 (CHF +270'000) zu verzeichnen.
- Abschreibungsaufwand: durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze hat sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000 erhöht. Gleichzeitig wurde die Abschreibungsdauer für Turnhalle gemäss Vorgabe auf 33 1/3 Jahre erhöht. Dadurch reduziert sich der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 130'000. Der Abschreibungsaufwand wird bestimmt durch das Investitionsvolumen, welches sich für 2023 auf ca. CHF 26.7 Mio. im allgemeinen Haushalt (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenzen und vor Realisierungsquote von 85%) beläuft. Unter Berücksichtigung der Realisierungsquote beläuft sich das abschreibungsrelevante Investitionsvolumen auf ca. CHF 22.7 Mio.
- Finanzaufwand: durch die deutlich steigenden Zinssätze steigt der Zinsaufwand auf ca. CHF 2.7 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von ca. CHF +0.7 Mio. zu Budget 2022. Allerdings ist der Markt zum Zeitpunkt der Budgetierung als äusserst nervös zu bezeichnen. In 2022 wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 0.51% gerechnet (Annahmen):
 - durchschnittlicher Zinssatz (Gesamtverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 0.69%
 - durchschnittlicher Zinssatz (Neuverschuldung) beläuft sich in 2023 auf ca. 1.26%
- Transferaufwand: die Angaben entsprechenden den Werten gemäss Vorgabe durch den Kanton (Stand Juni 2022). Die in den vergangenen beiden Jahren festgestellte "Bugwelle" bei den Sozialhilfekosten pro Einwohner ist nun nicht mehr in den Vorgaben enthalten (Wegfall Coroneffekt). Die Kostenzunahme über die Jahre beträgt ca. 3%. Für 2024 und 2025 werden die Werte stabil gehalten, danach sinken die Ansätze leicht (Effekt pro Jahr ca. CHF 290'000).
- Ausserordentlicher Aufwand:
 - Verzicht auf Einlage in die Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve. Gemäss Berechnungen könnten in 2023 max. ca. CHF 1.7 Mio. eingelegt werden. Würde diese Einlage getätigt, dann würde die Gemeinde wieder ein Verlust im allgemeinen (Steuer-) Haushalt von ca. CHF -1.3 Mio. ausweisen.
 - Einlagen in Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich; In 2023 ist eine Einlage in der Höhe von ca. CHF 715'000 vorgesehen.
- Jährliche Ergebnisverbesserungen CHF 0.2 Mio. gemäss Botschaft zur Budgetabstimmung 2022 vom 26.06.2022 berücksichtigt.

1.4 Beendigung Aufgabenüberprüfung und weiteres Vorgehen zur Ergebnisstabilisierung/Verbesserung

Der Gemeinderat hat beschlossen die Aufgabenüberprüfung zu beenden. Nach mehreren Sparprogrammen in den letzten 10 Jahren sind keine grossen Einsparungen durch Einzelmassnahmen mehr zu realisieren und sind auch dem Personal nicht mehr zuzumuten. Der Gemeinderat hat aber im Rahmen der angepassten Finanzstrategie das Thema mit den Punkten "restriktive Ausgabenpolitik", "Priorisierung Investitionsplanung", "Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens" und "flankierende Massnahmen" aufgenommen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass weitergehende Verbesserungen über grundlegende Prozessanpassungen möglich sind (Stichwort Digitalisierung der Verwaltungsabläufe). Zusätzlich hat der Gemeinderat mit der Erheblichkeitserklärung der Motion 2204 bestätigt, dass er den Inhalt dieser Motion aufnehmen und weiterentwickeln will.

1.5 Schuldenentwicklung

Die budgetierte Verschuldung der Gemeinde steigt in 2023 auf ca. CHF 402 Mio. Die prognostizierten höheren Steuererträge vermögen die Investitionsausgaben sowie die zusätzlichen Ausgaben durch Sistierung der Aufgabenüberprüfung, Erhöhung Stellenetats, höhere Energiekosten, höhere Zinsaufwendungen nicht aufzufangen.

2. Entwicklung Ergebnis Budget 2023 und Bilanzfehlbetrag / Überschuss (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve)

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen der obenstehenden Punkte ergibt sich für das Budget 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 378'399 (Ergebnis vor Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Das aufgeführte Ergebnis versteht sich vor Einlage in die finanzpolitische Reserve. Diese Reserve muss bei einem Ertragsüberschuss gebildet werden, sobald der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist. Der Bestand der Reserve kann erst dann zum Ausgleich eines potentiellen Aufwandsüberschusses bezogen werden, wenn der Bilanzüberschuss in % der ordentlichen Steuereinnahmen (Summe Steuerertrag nat. Personen und jur. Personen) abzüglich Finanzausgleich unter 30% liegt. Der Wert ist im Betrachtungszeitraum für Kōniz immer gegeben. Dementsprechend kann bei Bedarf immer aus der finanzpolitischen Reserve bezogen werden um einen potentiell auftretender Aufwandsüberschuss auszugleichen. Nach einer Einlage bzw. Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve wird immer ein 0 Ergebnis ausgewiesen. Aus Gründen der Transparenz wird deshalb immer auch ein Ergebnis vor Einlage/Bezug in/aus der finanzpolitischen Reserve ausgewiesen. Das Konstrukt der finanzpolitischen Reserve wird derzeit durch den Kanton überprüft. Weitergehende Vereinfachung bis hin zur gänzlichen Abschaffung sind per 2026 durchaus zu erwarten.

Die Ergebnisentwicklung führt dazu, dass der Bilanzfehlbetrag bereits kurzfristig abgebaut und ein Bilanzüberschuss erzielt werden kann.

3. Das Budget 2023 auf einen Blick

Zu berücksichtigen gilt, dass gemäss Vorgaben der Rechnungslegung nach HRM2 ein positives Ergebnis im Steuerhaushalt in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss. Bei Bedarf (negatives Ergebnis) kann wieder aus dieser Reserve bezogen werden. Das bedeutet aber, dass das Ergebnis im Allgemeinen (Steuer-) Haushalt bei Einlage bzw. Bezug [in Abhängigkeit des Bestandes der Reserve] Null ergibt. Zweck besserem Nachvollzug der Ergebnisentwicklung im Allgemeinen (Steuer-) Haushalt eine zusätzliche Zeile mit dem Resultat des allgemeinen Haushaltes vor Einlage in die finanzpolitische Reserve ausgewiesen. Aufgrund der nicht zu unterschätzenden Komplexität dieser Spezialfinanzierung und auch weil der dahintersteckende Nutzen nicht seine beabsichtigte Wirkung erzielt hat, wird diese Spezialfinanzierung derzeit durch den Kanton überprüft. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Spezialfinanzierung per 2026 aufgehoben wird.

Das Budget 2023 weist im Vergleich zu den Werten der Rechnung 2021 sowie des Budget 2022 folgende Werte aus

Erfolgsrechnung (in CHF)		Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezial-	allg. Haushalt /
		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2023	Steuerhaushalt
						Budget 2023
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	56'004'678	56'588'280	58'286'874	6'376'688	51'910'186
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'680'723	27'773'981	29'739'015	6'248'350	23'490'665
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'552'029	11'309'700	12'420'500	921'400	11'499'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'036'643	5'325'500	5'315'150	5'315'150	0
36	Transferaufwand	123'881'401	133'748'331	128'854'305	5'603'628	123'250'677
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	474'548	510'270	536'120	79'000	457'120
Total Betrieblicher Aufwand		223'630'022	235'256'062	235'151'964	24'544'216	210'607'748
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	122'248'575	124'955'000	130'318'390	148'300	130'170'090
41	Regalien und Konzessionen	2'329'560	2'229'000	2'280'000	0	2'280'000
42	Entgelte	43'467'186	48'909'889	45'779'360	19'818'000	25'961'360
43	Verschiedene Erträge	2'475'641	4'979'781	2'932'800	600'000	2'332'800
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'650'262	2'370'200	2'423'600	2'423'600	0
46	Transferertrag	40'484'850	46'019'495	45'110'568	450'556	44'660'012
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	474'548	510'270	536'120	79'000	457'120
Total Betrieblicher Ertrag		213'130'621	229'973'635	229'380'838	23'519'456	205'861'382
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-10'499'401	-5'282'427	-5'771'126	-1'024'760	-4'746'366
Ergebnis aus Finanzierung						
34	Finanzaufwand	3'274'970	3'736'911	3'890'900	0	3'890'900
44	Finanzertrag	6'846'497	9'459'100	6'933'907	351'000	6'582'907
Ergebnis aus Finanzierung		3'571'527	5'722'189	3'043'007	351'000	2'692'007
Operatives Ergebnis		-6'927'874	439'762	-2'728'119	-673'760	-2'054'359
Ausserordentliches Ergebnis						
38	Ausserordentlicher Aufwand	10'839'716	3'719'904	1'213'599	0	1'213'599
48	Ausserordentlicher Ertrag	11'640'028	3'054'400	3'267'958	0	3'267'958
Ausserordentliches Ergebnis		800'312	-665'504	2'054'359	0	2'054'359
Gesamtergebnis		-6'127'562	-225'742	-673'760	-673'760	
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
		-905'883	-446'522	-673'760	-673'760	
	SF Feuerwehr	234'630	-105'271	65'469	65'469	
	SF Abfallbewirtschaftung	64'781	-510'945	-146'039	-146'039	
	SF KEGUL	137'097	-432'425	-262'201	-262'201	
	SF Wasserversorgung	-224'991	363'223	219'695	219'695	
	SF Siedlungsentwässerung und Gewässer	-1'117'400	238'896	-550'684	-550'684	
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT NACH Einlage in finanzpolitische Reserve		-5'221'679	220'780	0		0
Einlage / Entnahme aus finanzpolitischer Reserve			959'023	378'399		378'399
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT (VOR Einlage finanzpolitische Reserve)		-5'221'679	1'179'803	378'399		378'399

4. Investitionen

Es besteht unverändert ein hoher Investitionsbedarf. Der Gemeinderat hat die Investitionen 2023 freigegeben. Das Nettoinvestitionsvolumen im Steuerhaushalt von CHF 22.7 Mio. (mit Realisierungsquote) entspricht der angepeilten Bandbreite zwischen CHF 21- 23 Mio. gemäss geltender Finanzstrategie. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich von CHF 10.4 Mio. gemäss Budget 2022 auf CHF 11.5 Mio. im Budget 2023 (inkl. Effekt aus Reduktion Aktivierungsgrenze).

Die grössten Investitionsvorhaben im Jahr 2023 sind:

- Spiegel, Gesamtsanierung / Erweiterung: CHF 4.9 Mio. (Gesamttotal CHF 16.7 Mio.)

- Wabern, Lebermatt Erweiterung / Sanierung (Fussballfeld und Infrastruktur: CHF 1.9 Mio. (Gesamt CHF 3.2 Mio.)
- Wabern, Schulanlage Morillon Erweiterung [Projektierungskredit]: CHF 1.8 Mio. (Gesamttotal CHF 28.9 Mio.)
- Köniz OZK Fussballfeld: CHF 1.2 Mio. (Gesamttotal CHF 2.5 Mio.)
- Werterhalt Strassen: CHF 0.8 Mio.
- Nicht budgetierte Strassenvorhaben (Erschliessungspflicht): CHF 0.7 Mio.
- Fahrzeuge Ersatzbeschaffungen (Abt. Verkehr): CHF 0.5 Mio.
- Hindernisfreie Haltestellen: CHF 0.9 Mio.
- Beteiligung Trägerschaft Fernwärmeversorgung Niederwangen [Beteiligungen werden nicht über den Abschreibungsaufwand abgeschrieben]: CHF 1.5 Mio.

Im spezialfinanzierten Haushalt wurde wegen dem vorliegenden Bedarf an umsetzbaren Investitionsvolumen von ca. CHF 5.3 Mio. (in 2023) auf die Verwendung eines Realisierungsgrades verzichtet.

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP Kapitel 7 zu finden.

5. Verschuldung

Durch die Reduktion der Aktivierungsgrenze und der damit verbundenen Erhöhung der Investition verschlechtert sich zwar die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestition, nicht aber die Gesamtverschuldung. Für 2023 wird mit einer Verschuldung von CHF 402 Mio. gerechnet.

6. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen Budget – der IAFP 2023 vorgelegt. Die weitergehende Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt dort.

7. Beschluss über das Budget 2023

Die Zuständigkeit zum Beschluss über das Budget 2023 obliegt dem Parlament.

8. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, das Budget 2023 abzulehnen, wird die Gemeinde das Jahr 2023 ohne Budget beginnen. Das würde bedeuten, dass analog zum Jahr 2022 wieder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets der Prozess des budgetlosen Zustandes hochgefahren werden müsste und nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2023 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2023 folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2023 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	239'582'703
und einem Gesamtaufwand von	CHF	<u>240'256'463</u>
mit einem Aufwandsüberschuss von	CHF	-673'760

und setzt sich zusammen aus Aufwands/Ertragsüberschüssen:

zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt):		
vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	378'399
nach Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	0
zu Lasten Spezialfinanzierungen	CHF	-673'760

Köniz, 03. 10. 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Budget 2023

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: In den Sitzungsakten haben wir den Bericht, den Gemeinderatsantrag und das Budget 2023. Das Vorgehen ist wie folgt: Diskussion allgemeiner Teil, Votum Finanzkommission, Voten Fraktionen, Einzelvoten Parlament. Hier können Voten und Anträge allgemeiner Art deponiert und kommentiert werden. Dann zur Detailberatung Budget der Erfolgsrechnung. Hier können Voten und Anträge zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung gestellt und kommentiert werden.

Präsident Finanzkommission, David Müller, (Grüne): Vorab auch hier dem Gemeinderat und der Verwaltung vielen Dank für die übersichtlich aufbereiteten Unterlagen. Auf den Prozess bzw. die Involvierung der Finanzkommission bei der Erarbeitung des Budgets, gehe ich jetzt nicht mehr im Detail ein, im vorherigen Traktandum habe ich die wichtigsten Punkte erläutert. Ich will einfach noch darauf hinweisen, dass auch in diesem Jahr wiederum Verwaltungsbesuche in den Direktionen stattgefunden haben, für diesen interessanten Einblick und trotz der terminlichen Rahmenbedingungen und sportlichen Fristen bei der Vorbereitung, will ich mich bei der Verwaltung herzlich bedanken. Im Fokus waren auch in diesem Jahr verschiedene Themen, aber unter anderem auch die Priorisierung der Investitionen, die Personalsituation und auch die Umsetzung des Sparauftrags des Budgets 2022. Dort konnte versichert werden, dass die Einsparungen im Jahr 2022 sollten eingehalten werden können. Jetzt aber zum Budget 2023: Generell gelten die gleichen Annahmen wie auch im IAFP. Ich gehe hier nur auf einzelne nochmals ein. Das Nettoinvestitionsvolumen beträgt CHF 22.7 Mio. und ist damit in der angestrebten Bandbreite. Die grössten Investitionen sind in der Vorlage transparent ersichtlich. Beim Transferaufwand ist eine Entspannung in den Annahmen zu sehen, unter anderem durch den Wegfall des Corona-Effekts. Die Annahmen basieren auf den Einschätzungen des Kantons. Wichtige Änderungen auf das Jahr 2023 sind zehn zusätzliche geplante Stellen, wovon eine befristet bis Ende 2024 ist. Daraus resultiert eine zusätzliche Belastung von etwa CHF 900'000 jährlich. Dass die einzelnen Stellen transparent aufgeführt werden, begrüsst die Finanzkommission. Die Finanzkommission kritisiert aber, die mangelnde Qualität bei der Begründung des Bedarfs dieser Stellen. Gerade in Anbetracht des erst vor kurzem beschlossenen Budgetkompromisses, haftet dem ein fahler Nachgeschmack an. Weiter hat der Gemeinderat entschieden, auf zusätzliche Sparmassnahmen in Form einer Aufgabenüberprüfung zu verzichten, das hat eine Ergebnisverschlechterung von CHF 1 Mio. zur Folge.

Zu einer Ergebnisverbesserung von ca. CHF 1 Mio. führt die Senkung der Aktivierungsgrenze. Eine solche Anpassung ist rechtlich zulässig, es sollte aber eine gewisse Konstanz in den Annahmen gewährleistet sein. Dass damit die Abbildung in finanzieller Hinsicht näher am auftretenden Nutzen sein soll, leuchtet der Finanzkommission ein. Allerdings werden durch die Umstellung dann in den künftigen Jahren zusätzliche Belastungen anfallen.

Weiter ist aufgrund der aktuellen Situation auf den Energiemärkten eine Erhöhung der Energiekosten berücksichtigt worden. Die Unsicherheit in dieser Position ist aber logischerweise nach wie vor gross. Auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird dem Budgetkompromiss folgend verzichtet, ebenso werden weiterhin die jährlichen Ergebnisverbesserungen von CHF 200'000 weiter berücksichtigt. Neu ist der Teuerungsausgleich von 1% für die Gemeindeangestellten dazu gekommen.

Seitens Gemeinderat gab es zum Budget noch zusätzliche Informationen aufgrund der entsprechenden Fragen der Finanzkommission. Diese Punkte wurden den Fraktionen ebenfalls zugestellt.

Auf die Begründung zur Differenz des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes zwischen Budget 2022 und Budget 2023, will ich aber trotzdem noch eingehen, weil die Finanzkommission auch nach den gelieferten Informationen per Mail noch nicht nachvollziehen konnte, wie diese Differenz zustande kommt. Auf erneute Nachfrage hat sich dann herausgestellt, dass bei der Position "Diverse Nettoveränderungen", das ist eine Sammelposition aus kleineren Veränderungen, falsch gerundet wurde. Es sind daher CHF 381'000 statt CHF 300'000 wie im Mail geschrieben. In der Auflistung hat ausserdem noch eine Position gefehlt, nämlich die höheren Wertberichtigungen auf Forderungen, das sind CHF 125'000. Und als wichtigster Punkt: Hinter der Erklärung im Mail, dass der Gemeinderat für das Budget 2022 pauschale Korrekturen vorgenommen hat, welche jetzt nicht mehr fortgeführt werden, dort steckt ein Betrag von CHF 1.2 Mio. dahinter. Diese pauschalen Korrekturen sind im Budget 2022 auf die verschiedenen Direktionen verteilt worden, jeweils unter dem Konto "übriger Betriebsaufwand". Durch diesen einmaligen Effekt im Jahr 2022, hat man nun im Jahr 2023 diesen Anstieg, welchen man sieht. Mit all diesen Ergänzungen zu den Erläuterungen im Mail, lässt sich dann auch diese Differenz von knapp CHF 2 Mio. erklären.

Mit den erläuterten Annahmen, erfolgt schlussendlich folgendes Ergebnis: Sowohl der betriebliche Ertrag wie auch der betriebliche Aufwand bleiben gegenüber dem Budget 2022 ungefähr konstant. Da gegenüber dem letzten Jahr im Budget 2023 kein Einmaleffekt aufgrund der Anpassung bei den Baurechtszinsen eingeplant ist, sinkt der Finanzertrag um etwa CHF 2.5 Mio. Daraus resultiert auch ein schlechteres operatives Ergebnis. Es resultiert gesamthaft ein Aufwandüberschuss von CHF 673'760, wobei der allgemeine Haushalt vor Einlage in die finanzpolitische Reserve mit CHF 378'399 im Plus resultiert. Der Ertragsüberschuss muss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Damit resultiert nach Einlage beim allgemeinen Haushalt immer 0. Bei den Spezialfinanzierungen resultiert ein Aufwandüberschuss von eben diesen CHF 673'760. Würde das Budget 2023 abgelehnt, würde die Gemeinde wiederum ohne genehmigtes Budget ins neue Jahr starten. Mit den entsprechenden Folgen für die Leistungserbringung für die Gemeinde und auch dem entsprechenden Mehraufwand und Unsicherheiten bei der Verwaltung.

Zusammenfassend: Das vorliegende Budget 2023 sieht im allgemeinen Haushalt mehr oder weniger eine schwarze 0 vor. Die finanzielle Lage bleibt damit eng und angespannt. In der Finanzkommission gaben verschiedene Punkte zur Diskussion Anlass: Insbesondere die schlecht begründeten zusätzlichen Stellen, den Verzicht auf eine zusätzliche Aufgabenüberprüfung, die Veränderung im Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Teuerungsausgleich.

Alles in Allem empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis der Ziffern 1 und 2 war einstimmig, bei Ziffer 3, bei der Erfolgsrechnung waren es 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Es gibt auch hier ein Korrigendum: Auf der Tabelle auf Seite 5 "Gestufteter Erfolgsausweis" unter Budget 2023 wurde ein Schreibfehler korrigiert. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit im Budget 2023 beträgt CHF -5'771'126. Dieser Schreibfehler hat keine Auswirkungen auf den Inhalt der übrigen Werte, auch hier liegt die Ursache in diesem Medienbruch zwischen der Schnittschnelle Finanzabteilung und Grafik. Auch dieser Fehler bedauern wir und wir haben auch im Vorfeld das Parlament entsprechend informiert.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Es wird zwar ein ausgeglichenes Budget präsentiert und trotzdem hat sich unsere Fraktion schwer mit diesem Budget getan, insbesondere auch darum, weil einiges ungenügend begründet ist.

Beginnen wir mit dem, welchem wir zustimmen können: Dazu gehören die Nichteinlage in die Zinsschwankungsreserve, die Gewährung des Teuerungsausgleichs, auch wenn dieser nicht in vollem Umfang gewährt wird und auch der Senkung der Aktivierungsgrenze können wir zustimmen, auch wenn die Begründung "es hat sich gezeigt, dass diese zu hoch ist" wirklich nicht zu überzeugen vermag. Man hat wirklich eher den Eindruck, dass es darum geht, die Erfolgsrechnung weiter zu entlasten. Wer sich in diesem Thema etwas bilden möchte, dem empfehle ich den Vorstoss der GLP aus dem Jahr 2016 zum Thema Aktivierungsgrenze.

Wie in den anderen Fraktionen auch, haben diese vielen zusätzlichen Stellen zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Finanzstrategie des Gemeinderates hat ja ein Sparpaket beinhaltet, welches unter anderem den Abbau von Personal sowie Kürzungen der Energiefachstelle vorgesehen hat. Vor diesem Hintergrund ist dann die Anzahl dieser Stellenanträge dann doch ziemlich überraschend.

Da der haushälterische Umgang mit den Ressourcen notwendig ist und jede Stelle über zehn Jahre hinweg etwa CHF 1 Mio. ausmacht, will gut überlegt und geprüft sein, wo welcher Bedarf besteht. Wir begrüßen, dass der zusätzliche Stellenbedarf transparent offengelegt wird. Auch können wir uns durchaus vorstellen, dass es diesen Bedarf gibt – zum Beispiel im Produkt 124, welches ich zuvor erläutert habe, wären zusätzliche Stellen dringend notwendig. Anhand der Begründungen, welche uns vorgelegen haben, können wir nicht genügend nachvollziehen und somit auch nicht beurteilen, ob dieser Bedarf im ausgewiesenen Umfang insbesondere bei der Direktion Sicherheit und Liegenschaften wirklich besteht. Es hat zwar ein Legislaturziel 2.2.1, das sind die laufenden Grossprojekte und Arealentwicklungen, das lässt erahnen, dass hier viel Arbeit vorhanden ist. Doch dass die Abteilung so schlecht aufgestellt ist, darauf lässt sich nicht schliessen. Wir wünschten uns hier viel mehr Informationen und wollen auch wissen, um welche Areale es sich handelt und inwiefern diese Entwicklung nachhaltig ist.

Dann zum Punkt Aufgabenüberprüfung (AüP) bzw. der Verzicht auf zusätzliche Sparmassnahmen, welche mit CHF 1 Mio. zu Buche schlagen: Der grüne Fraktionssprecher hat in der Debatte zum IAFP 2022 folgendes gesagt: "Die mittelfristige Finanzstrategie des Gemeinderates hat aber noch weitere Elemente über das laufende Sparpaket hinaus, so soll ab 2023 zusätzlich CHF 1 Mio. gespart werden. Diesen Punkt sehen wir Grünen kritisch, insbesondere, weil absolut noch nicht klar ist, wo genau dies passieren soll, sondern einfach pauschal genannt wird, dass diese Million gespart werden soll." Wir können die Begründung des Gemeinderates auf der Seite 3 des Antrags durchaus nachvollziehen. Wir verstehen aber auch, dass diese Wendung den einen oder anderen etwas abrupt dünken könnte. Die fehlende Priorisierung der Investitionen habe ich im letzten Traktandum bereits kritisiert, ich verzichte auf eine Wiederholung.

Insgesamt wird die Grüne Fraktion diesem Budget trotz allem zustimmen. Wir stellen aber fest, dass die Finanzlage weiterhin angespannt bleibt und der Gemeinderat in eine griffige Finanzstrategie und in die Priorisierung von Investitionen investieren muss.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wir haben unseren Unmut bereits beim IAFP kundgetan. Dies sieht beim Budget nicht anders aus. Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 haben uns doch sehr verärgert, Iris Widmer hat dies bereits etwas angetönt.

Einleitend möchten wir mit den positiven Punkten beginnen, diese müssen natürlich auch erwähnt werden: Erstmals seit Jahren schreiben wir eine schwarze Null. Also grundsätzlich eine schwarze Zahl und das ist doch beachtlich. Die Investitionen befinden sich im Budget 2023 in dieser Bandbreite, welche man definiert hat, die Aktivierungsgrenze wird reduziert. Das haben wir immer kritisiert. Die Flughöhe dieser Grenze ist im Moment so in Ordnung.

Was uns aber besonders stört, sind Punkte, wie, dass der Personal- und Sachaufwand sich in den wesentlichen Punkten gesteigert hat. Es sind doch immerhin CHF 3.7 Mio. oder 4% seit diesem Frühling. Und das sind doch ausgerechnet die sensiblen Kontogruppen und das ist schwer verdaulich. Das angepeilte Wachstum, welches man bei 0.7% gesehen hat, dem stehen nun 3% gegenüber. Das ist die Realität, welche wir zur Kenntnis nehmen. Die Erhöhung der Stellen, das hat man uns erklärt, aber auch dort finden wir, dass wir dies hätten besser machen können. Und wir fragen uns hier auch, ob uns der Gemeinderat diese Ausbaupläne im Abstimmungskampf bewusst vorenthalten hat, denn wir gehen nicht davon aus, dass diese erst im Juli aufgetaucht sind. Und da wollen wir wissen, ob hier nun noch weitere Ausbaupläne vorhanden sind und ob man dies nicht bereits zuvor gewusst hat?

Massiv schwer tun wir uns aber natürlich mit diesem Sach- und Betriebsaufwand. Dieser wurde bereits mehrmals erwähnt und man kann hier den Gemeinderat aus dem Budget 2022 wie folgt zitieren: "In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg von 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht." Das hat man nicht einmal erwähnt, nicht zweimal, sondern *dreimal*, nämlich bei jeder Parlamentsbudgetdebatte. Jetzt ist unsere Frage: Wo seht ihr den klaren Kostenfokus als Gemeinderat? Und was versteht ihr darunter? Die Realität im Budget 2023 sieht so aus, dass die Kosten sich in diesem Sachaufwand um 7% erhöhen, statt um 0.3%. Und dass diese anvisierte Million nicht umgesetzt wird. Die Erklärungen waren dürftig und sind spät nachgeliefert worden. Die finalen Punkte haben wir auch in der Finanzkommission erst heute bekommen. Diese CHF 2 Mio. konnten wir bis heute Abend nicht nachvollziehen. Die Auskunftsfragen wurden nur schleppend oder schlecht beantwortet und so kann man sich in einer Fraktion auch nicht wirklich eine Meinung bilden, weil man nicht das Gefühl dafür bekommt.

Und wir haben viel in diesen Budgetkompromiss eingebracht und sind viel entgegengekommen und unsere Argumente, welche wir unserer Wählerschaft verkauft haben, die schwimmen im Moment etwas davon. Und dann müsst ihr nicht das Gefühl haben, dass wir dies einfach so akzeptieren. Denn zusammengefasst können wir nicht feststellen, dass die restriktive Finanzpolitik wirklich vorliegt und die kommunizierten Ziele auch erreicht werden. Das ist inakzeptabel und da fühlen wir uns veräppelt. Und damit sind wir vermutlich nicht die einzigen. Spätestens im Budget 2024 erwarten wir konkrete Gegenmassnahmen. Die Ansagen waren für uns verbindlich und nicht einfach "nice to have".

Am Schluss diskutierten wir, welche Optionen wir für das Budget 2023 haben. Ein Rückweisungsantrag? Diesen haben wir verworfen, denn wir haben nicht Lust, den Job zu machen, Anträge zu stellen und dann am Schluss heisst es wieder, dass dies nicht gehe. Wir spüren die Finanzstrategie nicht und den Geist dieser Kostenbremse, welche noch der frühere Gemeinderat einberufen hat, dieser scheint sehr weit weg zu sein.

Die FDP-Fraktion wird wie folgt abstimmen:

1. Der Zinsschwankungsreserve werden wir einstimmig zustimmen, wir möchten die Überschüsse der nächsten Jahre lieber in einem nicht zweckgebundenen Eigenkapitalkonto haben, damit die darauffolgenden Verluste gedeckt werden können.
2. Bei den Steuersätzen stimmen wir einstimmig zu.
3. Hier müssten wir eigentlich sagen: Stopp, das akzeptieren wir nicht, wir lehnen ab. "Nein" aus Ratlosigkeit, "nein" als Protest, weil die Informationen so spät gekommen sind und da muss sich der Gemeinderat an der Nase nehmen und ein "nein" als Warnfinger. Ich finde, es ist sehr schade, dass wir heute so reden müssen, denn eigentlich haben wir so viel investiert, aber wir müssen unsere Sache auch darin wiedererkennen. Wir stehen nach wie vor zu diesen Rahmenbedingungen, welche man für das Budget 2022 vereinbart hat, aber zu starke Abweichungen können wir beim besten Willen nicht akzeptieren und dass dies bereits nach wenigen Monaten festgestellt werden muss, ist enttäuschend.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Auch von mir Tanja Bauer, noch viel Glück in dieser, ich sage jetzt mal, komplizierten Direktion.

Das Budget 2023 trifft wie von den beiden Vorrednern bereits erwähnt, nicht auf die grosse Liebe. Die ganze Zuversicht und Euphorie nach dem Frühjahr ist leider bereits wieder geschmolzen. Leider ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, uns ein Budget zu präsentieren, welches die Zuversicht des Frühlings widerspiegelt und unseren parlamentarischen Wünschen entspricht.

Wir haben in der Fraktion lange überlegt, wie wir hier vorgehen wollen. Wir wollten zuerst eine Art Rückweisung machen, haben dann aber durch die überparteilichen Rücksprachen davon abgesehen. Der Respekt vor einem budgetlosen Zustand ist doch etwas zu gross und wie sich herausgestellt hat, wäre dieser auch nicht mehrheitsfähig gewesen. Zudem können wir uns schlichtweg nicht vorstellen, wie der Gemeinderat innert kürzester Zeit oder bis im Dezember einen neuen Vorschlag hätte machen sollen.

Die folgenden Punkte will ich aber doch noch erwähnen, welche uns stören und welche wir lieber korrigiert hätten oder zumindest im Budget 2024 angepasst sein müssen:

- Wir haben es vor den Vorrednern bereits gehört: Diese CHF 1 Mio. Einsparungen, welche uns in der Budgetvorlage 2022 angekündigt worden sind, diese ist im Budget 2023 leider irgendwo versunken. Ich lese noch den Text aus der Budgetvorlage 2022 vor: "Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung inkl. avisierte zusätzliche Million im Jahr 2023 sind in den Folgejahren bereits aufgenommen." Wir haben davon aber nichts gefunden. Und jetzt mit der AüP aufzuhören, ist eigentlich auch gegenüber der Bevölkerung ein falsches Signal.
- Die Aktivierungsgrenze dieser CHF 50'000 ist unserer Ansicht nach zu tief. Wir würden lieber CHF 100'000 bevorzugen. Diese CHF 50'000 belasten unseren Selbstfinanzierungsgrad und das ist unserer Meinung nach auch nicht der richtige Weg. Und so wird eigentlich nur das Jahr in der Erfolgsrechnung besser oder entlastet und das ist nicht das Ziel.
- Zudem haben wir noch festgestellt, dass die freiwilligen Leistungen gemäss Auflistung, welche wir erhalten haben, wieder gestiegen sind. Das ist unserer Meinung nach auch nicht der richtige Weg und darf auch nicht sein. Diese rund 50 Positionen, welche dort enthalten sind, sollten eigentlich in der Höhe des Jahres 2021 eingefroren sein oder sicher nicht jährlich steigen.
- Die Zinsschwankungsreserve ist auch ein wichtiger Teil für uns. Aber wir sehen, dass es in der momentanen finanziellen Lage schwierig ist, diese zurückzustellen. Aber wir dürfen sicher nicht das Ziel aus den Augen lassen. Wir müssen wieder an diese glauben und diese in den Folgejahren wieder ins Auge fassen. Die Zinsschwankungsreserve ist sicherlich ein wichtiges Instrument.

Die Zinsentwicklung zeigt stark nach oben und solche Reserven können oder müssen wir in den Folgejahren brauchen.

- Noch zu den Mehrkosten – Dominic Amacher hat es erwähnt: Diese CHF 1.7 Mio. Personalaufwand mit der Erhöhung des Stellenetats von 10 Stellen, ist für uns nicht transparent. Es bestehen zu wenige Informationen und noch viel zu viele Fragen sind offen.
- Diese CHF 2 Mio. Betriebs- und Sachaufwand sind zwar gut begründet, verständlich und nachvollziehbar, doch es liegt momentan schlichtweg nicht drin.

Wir haben jetzt nun mal diese Situation und da können wir nicht einfach mehr Geld ausgeben. Es muss jetzt dringend gehandelt werden. Wir sind weiterhin auch sehr davon überzeugt, dass jetzt schnellstmöglich diese Schuldenbremse oder wie auch immer man diese benennen möchte, kommen muss und es diese braucht.

Unglücklich fand ich auch die Medienmitteilung zu diesem Budget: Meiner Meinung nach wurde dort zu positiv formuliert. Es streut Zuversicht, obschon man davon eigentlich weit weg ist, wenn man das Budget und den IAFP anschaut. Matchentscheidend ist ja eigentlich das operative Ergebnis. Wenn man dieses anschaut, dann stehen wir alles andere als gut da. In dieser Medienmitteilung hat man eigentlich nur kundgetan, dass man CHF 205.8 Mio. Ertrag macht, vom Aufwand selber hat man gar nichts erwähnt, obschon dieser ja eigentlich höher wäre. Das würde dann alles auch etwas relativieren, auch gegenüber der Bevölkerung, welche diesen ja vielleicht nur kurz überfliegt.

Der Gemeinderat ist also gefordert, Wort zu halten und die versprochene Stabilisierung der Finanzen zu gewährleisten. Wenn es so weitergeht, dann werden wir in einigen Jahren wieder am gleichen Ort stehen, wie im Frühling. Aus diesem Grund können wir eigentlich nicht hinter diesem Budget stehen.

Bei Punkt 1, Zinsschwankungsreserve, ist es noch etwas offen, wie wir stimmen. Zu Punkt 2 stimmen wir zu und Punkt 3 lehnen wir ab.

Gerne beantrage ich nach den Voten noch einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit wir dies noch definitiv klären können.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Tanja Bauer, ich freue mich, dass du hier sitzt und ich wünsche dir einen guten Start.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufarbeitung der Unterlagen, welche die finanzielle Situation der Gemeinde darlegt und den Handlungsbedarf einmal mehr deutlich macht. Und sie dankt dem Finanzkommissionspräsidenten für seine Ausführungen.

Das Budget hat offensichtlich bei einigen, Verärgerung und Unzufriedenheit ausgelöst. Die SP/JUSO-Fraktion, das kann ich vorab sagen, wird hingegen dem Budget in allen Teilen zustimmen. Ich möchte aber zu einigen Punkten Stellung beziehen.

Man ärgert sich darüber, dass die AüP 2023 nicht mehr weitergeführt wird und die Sach- und Personalausgaben steigen anstatt umgekehrt, insbesondere, wenn man das den Stimmbürger/innen quasi versprochen hat, um den Budget-Konsens im Juni durchzubringen. Die SP/JUSO-Fraktion ist und war immer der Meinung, dass es richtig ist mit der AüP aufzuhören und nicht noch weiter zu sparen. Wir sind froh über den diesbezüglichen Entscheid des Gemeinderates. Das Sparpotential ist ausgeschöpft und die Zitrone mehr als genug ausgepresst. Wir brauchen mehr Einnahmen, denn die Rechnung geht nicht auf und die AüP's haben den gewünschten Effekt letztlich nicht gebracht.

Zur Erhöhung des Stellenetats: Wenn sie notwendig ist, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen, muss sie gewährt werden. Viele Mitarbeitende, wenn man mit diesen spricht, sind längstens am Anschlag. Ob das bei der Direktion Sicherheit und Liegenschaften auch so ist, wurde bei uns in Frage gestellt. Allerdings wünschten wir uns auch hier eine bessere Begründung der Notwendigkeit, die zum Teil zu allgemein und zu summarisch ist.

Auch beim Budget mussten mehrere Zahlen korrigiert werden. Das ist natürlich nicht vertrauensbildend. Wir sind aber der Meinung, dass die Ungenauigkeiten nicht so gross sind, als dass sie das Budget wesentlich beeinflussen würden. Zudem möchten wir doch zu bedenken geben, dass die Verwaltung das Budget unter schwierigen Umständen und Zeitdruck erstellen musste. Allerdings teilen wir die Meinung, dass der Prozess für das Budget 2024 unbedingt verbessert werden muss.

Wir haben uns gefragt ob die Kritik an der Qualität des Budgets nicht auch etwas davon ablenkt, dass eigentlich nicht das Budget problematisch ist, sondern unsere finanzielle Situation, welche – und das kann niemand hier bestreiten - alles andere als gemächlich ist. Das Budget zeigt klar, wohin die Reise geht. Trotz Erhöhung der Steuern reicht es gerade mal so knapp und wir schaffen es noch nicht wirklich – zumindest aus heutiger Sicht - den Bilanzüberschuss zu generieren, den wir als grosse Gemeinde bräuchten.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem Teuerungsausgleich nicht zufrieden.

Bei einer aktuellen Teuerung von 3% ist der Teuerungsausgleich von 1% in Köniz im Vergleich zu anderen Verwaltungen und auch privaten Unternehmen alles andere als fürstlich bzw. verdient den Namen Teuerungsausgleich nicht. Was das für das Personal und für die Rekrutierung neuer Fachkräfte bedeutet, muss ich wohl nicht weiter ausführen. Laut Aussage des schweiz. Gewerkschaftsbundes bewegen sich die Teuerungen in Verwaltungen und Privatwirtschaft auf deutlich höherem Niveau, nämlich zwischen 2 und 4%. Ein höherer Teuerungsausgleich wäre aus unserer Sicht angemessen gewesen. Wenn dies wegen der angespannten Finanzen kurzfristig in diesem Jahr nicht möglich ist, dann erwarten wir, dass wenigstens mittelfristig in den kommenden Jahren der Teuerungsausgleich voll ausgeglichen wird.

Die Zinsen steigen besorgniserregend, aber wir glauben nicht, dass die Äufnung der Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve das richtige Instrument ist, um dem entgegenzuwirken, zumal die finanzielle Lage eine Einlage weder in diesem Jahr noch in den Folgejahren erlaubt. Deshalb begrüßen wir es, dass darauf verzichtet wird, jetzt und hoffentlich auch in Zukunft.

Die Verschuldung macht uns Sorgen, sie steigt auf über CHF 400'000 und ist mit den Steuererträgen nicht aufzufangen. Auch wir möchten eine Priorisierung der Investitionen sehen, aber ob allein die Priorisierung das richtige Mittel ist, bezweifeln wir. Wie Matthias ausführlich ausgeführt hat, sind mit den Priorisierungen die Investitionsnotwendigkeiten nicht einfach vom Tisch, sie sind nur verschoben. Wir brauchen mehr Einnahmen und wollen keinen Investitionsstau bei der Bildung.

Zusammenfassend: Das Budget hatte Mängel, die behoben worden sind und es wurden uns nachträglich noch Informationen geliefert. Wir werden den Anträgen des Gemeinderates zustimmen. Und bei aller Kritik, einen budgetlosen Zustand können wir uns einfach nicht leisten, das wäre ein schlechtes Zeichen. Liebe FDP und SVP, mit einer Ablehnung des Budgets spielt ihr mit dem Feuer und verlasst euch darauf, dass die anderen Fraktionen zustimmen. Ein konstruktiver Prozess sieht für mich etwas anders aus.

Zum Abschluss noch eine Frage an Hanspeter Kohler zu MidnightSports: Aufgrund eines Missverständnisses wurde der Betrag von CHF 10'000 für MidnightSports im Budget 2022 nicht eingestellt. Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport hat daraufhin in Aussicht gestellt, dass nach der Budgetgenehmigung ein Nachkredit gestellt wird und es ist vorgesehen, für das Angebot MidnightSports auch in den Folgejahren einen Betrag im Budget einzustellen. Könnt ihr uns erklären wie hier der Stand ist?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Natürlich gehört es an dieser Stelle dazu, dass ich dir, Tanja Bauer, auch ganz herzlich zur Wahl gratuliere und alles Gute wünsche und im Interesse von dir und uns allen, viel Erfolg im Amt.

Auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat das Budget 2023 entgegengenommen und beurteilt die Anträge des Gemeinderates und die einzelnen Komponenten des Budgets wie folgt:

Wir sind froh, dass wir auf Seite der Einnahmen in Folge der Steuererhöhung über mehr Mittel verfügen. Wir haben glücklicherweise die Finanzen wieder selber in der Hand resp. ich möchte klar betonen, die Verantwortung für den Finanzhaushalt liegt beim vollständigen Gemeinderat. Die Steuererhöhung auf 1.58 gibt Luft, aber die Arbeit beginnt jetzt erst so richtig, ist mein Eindruck. Alle sind gefordert, die Mittel nachhaltig, haushälterisch und verantwortungsvoll einzusetzen. Und genau bei diesen Punkten sehen wir erheblichen Handlungs- resp. Änderungsbedarf.

Drei Punkte:

1. Die zusätzlich beantragten Stellen wurden schon oft beschrieben, jetzt, notabene wiederkehrend CHF 900'000. Da sind wir sehr kritisch und finden es eigentlich auch gegenüber der Bevölkerung unpassend. Denn ein Ausbau liegt hier finanziell nicht drin. Diese Stellenschwemme können wir uns nicht leisten. Die Begründungen dazu sind sehr oberflächlich und es wäre vielleicht schlau gewesen, mehr als eine Stelle befristet auszugestalten. Und eigentlich lässt es sich für uns gar nicht richtig beurteilen, ob diese Stellen nötig sind. Wir können hierfür keine Verantwortung übernehmen.
2. Exemplarisches Beispiel: Wachstum Fussballplätze. Warum werden diese Fussballplätze immer teurer? Der Fussballplatz Lerbermatt als Beispiel, hat in der Erfüllungsantwort Postulat 1532 CHF 2.25 Mio. gekostet. Jetzt im Budget 2023 kostet dieser CHF 3.2 Mio. Fast ähnlich verhält es sich beim OZK-Fussballfeld: Dort waren es gemäss Erfüllungsantwort Postulat 1422 CHF 1.5 Mio., neu im Budget nun CHF 2.5 Mio. Das ist ein Wachstum der Kosten von total knapp CHF 2 Mio. Einfach so als Beispiel herausgepickt.
3. Bezüglich dem Aufwand generell, erwarten wir eigentlich grundsätzlich ein Nullwachstum in den planbaren Bereichen. Es gibt dann noch genügend Wachstumspotential, wir haben heute Abend einiges gehört, wie zum Beispiel bei den Zinsen, der Energie oder bei den Abschreibungen, welche man auffangen muss.

Schon nur aus diesen drei kurzen Bemerkungen ist deutlich das Unwohlsein der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu hören. Eigentlich müsste zurückgewiesen oder abgelehnt werden. Nur aufgrund von Schadensabwägungen und – ein altes Wort – aus Milde, verwerfen wir eine Rückweisung oder eine Ablehnung. Ein erneuter budgetloser Zustand wollen wir noch nicht schon wieder provozieren – noch nicht. Ich erhebe hier deutlich den Mahnfinger: Die Gemeindefinanzen müssen nach wie vor saniert werden. Nach dem Turnaround bei der Steuererhöhung, darf es in den kommenden Jahren keine Dammbürche geben. Eine Ausgabenflut ist abzulehnen. Wir müssen zwingend ein minimales Polster aufbauen. Eigenkapital und Selbstfinanzierungsgrad lassen ganz laut grüssen.

Darum muss massiv Arbeit ins kommende Budget 2024 gesteckt werden. Und da ist der gesamte Gemeinderat unter der Führung der neuen Präsidentin gefordert. Eine smarte Fiskalregel wäre hier sicherlich hilfreich und zielführend. Wenn jetzt diese skizzierten Vorstellungen nicht umgesetzt werden, dann ist der Mahnfinger durchaus als Drohfinger zu verstehen. Wir werden eine qualitative und quantitative ähnliches Budget 2024 nicht akzeptieren.

Und noch etwas: Diese Budgets müssen grundsätzlich unbedingt früher ins Parlament kommen. Ganz sicher vor den Herbstferien, damit daran gearbeitet werden kann, ohne dann gleich wieder in die Gefahr eines budgetlosen Zustands zu kommen. Es gibt sehr viel zu tun, für den gesamten Gemeinderat und die begleitende Finanzkommission.

Zusammengefasst unterstützt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die Anträge des Gemeinderates, aber es ist wichtig, dass ihr diese Bemerkungen mitnehmt.

Daniel Hofer, Grüne: Wir Grünen sind uns bewusst, dass ein Budgetprozess für eine Gemeinde wie Köniz, mit zum Beispiel 170km Gemeindestrassen, 115km Wanderwege, 16 Schulstandorten und vieles, vieles mehr, äusserst anspruchsvoll ist. Wir sind uns auch bewusst, dass dies für viele ein notwendiges Übel ist und von den Fachbereichen als eine leidvolle Prozedur wahrgenommen wird. Hier ein Zitat eines ehemaligen Handelsministers der USA, welcher gesagt hat: "Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmässig zu verteilen." Wir sind alle enttäuscht, entsprechend kann man sagen, es wurde gut gemacht und trotzdem und trotz unserem "ja" zum Budget, fragen wir Grüne/Junge Grüne uns, ob der heutige Prozess, aus welchem das Budget resultiert, noch zeitgemäss ist. Wir haben grosse Bedenken und eigentlich ist die Antwort: Nein.

Ich schliesse mich dem Vorredner an, was wir brauchen - einige Punkte sind wiederholend und trotzdem sind sie uns wichtig:

1. Wir brauchen bessere Instrumente. Bessere Instrumente, für eine vorausschauende Planung und nachhaltige Finanzen. Seien dies Ideen wie eine FISBE (Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem) in der Stadt Bern, seien dies Themen rund um Controlling und Forecasts.
2. Wir brauchen erhöhte Effizienz und Effektivität des Prozesses als solches. Dieser Prozess muss mehr steuern können und dieser Prozess muss effizienter werden.
3. Wir brauchen eine bessere Verknüpfung zwischen Strategie und Budget. Die Grünen/Jungen Grünen haben schon mehrmals gesagt, dass zum Beispiel ein Zusammenlegen von Budget und IAFP in Diskussionen wichtig ist. Eine gute Budgetplanung braucht gute Strategien. Die Strategien müssen die Grundlagen sein, wie man ein Budget schlussendlich auch effektiv einsetzt. Ein einfaches Weiterschreiben der Budgets der letzten Jahre, kann nicht unsere Zukunft sein, sondern ein Budget muss ganz bewusst strategische Akzente setzen.
4. Dies ist ein Punkt, welcher immer wieder gekommen ist: Wir brauchen eine nachhaltige Investitionsplanung. Wir brauchen Transparenz. Und wir brauchen Priorisierungen nach Kriterien, wie mehr Nachhaltigkeit, mehr Intelligenz statt Beton.

Lasst uns zusammen im nächsten Jahr diesem Budgetprozess die strategische Bedeutung geben, welche er verdient. Für ein finanzielles und inhaltlich nachhaltiges Köniz.

Reto Zbinden, SVP: Daniel Hofer hat mich noch einmal nach vorne gelockt, denn ich will ihn unterstützen. Ich war ja auch jahrelang in der Finanzkommission und das ist etwas, was mich immer schon gestört hat, dass nämlich immer die Zahlen vom Vorjahr übernommen wurden und man dann an diesen herumgeschraubt hat, anstatt dass man wirklich einmal die Strategie umgesetzt hätte. Ich appelliere hier darum wirklich auch an den Gemeinderat: Es ist nun wirklich Zeit für einen Neuaufbruch - Tanja, ich hoffe, du kannst dies aufnehmen und dort die ganzen Prozesse neu aufgleisen und neu analysieren.

Und dann muss ich doch auch noch sagen, dass ich sehr enttäuscht bin: Ich habe wirklich gehofft, dass wir nach der letzten Abstimmung etwas Ruhe haben und vielleicht einmal ein Jahr oder zwei nicht mehr über Steuererhöhungen diskutieren müssen und bin darum doch etwas erschrocken, als die SP bereits heute Abend wieder mit der Liegenschaftssteuer öffentlich kommt.

Ich will hier auch noch sagen, dass die Liegenschaftsbesitzer von dieser Teuerung und Zinserhöhungen genauso betroffen sind, wie dies auch die Gemeinde sein wird. Ich unterstütze hier auch Matthias, der Mahnfinger muss definitiv hochgehalten werden, denn die Zinsen werden uns treffen und werden die Liegenschaftsbesitzer treffen. Darum: Sparen, an dem führt leider kein Weg vorbei.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Vor beinahe einem Jahr, Ende November, wisst ihr noch, was dann passiert ist? Dann hat die Stimmbevölkerung das Budget abgelehnt. Und seither waren wir alle zusammen auf einem ziemlich schwierigen Weg unterwegs. Es ist auf diesem Weg ziemlich viel passiert und das Erstellen des Budgets 2022 war enorm herausfordernd für uns alle, für die Gemeinde und hat ziemlich viele Anstrengungen gebraucht.

Die Erarbeitung dieses Budgets hat Spuren hinterlassen, auch bei euch, wie wir heute Abend hören. Mir kommt es fast wie eine Katerstimmung vor. Von diesem ganzen Aufbruch, von diesem Budgetkompromiss kommt man plötzlich in eine Ernüchterung, eben beinahe in eine negative Katerstimmung. Es zeigt, dass es nicht einfach reicht, diesen Kompromiss gemacht zu haben, es sind nach wie vor Fragen offen - ich habe euch gehört, ich habe viele offene Punkte gehört. Die Erarbeitung hat Spuren hinterlassen, auch bei der Verwaltung. Wir haben einen budgetlosen Zustand hinter uns, das hat sehr grosse Spuren hinterlassen. Die mehrfache Überarbeitung des Budgets hat viele Ressourcen beansprucht und es ist auch sonst noch viel passiert, in diesem Jahr. Es ist uns heute also allen klar, dies ist eine enorm spezielle Situation, in welcher wir aktuell drin sind und wir haben es noch nicht ganz geschafft.

Ich verstehe euren Unmut und ich habe euch auch gehört und mir ist wichtig, dass wir in dieser Situation die Hoffnung nicht verlieren und den Weg weitergehen. Wir haben das so ziemlich Schwierigste geschafft. Ich verstehe aber, dass noch nicht alles gelöst ist und ziemlich viele Fragen sind heute von euch gekommen und stehen im Raum. Wir müssen diese weiter zusammen angehen.

Mir ist auch klar, dass das Wichtigste hierfür das Vertrauen ist und dass dies zum Teil gelitten hat. Und hier möchte ich mit einer guten Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und dem Parlament meinen Teil dazu beitragen, dieses wiederherzustellen, aber es braucht natürlich alle Seiten, damit man immer wieder die Situation unserer Gemeinde anschaut und schaut, wo muss es hingehen. Auch muss man bereit sein, immer wieder miteinander in Diskussion zu kommen und auch von veränderten Herausforderungen wieder Kenntnis nehmen.

Jetzt war alles etwas negativ und Dominic Amacher hat dies gesagt, man muss auch das Gute sagen. Vielleicht um zu zeigen, dass man unterwegs ist und es nicht ganz so hoffnungslos ist, wie noch vor einem Jahr: Wir haben bereits mit dem Budget 2022 gewusst, dass es eigentlich das erste Mal seit sehr langer Zeit einen positiven Abschluss geben wird und dass dies mit diesem neuen Budget wieder gelingen wird. Wir kommen aus einer schwierigen Situation und sehen endlich mal wieder Land. Mit dieser Steuererhöhung, welche wir zusammen mit gemeinsamen Kräften geschafft haben, konnten wir tatsächlich einen der wichtigen Schritte machen, doch wir sind noch nicht am Ziel, das haben wir zuvor schon beim IAFP gehört und wir wissen, es bleibt eine schwierige Situation, in welcher wir uns befinden. Diese Situation ist, dass wir einerseits weiter Stabilisieren und andererseits unsere Gemeinde aber auch entwickeln müssen. Es ist also ein Balanceakt zwischen beidem. Denn, wenn wir einseitig nur auf den Kostenfokus gehen, dann können wir auch in eine Negativspirale geraten, mit welcher wir eine schlechtere Ergebnisentwicklung haben. Wir müssen es also immer zusammen betrachten und uns überlegen, was es braucht, damit unsere Gemeinde atmen kann und damit wir vorwärtskommen. Diese Balance zeigt sich auch im Budget 2023, welches der Gemeinderat euch vorlegt und er hat dort immer noch eine restriktive Ausgabenpolitik angewendet, aber nicht so restriktiv, wie ihr sie euch teilweise wünscht. Und gleichzeitig musste er auch sehen, dass eine Personalbestandserhöhung für die Umsetzung gewisser Projekte notwendig ist, welche eben auch für unsere Gemeinde wichtig sind. Und er hat auch beschlossen, dass es für das Personal nach dieser schwierigen Zeit ein sehr schweres Zeichen gewesen wäre, überhaupt keinen Teuerungsausgleich zu geben. Nach diesem budgetlosen Zustand und nach dieser schwierigen Zeit, welche das Personal hinter sich hat. Auch wir werden das Personal brauchen, um in Zukunft die Gemeinde wieder positiv zu entwickeln. Auch hier soll dies ein Zeichen sein, dass wir wieder unterwegs sind.

Ich habe gehört – am Schluss wurde es schön von Daniel Hofer zusammengefasst – was es alles braucht. Ihr habt hohe Erwartungen, das ehrt mich, das freut mich und das freut uns alle. Teilweise sind das gemeinsame Erwartungen wie Aufbruch, Strategien, bessere Informationen, bessere Instrumente, bessere Begründungen, nachhaltige Investitionen – ich glaube, das ist alles so allgemein, dass wir im Moment noch alle damit einverstanden sind. Es ist aber klar, dass wir bei der Erarbeitung dann nicht ganz alle derselben Meinung sein werden und wir dann auch aufeinander werden zugehen müssen, damit wir dies zustande bringen.

Aber mich freut dieser Wille, hier wirklich zu sagen, wir wollen weiter unterwegs sein und es braucht noch Sachen. Doch dann habe ich auch viele widersprüchliche Wünsche gehört, bei welchen ihr euch auch nicht einig seid und es wird natürlich auch nicht immer möglich sein, alle Wünsche dort zu berücksichtigen, das wisst ihr alle auch.

Ich bin aber überzeugt, dass dieses Budget der nächste Schritt auf unserem Weg ist. Und ich weiss, es gibt noch viel zu tun, wir sind noch nicht fertig. Für mich ist ganz wichtig, dass wir nicht einfach alles hinschmeissen oder diese Schwierigkeiten, welche uns hier zum Teil etwas einholen, die Enttäuschung, welche man zum Teil spürt, dass wir uns davon nicht lähmen lassen, sondern dass wir weiter zusammen unterwegs sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass einige das Budget ablehnen wollen, das finde ich schade, auch wenn ich ein gewisses Verständnis für die Enttäuschung habe, aber es geht hier schlussendlich trotzdem um unsere Gemeinde, dass wir gemeinsam unterwegs sind, vorwärtskommen und ich glaube, es lohnt sich, denn das machen wir wirklich für etwas Grosses. Und das ist das, was uns das ganze Jahr schon zusammen verbunden hat: Es ist für die Gemeinde, es ist für die Leute, welche hier leben und es ist die Verantwortung für diese Gemeinde, welche ich durch alle Voten gehört habe, welche mich sehr zuversichtlich stimmt.

Nochmals: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass uns das Budget 2023 auf diesem Weg weiterbringt - der Balanceakt zwischen restriktiver Finanzpolitik einerseits, aber eben auch Entwicklung wieder zulassen, nach all diesen Jahren, in welchen es sehr schwierig war und ich würde mich sehr freuen, wenn wir auf diesem Weg eure Unterstützung bekommen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich will gerne noch einige Ergänzungen machen betr. DSL. Diese Stellen wurden angesprochen und wir haben dies im Gemeinderat sehr ausführlich angeschaut. Wir haben auch gewünscht, dass dies in die Finanzkommission kommt. Hansueli Pestalozzi hat dies zweimal versucht weiterzugeben, vielleicht war auch kommunikativ nicht alles ganz klar, wie auch immer.

Dieser Stellenzuwachs findet mehrheitlich bei der DSL statt. Ich versuche dies nochmals kurz zu erklären: Wir haben, was die Stichworte Projekte und Arealentwicklungen angeht, sehr gutes Personal und wir haben auch die Fachkompetenz für beinahe alles im Haus, aber einfach zu wenige Leute. Und wir geben sehr viel raus, hätten die Kompetenz, aber zu wenige Köpfe – sprich Männer und Frauen, welche dies machen – und jene, welche dies extern machen, diese sind nun mal nicht sehr günstig. Wenn wir die Leute für diese Projekte im Haus haben, können wir effektiv Kosten sparen. Das haben wir nicht nur schnell zehn Minuten diskutiert, sondern wir sind in die Vergangenheit gegangen, haben Projekte hervorgehoben, welche abgeschlossen sind und haben mal geschaut, was man für die Mandate ausgibt, was wäre gewesen, wenn man mehr Fachkompetenz im Gemeindehaus gehabt hätte. Und dort mussten wir alle sehen, dass man Kosten einsparen kann, wenn man mehr Leute anstellt. Das ist es kurz zusammengefasst. Es ist ja nicht meine Direktion, aber ich war auch dabei und das sind die Grundlagen zu dieser Stellenvermehrung.

Und wenn ich schon als DBS-Vorsteher am Sprechen bin, dort ist auch ein kleiner Zuwachs geplant. Die DBS ist schon länger unterdotiert – ich gebe nicht alleine Corona oder der Ukraine die Schuld - aber die steigenden Schülerzahlen, was die Gemeinde für die Schulen machen muss, das ist über viele Jahre gewachsen und man hat hier nie Anpassungen gemacht. Inzwischen wurde dies ein 24h-Betrieb, 7 Tage in der Woche und langsam geht dies einfach nicht mehr. Man muss auch die Ruhephasen haben.

Dann Vanda Descombes, du kannst heute gut schlafen wegen MidnightSports, dies ist gesichert. Das war ein Buchungsfehler und ist korrigiert. Der Gemeinderat will dies weiterführen, das Parlament will dies weiterführen und dieses geht auch weiter wie bisher. Da müsst ihr euch keine Sorgen machen.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament beschliesst einen Unterbruch der Sitzung.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2023 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: 34 gegen 4 Stimmen)

2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2023 folgende Steuern zu erheben:
 - c. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - d. die Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2023 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	239'582'703
und einem Gesamtaufwand von	CHF	<u>240'256'463</u>
mit einem Aufwandsüberschuss von	CHF	-673'760

und setzt sich zusammen aus Aufwands/Ertragsüberschüssen:

zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt):

vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	378'399
nach Einlage in die finanzpolitische Reserve	CHF	0
zu Lasten Spezialfinanzierungen	CHF	-673'760

(Abstimmungsergebnis: 27 gegen 11 Stimmen)

PAR 2022/107

Wabern, Seftigenstrasse; Wasser- und Abwasserprojekte

Kredite; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Seftigenstrasse stellt eine zentrale Verkehrsachse im Verkehrssystem der Agglomeration Bern und im Siedlungsgebiet der Gemeinden Köniz und Bern dar. Im Abschnitt zwischen dem Knoten Monbijoustrasse und der Tramwendeschleife Wabern bestehen mehrere Bedürfnisse bzgl. Tram- und Strassenanlage: Gleisanlagen müssen abnutzungsbedingt je nach Abschnitt im Zeitraum 2023 – 2027 ersetzt und die Haltestellen bis 2023 auf das BehiG angepasst werden. Gleichzeitig soll der Handlungsbedarf auf der Kantonsstrasse behoben werden – insbesondere die Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit für den Fuss- / Veloverkehr sowie die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Strassenraumgestaltung. In der Weiterführung von Wabern nach Kleinwabern ist zusätzlich die Verlängerung der Tramlinie 9 vorgesehen. Der Kanton Bern als Strasseneigentümer, BERNMOBIL als zuständiges Transportunternehmen sowie die Standortgemeinden Köniz und Bern sehen aufgrund dieser Ausgangslage eine integrale Planung aller Abschnitte der Seftigenstrasse zwischen Knoten Monbijoustrasse bis Wabern vor. Die Vorhaben sollen in einem koordinierten Ablauf mit den 3 Projekten SEFT 1, 2 und 3 angegangen und aufeinander abgestimmt werden.



Abbildung 1: Perimeter der drei sich in Planung befindlichen Projekte an der Seftigenstrasse

Dieser Kreditbeschluss betrifft auszuführende Arbeiten der Gemeindebetriebe für die Projekte SEFT 1 und 2.

Für das Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern hat das Könizer Stimmvolk im Herbst 2014 einen Gemeindeanteil von insgesamt gut CHF 9 Mio. bewilligt. Das Projekt war damals Gegenstand des Gesamtprojekts "Tram Region Bern", das vom Stimmvolk jedoch als Gesamtprojekt abgelehnt wurde. Nach der Ablehnung wurden die Projektarbeiten sistiert und im Jahr 2019 wurde die Verlängerung der Tramlinie 9 als separates Projekt wiederaufgenommen. Dabei erfolgten Umplanungen und es waren Aktualisierungen der Planungsgrundlagen erforderlich. Infolge dieser Mehraufwände ist ein Nachkredit für Wasser und Abwasser unumgänglich. Ausserdem wurden die Kredite 2014 für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, wie damals üblich, exkl. MWST beantragt. Gemäss heutigen Anforderungen sind auch diese Kredite inkl. MWST zu beantragen. Daher werden die MWST-Anteile der damaligen Kredite hiermit ebenfalls beantragt.

Im Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern sind durch Verschiebungen der Gleisachse diverse Wasserleitungen und Abwasserkanäle betroffen und müssen in anderer Lage erneuert werden. Aktuell befindet sich das Projekt im Bewilligungsverfahren, hierfür wurde ein entsprechendes Bauprojekt erarbeitet und beim BAV zum Plangenehmigungsverfahren eingereicht. Die für die Projektphase 32 Bauprojekt in den Jahren 2021 und 2022 angefallenen Kostenanteile der Gemeinde Köniz wurden durch den Kanton Bern und Bernmobil bis dato vorfinanziert. Die vorfinanzierten Beträge sind im Kapitel 4 "Finanzen" ersichtlich.

2. Projekt SEFT1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern

Im Projekt SEFT 1 haben sich gegenüber dem Projekt aus dem Jahr 2014 in Bezug auf die Werkleitungen Wasser und Abwasser einige Veränderungen ergeben.

Bei der Wasserversorgung ergeben sich folgende Mehrlängen:

Guss GD, DN 125 mm 95 m

Guss GD, DN 150 mm 70 m

Bei der öffentlichen Kanalisation wird das Abflussregime im Bereich Lindenweg geändert. Anstatt eines in der Massnahmenplanung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) vorgesehenen Absturzschachts im östlichen Lindenweg wird dieser nun im Zuge des Tramprojektes mit der Erschliessung des Gebietes der neuen Wendeschlaufe im westlichen Lindenweg gebaut. Hieraus resultieren im Projekt SEFT 1 Mehrkosten von rund CHF 120'000.00, denen aber entsprechende Minderkosten im Kredit der Sanierungsmassnahmen aus dem GEP gegenüberstehen.

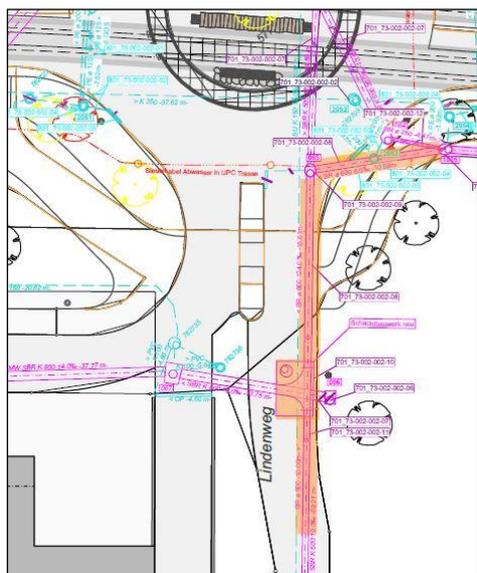


Abbildung 2: Umbau Kanalisation im Lindenweg

Aufgrund der Komplexität des Projektes SEFT 1 wurde der Risikoanteil von 5% im Jahr 2014 auf aktuell 10% angepasst. Die weiteren Mehrkosten fallen bei den Themen Rechtsabklärungen, Kommunikation und bei der Gesamtprojektleitung an. Dies, weil das in der damaligen Kostenberechnung eingeplante Synergiepotential mit dem Gesamtprojekt Tram Region Bern wegfällt.

Die Tramlinienverlängerung Kleinwabern muss in Abhängigkeit von der Sanierung der Seftigenstrasse geplant und gebaut werden und kann nicht mehr von der übergeordneten Projektorganisation Tram Region Bern profitieren. Dieses wesentlich geringere Planungsvolumen sowie der Aufbau und Betrieb einer eigenen Projektorganisation verursachen ebenfalls Mehrkosten.

3. Projekt SEFT2: Sanierung Zentrum Wabern

Im Abschnitt SEFT 2 sollen die bestehenden Mängel der Strassenanlage mit einer sanften Sanierung behoben werden.

Es werden daher nur kleine Änderungen an der bestehenden Linienführung der Strasse und der Tramlage durchgeführt. Das Tram soll weiterhin wie heute im Mischverkehr durch das Zentrum von Wabern geführt werden.

Grösster Handlungsbedarf besteht bei der Hindernisfreiheit. Insbesondere die Tramhaltestellen sind noch nicht behindertengerecht ausgestaltet. Ebenfalls sollen die Ausgestaltung der Längsparkierung und die Fussgängerquerungen, welche heute nicht hindernisfrei sind, angepasst werden. Beim öffentlichen Verkehr besteht Handlungsbedarf bei der nicht den aktuellen Normen entsprechenden Gleistrassierung.

Den Gemeindeanteil für die Strassensanierung hat der Gemeinderat mit GRB 2022/382 vom 06.07.2022 als "gebundene Ausgabe" bewilligt. Hingegen handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um eine "nicht gebundene Ausgabe". Die Begründung "gebundene Ausgabe" wäre beim vorliegenden Geschäft dann gegeben, wenn die Leitungen über die volle Länge der Sanierungspriorität 1 zugewiesen wären. Wie schon beim Kredit Tram Region Bern im Jahr 2014 ist demzufolge die Handhabung so, dass die ganze Ausgabe dem ordentlichen zuständigen Organ, also dem Parlament, vorgelegt wird (Behandlung als neue Aufgabe).

Infolge Anpassungen der Gleisachsen, Tramhaltestellen, Fernwärme und Gestaltungselemente (z.B. Bäume) müssen bestehende Wasserleitungen der neuen Situation angepasst werden. Es ist vorgesehen, 260 m' Duktulgussrohre mit Durchmesser (DN) 150 und 50 m' Duktulgussrohre mit DN 200 zu ersetzen.

Bei der öffentlichen Kanalisation ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich Gossetstrasse. Der bestehende rund 100-jährige Kanal quert schief den neuen Tramrog und die bestehenden Schächte müssten mit seitlichen Einstiegen umgebaut werden. Dieses würde aber eine spätere grabenlose Sanierung des Kanals unmittelbar neben dem Tramgleis praktisch verunmöglichen. Daher soll der in rund 4 m Tiefe liegende aus südöstlicher Richtung kommende Kanal hier auf einer Länge von rund 70 m mit einer Nennweite von 500 mm und 2 Kontrollschächten im nördlichen Gehweg erneuert werden. Der aus nordwestlicher Richtung zufließende Ortbetonkanal ist strassenmässig auf einer Länge von 20 m mit einer Nennweite von 1000 mm und 2 Kontrollschächten zwischen den Tramtrögen zu erneuern. Diese Massnahme kann wegen der erforderlichen Bauzeit nicht in der Intensivphase II erfolgen. Sie muss vorgängig in einem konventionellen Grabenbau und einem Schutzgerüst gegenüber den Tramfahrleitungen ausgeführt werden. Erschwerend und kostenrelevant sind dabei auch die engen Platzverhältnisse bei laufendem Verkehr.

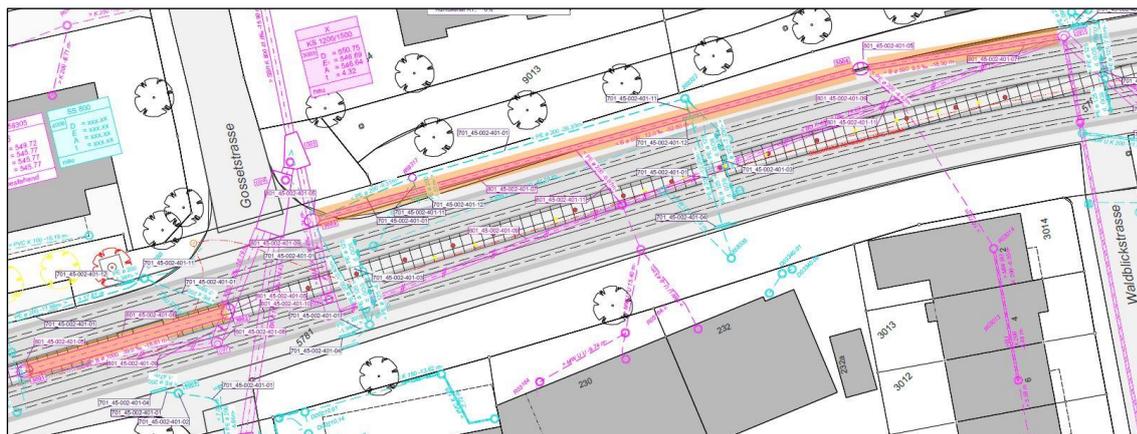


Abbildung 3: Kanalerneuerung im Bereich Gossetstrasse

4. Finanzen

Die Basis für den Kostenvoranschlag bilden die zur Plangenehmigung eingereichten Bauprojekte, Preisbasis 2021, eine allfällige Teuerung müsste aufgerechnet werden (Beträge gerundet).

	Wasser	Abwasser
SEFT1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern		
Kredit 2014 (Parl. Sitzung vom 23. Juni 2014)	CHF 553'000.00	CHF 851'000.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	CHF 767'000.00	CHF 1'302'000.00
Differenz-> Beträge für Nachkredit 2022	CHF 214'000.00	CHF 451'000.00
7.7% MWST auf Kostenvoranschlag Bauprojekt	CHF 59'000.00	CHF 100'000.00
Total inkl. MWST	CHF 273'000.00	CHF 551'000.00
SEFT2: Sanierung Seftigenstrasse Zentrum Wabern		
Vorleistungen Phase 32 Bauprojekt	CHF 15'000.00	CHF 50'000.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	CHF 444'000.00	CHF 1'441'000.00
Total	CHF 459'000.00	CHF 1'491'000.00
7.7% MWST	CHF 35'000.00	CHF 115'000.00
Total inkl. MWST	CHF 494'000.00	CHF 1'606'000.00

Die erforderlichen Beträge der Gemeinde sind im IAFP 2022ff grösstenteils eingestellt. Verzögerungen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens beim BAV sind nicht auszuschliessen. Entsprechend werden die Höhe und die Verteilung der Beträge bei der IAFP-Budgetierung in den Folgejahren aktualisiert.

Die Finanzierungen erfolgen über die reglementarischen Gebühren resp. aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

5. Termine

Die Projektierungen der Projekte SEFT 1 und SEFT 2 werden kontinuierlich fortgeführt. Die Realisierung der Tramverlängerung Kleinwabern ist in den Jahren 2025 bis 2027, die Strassensanierung Zentrum Wabern in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

6. Auswirkungen bei Ablehnung des Antrages

Bei der Tramlinienverlängerung Kleinwabern und der Sanierung der Seftigenstrasse handelt es sich um Projekte von regionaler Bedeutung. Für den zukünftigen Werterhalt und gesicherten Betrieb der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind die vorgesehenen Massnahmen unverzichtbar. Im Falle der Ablehnung der Kredite würde vermutlich der Kanton Bern das informelle Gespräch mit der Gemeinde suchen und dahingehend informieren, dass die Gemeinde in dieser Sache über keinen Handlungsspielraum verfügt. Weiter würde argumentiert, dass die Standortgemeinde ihre Anliegen stets im Projekt einbringen konnte und diese weitgehend berücksichtigt wurden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für das Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern wird ein Nachkredit von insgesamt CHF 824'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:
 - CHF 273'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4343, Wabern, Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern (Anteil Wasser).
 - CHF 551'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1318, Wabern, Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern (Anteil Abwasser).
2. Für das Projekt SEFT 2 Sanierung Zentrum Wabern wird ein Kredit von insgesamt CHF 2'100'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:
 - CHF 494'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4302 Wabern, Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern (Anteil Wasser).
 - CHF 1'606'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1301 Wabern, Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern (Anteil Abwasser).

Der Beschluss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 07.09.2022

Der Gemeinderat

Beilagen:
Folgekosten

Diskussion

GPK-Referent Beat Biedermann, Mitte: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung und Zusammenstellung dieser detaillierten Unterlagen und Dokumente zum Geschäft Wabern Seftigenstrasse, Wasser- und Abwasser-Projekt. An der Fachbesprechung vom 5. Oktober wurden der GPK alle Fragen zum Projekt zufriedenstellend beantwortet.

Der Kreditbeschluss betrifft auszuführende unverzichtbare Arbeiten der Gemeindebetriebe an der Wasser- und Abwasseranlagen für das Projekt Seftigenstrasse 1, Tramlinienverlängerung Kleinwabern und Seftigenstrasse 2, Sanierung Zentrum Wabern. Das Projekt befindet sich bereits beim Bundesamt für Verkehr im Planungsgenehmigungsverfahren und die bisher angefallenen Honorarkostenanteile für die Projektphase 32 der Gemeinde Köniz wurden vom Kanton und BERNMOBIL vorfinanziert. Da nicht die volle Länge dieser zu ersetzenden Leitungen der Sanierungspriorität 1 zugewiesen werden können, handelt es sich hier beim vorliegenden Geschäft um nicht gebundene Ausgaben. Somit werden die ganzen Anlagekosten dieser beiden Projekte dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Der Beschluss zum Projekt Seftigenstrasse 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

- **Projekt Seftigenstrasse 1:**

Die Tramlinienverlängerung Kleinwabern war ursprünglich ein Bestandteil des abgelehnten Gesamtprojekts Tram Region Bern. Im Jahr 2019 wurde dies als separates Projekt wieder aufgenommen und es wurden entsprechende Projektanpassungen und Umplanungen vorgenommen. Somit wurde auch die Aktualisierung der Leitungslängen, welche ihr im Bericht nachlesen könnt, notwendig. Im Bereich Lindenweg wurde das ganze Abflussregime gegenüber dem ersten Projekt der öffentlichen Kanalisation - das ist die Erschliessung des Gebietes der Wendeschlaufe – geändert und auch an die neue Projektsituation angepasst. Gleichzeitig hat man aufgrund der Komplexität dieser Projektarbeiten den Risikoanteil von 5 auf 10% erhöht und gegenüber der Kostenzusammenstellung des ersten Projekts sind im vorliegenden Kreditantrag die Kosten der Mehrwertsteuer ebenfalls inbegriffen.

- **Projekt Seftigenstrasse 2, Sanierung Zentrum Wabern:**

Auch, wenn nur kleine Änderungen an der bestehenden Linienführung ausgeführt werden, sind durch die Verschiebung der Gleisachsen und das Integrieren der Fernwärme, die bestehenden Wasserleitungen und Abwasserkanäle, zum Teil 100jährig und mehr, betroffen. Diese hat man auch in der ganzen Umplanung neu berechnet. Auch im Projekt Seftigenstrasse 2, ist der Risikoanteil von 5 auf 10% erhöht worden und auch dort wurde die Mehrwertsteuer in die Kosten eingerechnet.

Für die Werterhaltung sowie für einen gesicherten Betrieb dieser Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die vorgesehenen Massnahmen in diesen beiden Projekten unverzichtbar und zwingend. Die GPK empfiehlt daher dem Parlament einstimmig, den beiden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich habe eine kleine Korrektur: In der Beschlussziffer 1, Projekt SEFT 1, dort beantragen wir einen Nachkredit von CHF 825'000. Das ist ein Fehler. Wenn ihr die Zahlen zusammenzählt, dann ergibt dies CHF 824'000. Das müsst ihr korrigieren, wir beantragen also einen Nachkredit von CHF 824'000.

Die Parlamentspräsidentin hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die ausführlichen und schlüssig dargestellten Geschäfte. Die Sanierung der Seftigenstrasse ist für den Ortsteil Wabern ein ausserordentlich wichtiges Projekt. Nach jahrelanger Wartezeit bekommt Kleinwabern endlich eine Tramverbindung. Dazu wird das Zentrum von Wabern deutlich aufgewertet und die Ortsdurchfahrt beruhigt. Auf der ganzen Strecke werden Haltestellen behindertengerecht und Velowege sicherer. Die Wasser- und Abwasserprojekte, über welche wir heute befinden, sind hier unscheinbare aber wichtige Puzzleteile. Eine stark befahrene Strasse wie die Seftigenstrasse wird nur alle paar Jahrzehnte aufgerissen und saniert. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion macht es darum Sinn, diese Gelegenheit zu nutzen und die zum Teil beinahe 100 Jahre alte Kanalisation für die nächsten 80 Jahre wieder fit zu machen. Das dargelegte Vorhaben in den Teilprojekten SEFT1 und SEFT2 sind einleuchtend und eng abgestimmt mit der Gestaltung der Strasse an der Oberfläche. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es nachvollziehbar, wie es zu den Kostenänderungen gekommen ist. Die Kosten bewegen sich insgesamt im Rahmen, auch wenn die Teuerung eine gewisse Unsicherheit mit sich bringt und schliesslich bestehen innerhalb des Grossprojekts so viele Abhängigkeiten, dass die Folgen einer Ablehnung kaum abschätzbar wären.

Fazit: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diese Kredite darum vorbehaltlos und einstimmig.

Fraktionssprecherin Selin Lopez, FDP: Auch ich gratuliere dir Tanja Bauer noch zu deiner Wahl, herzliche Gratulation und auf eine gute Zusammenarbeit.

Dann gehe ich kurz und prägnant auf das Geschäft ein, so wie man dies von den letzten Voten her von mir kennt: Und zwar finden wir, die FDP. Die Liberalen, dieses Geschäft grundsätzlich gut. Wir finden es sogar sehr gut und wir danken an dieser Stelle schon einmal der Direktion Umwelt und Betriebe für die Aufbereitung dieser Unterlagen. Es ist klar und nachvollziehbar und es macht Spass, wenn man es so lesen kann.

Wasser und Abwasser ist ein Thema, welches uns hoffentlich die nächsten 100 und 100'000 Jahre begleiten wird, so lange wie wir noch frisches Wasser haben und entsprechend sind wir gewillt, dass man dies an die Haushalte anschliessen soll.

In diesem Sinne wollen wir Synergien nutzen und das machen wir hier nun tatsächlich auch bei diesen SEFT1 und SEFT2, weil wir Projekte und Vorhaben verknüpfen. Gerade mit diesen Wasser- und Abwasserleitungen, was auch wir sehr befürworten – einerseits aus ökonomischer Sicht, aber auch aus praktischer Sicht, denn dadurch, dass wir nur einmal aufmachen, ist der Verkehr auch nur einmal gestört, für alle Verkehrsteilnehmer – seien dies Fussgänger, das Velo, das Auto, der ÖV, wie auch immer. Das ist wirklich eine Win-win-Situation für alle Beteiligten und das finden wir tiptop. Die Kosten sind auch nicht überhöht gemäss unserer Ansicht.

Wir, die FDP. Die Liberalen, stimmen dem Ganzen einstimmig zu. Das einzige was dieser Wermutstropfen beim Antrag 1, Hansueli Pestalozzi hat es erwähnt. Ich bin froh, wurde dies noch korrigiert und wegen dieser CHF 1'000 würden wir hier aber auch kein Büro aufmachen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Auch von meiner Seite her herzliche Gratulation - auch wenn es unser Fraktionssprecher bereits gemacht hat - und viel Erfolg in deiner Tätigkeit Tanja.

Bei diesem Kredit handelt es sich um einen Kredit und einen Nachkredit für Trink- und Abwasser. Das kann zusammen mit mehreren Projekten realisiert werden – das wurde vom GPK-Sprecher schön dargelegt. Tramgleisverschiebung, Strassensanierung, Fernwärme – somit ist die gemeinsame Sanierung genutzt und Mehrkosten entstehen in der Planung, was im Bericht so erwähnt ist.

Was hinzu kommt, ist die Mehrwertsteuer, dies wurde auch erwähnt. Ich gehe nicht im Detail auf dieses Projekt ein, der GPK-Sprecher hat es ausführlich dargelegt. Auch betrifft es die Spezialfinanzierung. Für uns ist es wichtig, dass die bestehenden Leitungen gut unterhalten und auch erneuert werden.

Die SVP stimmt diesen Anträgen SEFT1 und SEFT 2 einstimmig zu. Vielleicht noch eine Frage an den zuständigen Gemeinderat: Wie steht es mit den Finanzen und Polster für zukünftige Sanierungen in unserem Leitungsnetz aus? Und ist unser Leitungsnetz zeitgemäss und gut unterhalten und erneuert? Vielleicht kann er mir da einige Auskünfte aus dem Ärmel schütteln.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Von mir auch noch herzliche Gratulation an die frischgebackene Gemeindepräsidentin, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir.

Für uns Grüne und Junge Grünen ist klar, die Tramverlängerung nach Kleinwabern und die Sanierung der Seftigenstrasse sind von höchster Priorität und regionaler Bedeutung. Eine gute Projektkoordination ist aufgrund der Komplexität dieses Vorhabens zwingend und darum wollen wir dieser Entwicklung nicht im Weg stehen.

Aber apropos Komplexität: Was die Durchmesser dieser Duktulgussrohre und das verzackte Abwassersystem mit Ortbetonkanälen und Kontrollschächte betrifft, so kommen wir mit unserem bescheidenen technischen Knowhow ein bisschen an die Grenzen. Wir haben jedoch volles Vertrauen in die technische Expertise der zuständigen Stelle und wollen dem Gemeinderat danken und würdigen, dass dieses Geschäft dem Parlament vorgelegt wird und zwar mit der Begründung einer nicht gebundenen Ausgabe.

Hingegen bedauern wir etwas, dass die Oberflächengestaltung eben aus der entgegengesetzten Begründung, nämlich, weil es ein gebundener Kredit ist, nicht vor das Parlament kommt. Die Oberflächengestaltung hat aus unserer Sicht eine etwas höhere politische Relevanz, als die technische Ausführung von Wasser und Abwasser.

Wie ich bereits angetönt habe: Unsere Fraktion wird diesen beiden Krediten einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Beat Biedermann, Mitte: Nur noch etwas zum Vorgehen. Wir haben es eigentlich von allen Fraktionen gehört. Zu diesem Kreditantrag, über welchen das Parlament hier abstimmt, können wir entweder "ja" oder "ja" sagen.

Die Projektausführung und damit die Kosten sind eigentlich unverzichtbar und zwingend vom Geschäft her. Bei einer Ausgliederung von einigen Aufgaben der Gemeindebetriebe, würden diese Projektaufgaben und die Arbeiten direkt durch die zuständigen verantwortlichen Organe und Abteilungen erledigt und ausgeführt werden. Dies würde dann gar nicht mehr bei uns vorbeikommen.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion empfiehlt dem Parlament auch einstimmig, den beiden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vielen Dank Beat Biedermann für deine gute Zusammenfassung als GPK-Sprecher und danke euch allen für die gute Aufnahme.

Es wurde von allen gesagt, es ist eine sehr komplexe Planung mit sehr vielen Medien, welche hier in diese eine Strasse hineingepackt werden müssen. Ich habe mal auf dem Plan geschaut, was das alles für Medien sind: Es ist Schmutzwasser, es ist Mischabwasser, es ist Regenabwasser, es ist Elektro, Gas, Telefon, Television, Trinkwasser, Kommunikation und neu noch die Fernwärme und zu alledem dann noch die Tramschienen, welche hier neu eingelegt oder leicht verschoben werden. Das ist ein technisches Meisterwerk, wie man hier zirkeln musste, damit dies alles zusammen in diese Strasse hineingeht und nicht im Tramtrog ist, denn dort sollten keine Leitungen sein.

Ihr habt in den Unterlagen zwei kleine Ausschnitte aus diesem komplexen Plan. Die ganzen Pläne sind riesig und kaum überschaubar. Da will ich doch all den Ingenieuren, welche hier geplant haben, ein Kränzchen winden, dass sie das alles unter einen Hut gebracht haben. Von daher ist klar, das ist so komplex, wir haben zum jetzigen Zeitpunkt als Gemeinde eigentlich keinen Handlungsspielraum mehr. Das steht dann ja noch so suffisant im Abschnitte "Folgen bei Ablehnung". Beat Biedermann hat es gesagt, wir können das eigentlich gar nicht ablehnen, doch so wie ich sehe, ist auch die Gefahr gar nicht da, dass ihr dies ablehnt, ihr habt dies ja sehr gut aufgenommen.

Eine Frage wurde noch von Fritz Hänni gestellt, wie es um die Finanzen der Spezialfinanzierung steht. Ich kann dir sagen, ich habe gerade die Berichte zur nachhaltigen Finanzierung des Trinkwassers und des Abwassers erhalten, wo man geschaut hat, ob wir noch nachhaltig unterwegs sind. Diese Berichte zeigen, dass das Leitungsalter zunimmt. Das heisst unsere Sanierungsrate ist zu wenig hoch und wir sind nicht wirklich nachhaltig unterwegs. Bei einem durchschnittlichen Lebensalter von 80 Jahren müsste das durchschnittliche Leitungsalter etwa bei 40 Jahren liegen. Das ist aber am Zunehmen und geht gegen 50 Jahre. Das heisst, wir müssen hier deutlich mehr investieren und das wird Folgen haben. Wir sind derzeit am Durchrechnen, was das bedeutet.

Beschluss

1. Für das Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern wird ein Nachkredit von insgesamt CHF 824'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:
 - CHF 273'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4343, Wabern, Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern (Anteil Wasser).
 - CHF 551'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1318, Wabern, Projekt SEFT 1: Tramlinienverlängerung Kleinwabern (Anteil Abwasser).
2. Für das Projekt SEFT 2 Sanierung Zentrum Wabern wird ein Kredit von insgesamt CHF 2'100'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:
 - CHF 494'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.5031.4302 Wabern, Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern (Anteil Wasser).
 - CHF 1'606'000.- (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), für die Realisierung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1301 Wabern, Projekt SEFT 2: Sanierung Zentrum Wabern (Anteil Abwasser).

Der Beschluss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/108

Wabern Morillon Schulraumerweiterung; Projektierung

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die Ausgangslage wird im Antrag kurzgehalten, da der detaillierte Projektbeschrieb im beiliegenden Vorgehenskonzept genau erläutert wird.

Der Gemeinderat hat im November 2021 mit dem Beschluss GRB 2021/638 die Variante "Zukunft" (10-12 Klassen mit Doppelturnhalle auf dem heutigen Areal) beschlossen und beauftragte die Abteilung Immobilien mit der Durchführung eines anonymen Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren mit Präqualifikation nach SIA 142. (Beschluss Parlament Wettbewerbskredit vom 02.05.2022).

Auf die offene Ausschreibung des Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren haben sich 28 Planungsteams beworben. Das Preisgericht hat am 29.04.2022 anlässlich der Präqualifikation 10 Planungsteams für die anonyme Teilnahme qualifiziert (GRB 2022/249 vom 11.05.22).

Die juriierten Beiträge zeigen eine interessante Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten, was den ausgeschriebenen Wettbewerb rechtfertigt.

Die Jurierung erfolgte vom 20.-22. September 2022; das Ergebnis wurde am 14. Oktober 2022 kommuniziert (Vernissage / Pressemitteilung).

Der Gemeinderat hat am 12. Oktober 2022 die Empfehlung der Jury bestätigt, das Projekt „moriLLon“ der Spaceshop Architekten GmbH Biel, weiterbearbeiten zu lassen (GRB 2022/533)

Im vorliegenden Antrag wird als nächster Schritt der Projektierungskredit zur Genehmigung durch das Parlament vorgelegt.

Im Anschluss erfolgt im Winter 2022 / Anfang 2023 die Projektplanung, Baueingabe und Ausführungsplanung. Ende 2023 wird das Geschäft dem Volk vorgelegt mit dem Ziel eines Ausführungsstarts im Frühling 2024 (s. auch Vorgehenskonzept in der Beilage).

2. Projekt

Grundlage für das auszuarbeitende Projekt ist der Entwurf des Siegerprojektes aus dem Projektwettbewerb.

2.1 Projektbeschrieb Siegerprojekt "moriLLon"

Das Projekt besticht auf mehreren Ebenen. Durch die städtebaulich präzise Setzung mit einem Winkelgebäude wächst die bis heute unfertige Schulanlage Morillon zu einem neuen Ganzen. Zusammen mit dem sich bildenden Hof entsteht eine neue Anlage, die sich auf natürliche Art und Weise ins Quartier einbettet und den lebendigen Schulalltag von der Umgebung abschottet. Die Eingangsbildung auf den verschiedenen Ebenen ermöglicht auf sehr geschickte Art das Trennen der einzelnen Nutzungen. Mit dem im Schnittpunkt liegenden inneren Treppenhaus können die Nutzungen miteinander verbunden oder einzeln erschlossen werden. Die eingezogenen Arkaden sind einerseits Sinnbild für die Adressbildung und bieten zugleich einen gedeckten Aussenbereich. Es entstehen mögliche Lerncluster in den jeweiligen Gebäudeflügeln. Die gewählte Konstruktion ermöglicht eine Flexibilität für Anpassungen bei sich verändernden Nutzungen und bei einem steigenden Schulraumbedarf.

Den Projektverfassenden ist es gelungen, mit ihrem Projekt «moriLLon» eine neue identitätsstiftende Schule Morillon zu bilden und das Preisgericht vollends zu überzeugen.

Mögliche Weiterentwicklung:

Die Konstruktion kann so ausgelegt werden, dass bei Bedarf auf einem der beiden Gebäudeflügel ein zusätzliches Geschoss gebaut werden könnte. Ob dies notwendig wird, gilt es in der weiteren Planung und Schulraumentwicklung vorausschauend zu klären. Das Potential für ein weiteres Geschoss auf Seite Kirchstrasse ist gegeben. Das Projekt lässt eine zukünftige Weiterentwicklung des Areals zu. So kann der Gebäudeflügel der heute bestehenden Turnhallen einem potenten Neubau weichen und/oder die Einbänder der Erweiterungsbauten können aufgedoppelt werden. Die Gemeinde Köniz erhält ein stimmiges, neues Schulhaus Morillon, das weiteres Potential in sich birgt.

*Beilage 2: Jurybericht vom 04.10.2022***2.2 Finanzielles**

Als Beurteilungskriterium für die Jury hat ein Büro für Bauökonomie Grobkostenvergleiche der rangierten Wettbewerbsprojekte angestellt.

Die vorgeschlagene Projektvariante ist nach der Elementkostenmethode berechnet worden.

Die berechneten Kosten beziehen sich auf den Endausbau; zusätzlich zu den reinen Baukosten sind Kosten für Ausstattungen berechnet worden.

Grobkostenschätzung für das **Gesamtprojekt** „Wabern Schulraumerweiterung Morillon“:

Die Kostengenauigkeit der Grobkostenschätzung beträgt +/- 25%

CHF 31'000'000.- (Gesamtprojektkosten inkl. prognostizierter Teuerung)

Kostenvorgabe gem. Wettbewerbsprogramm: CHF 20 Mio. für BKP 2 Gebäude (Schulräume / Turnhalle, exkl. Honorare)

Definition BKP 2 (BKP = Baukostenplan): Die Gebäudekosten umfassen die Aufwendungen für jene Bauleistungen, die ein Gebäude für den Menschen langfristig benutzbar machen, indem sie die zweckmässigen Räume bilden (Baugrubenaushub, Rohbau und Ausbau) und die für den Aufenthalt im Gebäude notwendigen Hygiene-, Licht-, Klima- und Verkehrsverhältnisse schaffen (Haustechnik / Liftanlagen).

2.3 Aufschlüsselung Gesamtprojektkosten

Auflistung der Baukosten nach Baukostenplan BKP (inkl. Teuerung gemäss 3.2 Auswirkungen Inflation / Teuerung):

BKP 0	Machbarkeitsstudien / Wettbewerb	470'000.-
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	200'000.-
BKP 2	Gebäude	21'000'000.-
	Honorare	4'430'000.-
BKP 3	Betriebseinrichtungen	300'000.-
BKP 4	Umgebung	2'500'000.-
BKP 5	Nebenkosten	900'000.-
BKP 9	Ausstattung	1'200'000.-

Total geschätzte Gesamtprojektkosten +/- 25% 31'000'000.-

3. Projektierungskredit

Der beantragte Projektierungskredit wird aus den geschätzten Gesamtkosten abgeleitet.

Der Projektierungskredit setzt sich zusammen aus Honoraren und notwendigen Vorleistungen.

Honorare Projektierung:

BKP 291	Architekt	CHF	760'000.--
BKP 292	Bauingenieur	CHF	250'000.--
BKP 293	Elektroingenieur	CHF	65'000.--
BKP 294	HLK-Ingenieur	CHF	80'000.--
BKP 295	Sanitäringenieur	CHF	90'000.--
BKP 296	Spezialisten	CHF	75'000.--
BKP 490	Landschaftsplaner	CHF	80'000.--
Total Honorare		CHF	<u>1'400'000.--</u>

Vorleistungen:

Vermessung
 Gutachten (Geologie, Versickerung)
 Sondierungen
 Leitungsanpassungen
 Baunebenkosten

Total Vorleistungen CHF 150'000.--

Total Projektierungskosten CHF 1'550'000.--

Die für die Erarbeitung eines Vorprojekts, Bauprojekts und Kostenvoranschlag benötigten Projektierungskosten betragen CHF 1'550'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2022, 109.7 Punkte).

3.1 Investitionsplan

Im Investitionsplan 2022 sind für die Schulraumerweiterung Morillon total CHF 28.8 Mio. (2022-2026) eingestellt.

2021	2022	2023	2024	2025	2026
450'000.-	1'250'000.-	1'800'000.-	8'000'000.-	15'750'000.-	2'000'000.-
<i>SIA Phase 2</i>	<i>SIA Phase 3</i>	<i>SIA Phase 3+4</i>	<i>SIA Phase 4+5</i>	<i>SIA Phase 5</i>	

Phasen nach SIA / s. auch Vorgehenskonzept

Zu beachten ist, dass die SIA Phase 3 von 2022-2023 dauert. Infolge dessen ist der beantragte Projektierungskredit von 1.55 Mio. über 2 Jahre verteilt. Von dem im Jahr 2023 eingestellten Betrag sind CHF 300'000.- für die Projektierungsarbeiten vorgesehen.

3.2 Auswirkungen Inflation / Teuerung

Economiesuisse prognostiziert, dass die Schweizer Wirtschaft weiterhin mit angezogener Handbremse fahren wird und sich die Lage nicht so rasch ändern wird. Die Aussichten für die kommenden Monate sind entsprechend wenig berauschend. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Lieferengpässe anhalten, die Rohstoff- und Energiepreise hoch bleiben und sich die Inflation auch in der Schweiz stärker bemerkbar machen wird.

Die Baupreisstatistik

Die Baupreisstatistik misst die effektive Marktpreisentwicklung im Bausektor:

Aktuelle Resultate - April 2022 (Basis Oktober 2020 = 100)		
Baupreisindex	Index	Veränderung gegenüber Vorsemeester
Baugewerbe Total	109.2	4.9
Hochbau	109.7	4.9

Aktuelle Resultate - April 2022 (Basis Oktober 2020 = 100)		
Baupreisindex	Index	Veränderung gegenüber Vorsemeester
Tiefbau	107.5	5.0

Die nächsten Resultate, Oktober 2022, werden am 19. Dezember 2022 publiziert. BFS - BAP

Aufgrund der prognostizierten Teuerung rechnen wir zurzeit mit Gesamtprojektkosten von rund CHF 31 Mio.

Herleitung:

Basis Baupreisindex Oktober 2020 = 100 (Stand Investitionsplan)

Stand Baupreisindex April 2022 = 109.7 -> Teuerung von 9.7% von Okt. 20 bis April 22 -> somit ergibt sich ein Betrag von CHF 30'660'000 Mio. (27'950'000.- (=Betrag Investitionsplanung Stand 2020) + 9.7% Teuerung). Bis zum Bauende im 2025 ist mit einer weiteren Teuerung zu rechnen. Gerechnet mit einer zusätzlichen Teuerung von 2% bis 2025 ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund CHF 31'300'000 Mio.

4. Termine

Die Projektierungsarbeiten sollen umgehend vorangetrieben werden und der Ausführungskredit für Parlament und Stimmberechtigte vorbereitet werden.

Terminvorgaben Planungs-Team:

Nov.22-März 23	Vorprojekt / Bauprojekt und Kosten (SIA Phase 3, Projektierung)
Juni 23	Einreichung Baugesuch (SIA Phase 3, Projektierung)
Okt. 23-März 24	Ausschreibung (SIA Phase 4, Ausschreibungen, Vergaben)
Nov. 23-März 24	Ausführungsplanung (SIA Phase 5, Realisierung)
März 24	Baubeginn (SIA Phase 5 Realisierung)
Herbst 25	Bauvollendung

Termine Ausführungskredit:

Mai 2023	internes MB-Verfahren Ausführungskredit
Juni 2023	GR-Beschluss Ausführungskredit
August 2023	GPK
August 2023	Parlament Ausführungskredit
November 2023	Volksabstimmung

5. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Ohne Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10% Genauigkeit) können zu Händen des Parlamentes und des Volks keine detaillierten Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung der Erweiterung Schulanlage Morillon vorgelegt werden.

Ohne die Erweiterung des Schulraums in Wabern (Klassenzimmer, Gruppen- und Fachräume, Turnhallen für alle Zyklen sowie ausreichend Raum für die stark wachsende Tagesschule) kann die rasante Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in diesem Ortsteil (Schuljahr 2016/17: 585, Schuljahr 2022/23: 803, Schuljahr 2024/25: 868) nicht aufgefangen werden. Ab Sommer 2025 würde nicht genügend Schulraum für die 41 Klassen und die Tagesschule zur Verfügung stehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Projektierungskredit für das Projekt Wabern Morillon Schulraumerweiterung von CHF 1'550'000.- (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2022, 109.7 Punkte) zu Lasten Konto 3750.5040.1305 "Wabern Morillon Schulraumerweiterung" wird bewilligt.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1.1 Vorgehenskonzept Strategie Schulraumerweiterung SA Morillon Wabern
- 1.2 Jurybericht vom 04.10.22 (online auf Parlamentswebsite)
- 1.3 Übersicht Folgekosten HRM2, Stand 13.10.22

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegenden Unterlagen.

Der Schulraum in Wabern ist knapp. Das sage nicht ich, sondern das hat eine umfangreiche und seriöse Bedarfsanalyse ergeben, welche die Verwaltung im Jahr 2020 durchgeführt hat. Sie hat nicht wie bisher einzelne Schulhäuser, sondern ein ganzes Einzugsgebiet über Wabern hinaus analysiert.

In der GPK hatten wir bereits vor einiger Zeit Einblick in die Bedarfsanalyse. Sie schien uns plausibel und darf als solide angesehen werden. Auf dieser Grundlage aufbauend, wurde das Schulhaus Wabern Morillon als Hotspot für Schulraumbedarf herausgefiltert. Die GPK möchte sich für die Einsicht in eine solch seriöse Bedarfsanalyse bedanken.

Der Gemeinderat hat darauf aufbauend eine Grobanalyse der Parzellen 5085 und 9691, also der jetzigen Schulhausparzelle und der Nachbarparzelle, gemacht. Was ist wo möglich und in welchen Zeit-horizonten. Auch diese Grobanalyse und die Überlegungen dahinter hat der Gemeinderat der GPK präsentiert. Die GPK konnte den Gedanken des Gemeinderates gut folgen, fachlich wie Inhaltlich. Zu erwähnen ist hier, dass eine mögliche Bebauung der Parzelle 9691 – also diese Zunge - nur nach einer Zonenänderung möglich ist. Dies würde aber zu viel Zeit in Anspruch nehmen, welche man nicht hat. Deshalb wurde diese Variante nicht mehr weiterverfolgt.

Der Gemeinderat hat sich entschieden 10 bis 12 Schulklassen auf der Parzelle 5085 zu erstellen und eine Doppeltturnhalle. Er hat sich für einen Projektwettbewerb inkl. Präqualifikation nach SIA 142 entschieden, also für einen standardisierten Prozess. Als Rahmenbedingung hat er für die Architekten Vorgaben gemacht: PKP 2, also der Baukörper soll CHF 20 Mio. kosten, es soll ein sehr nachhaltiges Gebäude im Sinne der Ökologie werden und ein praktisches Gebäude für die Benutzer, zudem erweiterbar, falls dies einmal nötig sein sollte

Sehr namhafte Architekturbüros haben sich am Wettbewerb beteiligt. Das Niveau der eingegangenen Projekte war sehr hoch und sehr befriedigend. Alle beteiligten Juri-Mitglieder waren sich am Schluss einstimmig einig, dass das siegreiche Projekt Morillon in der Summe das beste unter allen ist.

Der Gemeinderat beantragt uns jetzt hier den Projektierungskredit von CHF 1.55 Mio. plus ca. CHF 70'000 Eigenleistung zur Ausarbeitung der Projektierung dieses Siegerprojektes Morillon. Rund die Hälfte des Kredites kann aus der laufenden Rechnung bezahlt werden, für die andere Hälfte sollen neue Schulden aufgenommen werden, zu einem Zinssatz von 1.86% - nachzulesen auf dem Folgekostenblatt.

Ich möchte hier erwähnen, dass wenn der Projektierungskredit genehmigt wird, dies den Antrag für einen Ausführungskredit PKP 1 bis 9 in der Höhe von ca. CHF 28 Mio. plus Bauteuerung der letzten 18 Monate von 9.7%, also von ca. CHF 31 Mio. auslöst.

Es stellte sich der GPK auch die Frage der Wirtschaftlichkeit über dieses Projekt.

Vergleichen wir es mit dem Schulhaus Ried, dem letzten grossen vergleichbaren Bauprojekt, kann gesagt werden, dass wir in Wabern Morillon für etwa das gleiche Geld - CHF 26 Mio. im Ried zu CHF 31 Mio. im Morillon - rund das Doppelte an Schulraum - 12 Schulklassen zu 6 Schulklassen - und auch das Doppelte an Turnhalle - sprich Doppeltturnhalle - erhalten. Somit ist aus Sicht der GPK die Wirtschaftlichkeit gegeben. Ein externer Kostenplaner hat das Projekt auch durchgerechnet und hat ein m²-Bruttogeschossflächenpreis ermittelt, welcher sich auch ausserhalb von Köniz im Mittelfeld von Schulhausprojekten bewegen. Und wenn wir schon bei den Kosten sind, so möchte die GPK erwähnen, dass der Gemeinderat eine Teuerung ab heute bis 2025 von lediglich 2% eingerechnet hat. Also rund 0.7% Teuerung pro Jahr. Das ist wohl etwas sehr optimistisch, denn die aktuelle Teuerung für Konsumenten liegt bei 3% pro Jahr und die Baupreisteuerung liegt derzeit bei 6.5% oder hochgerechnet bis 2025, wenn es so weitergeht, bei rund 20%. Somit dürften auf die Bausumme vielleicht noch ein paar Millionen mehr kommen. Bei der Annahme von 20% wären dies CHF 6 Millionen mehr.

Hier und jetzt ist der richtige Zeitpunkt und der richtige Ort Wünsche, Kritik und Anmerkungen zum Schulhausprojekt anzubringen und nicht nur zum Projektierungskredit. Dies kann jetzt noch eingearbeitet werden. Beim Ausführungskredit sind Wünsche und Kritik dann wohl zu spät.

Der Bauablauf wird so sein, dass als erste Bauetappe auf der Parzelle 9691 die Sportfelder realisiert werden. Das ist für die einen oder anderen vielleicht noch wichtig. Auch noch zu erwähnen ist, dass die Parzelle 5085 – also die jetzige Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) – eben bereits eine ZöN ist und dass dieser Baukörper, welchen man bauen will, nur auf dieser Parzelle liegen wird. Ich sage dies, weil eine Vorabklärung ergeben hat, dass das Siegerprojekt bewilligungsfähig ist. Das ist wichtig, weil die Nachbarschaft bereits Kritik an diesem Schulhaus geübt und bereits mit Einsprachen gedroht hat. Gemäss Auskunft des Gemeinderates können die möglichen Einsprachen das Projekt nicht verhindern, sondern nur verzögern. Dazu kann man noch sagen, dass man auch die mögliche Bauhöhe, welche man bauen dürfte, um einen Stock nicht ausgenutzt hat.

Verzögerungen, welche es geben könnte, passen aber nicht in diese straffe Terminplanung des Projektes, ihr habt es gelesen. Eine Einsprache kann den nötigen Einzugstermin im Jahr 2025 verunmöglichen und der Gemeinderat müsste einen Plan B ausarbeiten, da die Schülerzahlen ab dann die Kapazitäten des bestehenden Schulhauses übersteigen werden.

Die GPK stimmt dem Projektierungskredit einstimmig zu sowie sagt auch einstimmig, dass die nötigen Unterlagen vorliegen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat und insbesondere dem GPK-Sprecher für die ausführliche Vorstellung dieses Projekts. Ich wiederhole gewisse Sachen angesichts der Zeit gar nicht mehr.

Für uns, die Grüne/Junge Grüne-Fraktion ist dieses Siegerprojekt, wenn man es aus der Perspektive der Schule und des Schulraumbedarfs anschaut, ein sehr gelungenes Projekt. Es ist planerisch sehr gelungen, nützt den Raum optimal aus, hat bei Bedarf Erweiterungspotential – darüber sind wir sehr froh, da hat man aus der Vergangenheit gelernt – es wird bereits mit kleinen Raumreserven gebaut bezüglich Klassenzimmer – auch das halten wir positiv fest – es ist vorausschauend und es hat viele Elemente, welche man bei einem zeitgemässen nachhaltigen Bauen verlangen kann, wie Minergie-Standard, PV-Anlage, Holzbau, Lärmziegelinnenwände, wie man an der Vernissage hören konnte, unversiegelte Plätze - Stichwort Schwammstadt – und Recycling-Beton mit CO₂ angereichert. Sehr vielversprechend, beinahe etwas zu schön um wahr zu sein. Darum sind bei uns in der Diskussion einige Fragezeichen aufgetaucht und auch einige b-Moll.

Zuerst ist für uns klar, und ich möchte hier die Erwartung deponieren, dass wir von diesem Ausführungsprojekt erwarten, dass diese ökologischen Baukomponenten, welche hier versprochen werden, dann auch enthalten sind. Wir werden dies im Auge behalten und finden es ganz wichtig, dass hier ein vorbildliches Schulhaus gebaut wird. Und wir stehen auch voll dazu und zu den Kosten, welche dies mit sich bringt. Nochmals, wir haben es vorgerechnet bekommen, die Wirtschaftlichkeit ist deutlich gegeben.

Aber dann gibt es nicht nur die Perspektiven der Schule, sondern eben auch jene der Anwohner, wir haben es gehört. Stand heute: Es könnte Einsprachen geben. Das bedauern wir sehr, auch wenn diese Einsprachen abgeschmettert werden können. Es ist kein gutes Zeichen für das zukünftige Nebeneinander von Schule und den direkten Anwohnenden und es könnte eben zu diesen Verzögerungen führen. Und in diesem Zusammenhang hätten wir drei Fragen an den Gemeinderat, mit der Bitte um Antwort:

1. Was wurde konkret gemacht, um die Anwohnenden frühzeitig abzuholen oder ihre Interessen miteinzubeziehen? Es gibt hier offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen ob dieser Austausch frühzeitig stattgefunden hat oder nicht.

2. Wieso ist entgegen der Ankündigung im Vorgehenskonzept Seite 9, welche wir am 25. April hier im Anhang zum Wettbewerbskredit hatten, der Wabern-Leist als Quartiervertretung nie eingeladen und nie eingebunden worden? Das wurde damals versprochen und hat offenbar nicht stattgefunden.
3. Im Hinblick auf die möglichen Verzögerungen in diesem engen Bauprogramm: Was ist der Plan B, welchen man allenfalls bereits im Hinterkopf hat? Was sind dies für Zwischenlösungen? Wie sehen diese aus? Pavillon? Zugemietete Räume? SchülerInnen verschieben? Und sind diese bereits budgetiert?

Im Weiteren stellt sich die Frage nach dieser neuen Überbauungsordnung auf der Parzelle 9691, wo jetzt zuerst diese Sportplätze hinkommen. Uns interessiert, ob diese Sportplätze je nach weiterer Planung dort wieder wegmüssen? Das kann man heute vermutlich noch nicht beantworten, aber wenn dem so wäre, dann wäre dies wieder so ein Beispiel, dass man zu wenig haushälterisch und weitsichtig mit den knappen Ressourcen umgeht und es gab ja alternative Vorschläge, ich erinnere an den Vorschlag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zur Entflechtung von Sport und Schule.

Unser Fazit: Wir werden diesem Projektierungskredit zustimmen, denn der Schulraumbedarf ist gross, die Termine sind eng und das Bauprojekt an sich überzeugt, doch wir bedauern es sehr, dass der Prozess und insbesondere der Einbezug der Anwohnenden nicht besser stattgefunden haben.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, GLP: Liebe Tanja, ich wünsche dir alles Gute für dein Amt.

Mit Tempo-Teufel geht es voran. Das Projekt ist ausgewählt, es heisst „moriLLon“ - mit grossem "L", so wie auch die vorgeschlagene Gebäudeform eine L-Form ist. Der Titel ist also Programm. Jetzt also der Projektierungskredit, nächstes Jahr dann der Ausführungskredit - es geht Schlag auf Schlag. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion steht diesem Vorhaben nicht im Weg. Wir winken diesen Kredit durch, weil wir unter den gesetzten Rahmenbedingungen ein sehr gutes Projekt bekommen. Ich konnte mir selber an der Ausstellung mit den Wettbewerbsergebnissen ein Bild davon machen. Das ausgewählte Projekt besticht mit einem konstruktiven Holzbau, einen Einbänder, die Haustechnik ist lowTec, weitgehend ohne Lüftungsanlage vorgesehen, das ist sehr zeitgemäss. Weil nicht die Gebäudetechnik das gute Raumklima macht, sondern das kluge Raumkonzept. Das steht übrigens im Widerspruch zur SP-Motion, welche in allen Schulhäusern Lüftungsanlagen fordert. Und hier könnte nun mein Votum enden. Zum zweiten "L" im Morillon, zum Neubau, ist alles gesagt.

Jetzt komme ich aber noch zum Kapitel "Wünsche und Kritik": Ich möchte noch etwas zum "M-o-r-i-l-o-n" sagen, also zum Drumherum:

M – wie Miteinbezug der Nachbarparzellen: Die Parzelle 9691 ist im Gemeindeeigentum, der Gemeinderat hat es aber eben versäumt, diese Parzelle planungsrechtlich zu sichern und so soll nur das Aussenspielfeld dort provisorisch angeordnet werden und die Sportanlage verzettelt sich.

O – wie Ohnmacht: Zu diesen bestehenden kleinen Einfachhallen kommt jetzt eine neue Doppelhalle in einem weiteren Gebäude dazu. Vier Halleneinheiten für diese Schule. Was aber fehlt, ist eine wettbewerbsfähige Dreifachhalle. Eine Dreifachhalle hat eine viel höhere Nutzbarkeit für die Vereine - Handball, Unihockey, Volley. Eine Dreifachhalle könnte auch mit der städtischen Nachbarin geteilt werden, sowohl in der Nutzung, als auch in den Kosten – eine Doppelhalle eben nicht. Diese Chancen haben wir verpasst oder sollen wir in 10 Jahren nochmals eine Dreifachhalle bauen? Aber ohne Sportanlagen-Konzept sind wir ohnmächtig. Wo steckt das fest?

R – wie Rahmenbedingungen: Ohne strategische Planung sind eben keine zukunftstauglichen Projekte möglich.

I – wie illusorisch: Damit zum Zeitplan. 2026 soll dieser Schulraum bereit sein. Dafür nehmen wir vieles in Kauf, wie wir schon gehört haben. Es ist aber jetzt schon absehbar, dass der Termin wegen Einsparungen nicht eingehalten werden kann. Tempo-Teufel kostet viel und bringt nichts.

L – Lebenszykluskosten: Die Gesamtprojektkosten betragen CHF 31 Mio. Die Bauteuerung galoppiert, doch noch weit dramatischer sind die Kapital- und Abschreibungskosten, also die Nettomietkosten und die Betriebskosten. Wir sollten jetzt damit beginnen, die beiden Kostenkennwerte bei jedem Geschäft aufzuzeigen. Nicht einfach nur im Anhang als aufsummierte Zahl, sondern im Verhältnis zur gebauten Fläche. Dann bekommen wir nämlich Benchmarks, welche wir vergleichen und vielleicht auch feststellen können, dass wir sehr viel Geld bezahlen, für allenfalls wenig Fläche.

O – wie Ökologie: Das Projekt soll in punkto Ökologie ein Leuchtturmprojekt sein. In der Tat wird vieles richtig gemacht. "Köniz baut mit Holz" wird umgesetzt, das freut mich als Motionärin. Das Credo muss aber noch in der Immobilienstrategie verankert werden. Was aber in punkto Ökologie noch viel wirkungsvoller wäre: Hochbauten liegen über Terrain. Denn die besagte Doppeltturnhalle wird verloch.

Der Turnhallenboden liegt 10m unter Strassenterrain, das heisst, es muss ein Loch mit gigantischem Ausmass ausgehoben werden. Ich habe es ausgerechnet: 19'000m³ Material oder anders gesagt, 1'600 Kippmuldenlastwagen-Ladungen. Diese müssen ausgehoben werden, werden durch Wabern geführt. Dieser Aushub muss abgeführt werden, eine Nagelwand zur Baustellensicherung erstellt, eine wasserdichte Betonwanne errichtet werden und auch wenn man den Recyclingbeton mit CO₂ anreichert, ist dieses Vorhaben im Leben nie ökologisch.

N – wie Nutzungsneutral: Noch ein Wort dazu. Nutzungsneutral ist die Abwesenheit von Bedarfsplanungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie in der Politik, löst man auch beim Schulraum oder bei der Sportanlagenplanung die Probleme nicht mit Symbolen. Ich bin aber zuversichtlich, dass zumindest das erkannt worden ist.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Für die FDP.Die Liberalen ist diese Projektierung Schulerweiterung Morillon eine gelungene Sache. Vermutlich kommt der Neubau ein bisschen spät. Hochgerechnet auf die Schülerzahlen in Zukunft, ist dies eine enge Geschichte. Erfreulicherweise werden viele von der FDP.Die Liberalen geforderten Punkte bei dieser Schulsanierung umgesetzt. Es sind Reserven eingeplant, es kann ein Stockwerk erweitert werden, flexible Raumgebräuche sind möglich, das Gelände wird optimal genutzt und die Teuerung ist im Projekt eingerechnet. Das sind Errungenschaften, welche wir bereits früher bei anderen Projekten gewünscht hätten. Der Projektierungskredit von CHF 1.55 Mio. erscheint uns angesichts des Umfangs des Projekts etwas tief, doch Murren wollen wir nicht, wenn es nicht teurer wird.

Die FDP.Die Liberalen stimmen dem Antrag des Gemeinderates zum Projektierungskredit Erweiterung Schulraum in Wabern einstimmig zu.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Mit dem Beschluss zu diesem Projektierungskredit, welchen wir heute Abend machen, stossen wir einen Kreditantrag an, in der Höhe von CHF 30 bis 35 Mio. Ich sage dies bewusst, nicht, weil ich das Gefühl habe, das Geschäft sei schlecht oder nicht notwendig – ich hoffe es zumindest – sondern vielmehr im Zusammenhang mit dem IAFP und der Schuldenentwicklung. Irgendwo müssen in Zukunft Abstriche und Einsparungen getätigt werden, ansonsten kann die angestrebte Deckelung, über welche wir zuvor gesprochen haben, in meinen Augen nie und nimmer eingehalten werden, geschweige denn noch gesenkt werden.

Der Projektierungskredit, über welchen wir in diesem Geschäft befinden, in der Höhe von CHF 1.55 Mio. ohne Teuerung, ist für mich eine stolze Summe – ich sehe das etwas anders als Ronald Sonderegger zuvor. Aber ich musste mich eines Besseren belehren lassen und offenbar ist sie das nicht. Ich kann es nicht widerlegen, sondern hoffe einfach, es wird genau hingeschaut, denn es dünkt mich viel Geld. Ich muss diesen Zahlen einfach vertrauen.

Ich muss vorwegnehmen, ich hatte schon grössere Mühe, einem Projektierungskredit zuzustimmen, als diesem jetzt. Nicht, weil ich das Gefühl habe, dieser Projektierungskredit sei ein Schnäppchen, denn der erwartete Baukredit von CHF 31 Mio. und wenn die Teuerung so hoch bleibt, das haben wir auch schon gehört, sprechen wir vielleicht von CHF 35 Mio. oder noch mehr. Und das ist schon ein Problem für die Gemeinde.

Es ist in unseren Augen ein gelungenes Siegerprojekt und darum können wir dem auch so zustimmen. Der grösste Pluspunkt für mich ist, dass es erweiterbar ist. Das ist doch sicher ein nicht zu unterschätzender Punkt für die Zukunft mit steigenden Schülerzahlen oder Schulformen, welche ein noch grösseres Platzangebot generieren. Die neuen Schulformen brauchen einfach auch mehr Platz. Dass Schulraumbedarf im Raum Wabern besteht, da sind wir uns einig, das ist nicht von der Hand zu weisen und dann müssen wir diesen auch bieten. Ob es in dieser Zeit zu stemmen ist, ist für uns auch noch ein Fragezeichen, aber wir sind gespannt.

Und es wurde auch schon erwähnt: Wir bekommen hier wenigstens zu beinahe dem gleichen Geld wie beim Schulhaus Ried, beinahe den doppelten Schulraum. Versteht mich hier auch nicht falsch: CHF 31 Mio. sind viel Geld oder vielleicht CHF 2 bis 3 Mio. mehr. In der momentanen Finanzlage sicherlich unschön, aber im Vergleich zu einem Schulhaus Ried, welches man hier schon beinahe als Sünde bezeichnen muss, kann man dann doch wieder beinahe von einem Schnäppchen sprechen.

In Sachen Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit dieses Neubaus sind wir auch zuversichtlich, denn es wurden viele Punkte aufgenommen, welche in Zukunft vielversprechend aussehen. Die Grobkostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25% bringt sicherlich ein nicht zu unterschätzendes Risiko mit sich und kann mit der Teuerung im Moment mit der knappen Lage und mit den knapp verfügbaren Ressourcen und Gütern zu einer erheblichen Kostensteigerung führen, welche im Moment niemand abschätzen kann, in welche Richtung sich dies in den nächsten Jahren entwickelt.

Darum dünkt es mich wichtig, wenn man in der Projektierung nach Möglichkeiten sucht, die Baukosten dort anzupassen und zu senken, wenn die Teuerung aus dem Ruder laufen würde, damit das Projekt überhaupt noch zu stemmen ist.

Bei uns überwiegen trotz dieser Unsicherheiten zur finanziellen Ausgangslage dieses Projekts, die positiven Aspekte und wir werden hier diesem Projektierungskredit von gut CHF 1.5 Mio. zustimmen, in der Hoffnung, dass wir in Zukunft wirklich werden sagen können, wir haben hier einem gelungenen Projekt zugestimmt.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Wir stimmen über einen Projektierungskredit für das Schulhaus Morillon von CHF 1'550'000 ab. Im Wettbewerb wurde das Projekt "moriLLon" ausgewählt. Die erhaltenen Unterlagen sind sehr interessant und auch die Präsentation des Projektes anhand einer Vernissage war spannend. Der Parlamentsantrag ist eher knapp gehalten.

Die SP/JUSO-Fraktion findet das ausgewählte Projekt sehr ansprechend. Wir hätten uns aber gewünscht, dass im Parlamentsantrag noch erwähnt wird, wie hoch die Kosten der einzelnen Wettbewerbsprojekte waren und ob der Preis eine Rolle gespielt hat. Laut GPK-Nachfrage ist der Gewinner des Wettbewerbs im mittleren Preissegment angesiedelt. Erfreulich ist bei diesem Projekt unter anderem, dass das Schulhaus in Zukunft ausbaufähig ist. Denn wie wir alle wissen, in Wabern werden die SchülerInnenzahlen weiterhin zunehmen.

Noch ein paar Bemerkungen zur Finanzierung: Die Gesamtprojektkosten von CHF 31 Mio. sind erwähnt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Neubau teurer wird aufgrund der Teuerung und auch infolge der Inflation. Wir können uns bereits hier auf ein teureres Projekt einstellen. Doch wie wir in den vorhergehenden Voten gehört haben, sollte dies kein Problem sein.

Der Zeitplan der Planung und der Realisierung des Projekts ist mehr als sportlich: Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass hier die Fristen eingehalten werden können. Sobald es Einsprachen gibt, wird es zu Verzögerungen kommen. Wir finden es deshalb sehr sinnvoll, wenn die Verwaltung, wie sie es bereits gesagt hat, weiterhin mit den AnwohnerInnen das direkte Gespräch sucht. Zudem ist es wichtig, dass die Sportplätze, wie vorgesehen, zuerst auf dieser Nachbarparzelle 9691 realisiert werden und dass diese dann auch später in der ÜeO Morillon beibehalten werden. Denn wie wir wissen, wurde im Zündhölzli der Aussenraum vernichtet und nicht mehr erneuert, was zu einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Kinder führt.

Die Schulraumplanung ist hier bereits in dieses Projekt eingeflossen. Wichtig scheinen uns aber auch die pädagogischen Komponenten, wie Raum für Basisstufenkinder aus dem Quartier, Platz für Ganztageschulen und dass die Schule eine gewisse Grösse aus pädagogischer Sicht nicht überschreiten sollte – das sind ca. 550 Kinder. Auch in Zukunft wird es zusätzlichen Schulraum in Wabern benötigen, trotz dieses Ausbaus.

Dem Thema Nachhaltigkeit wurde auch viel Gewicht gegeben und mit dem gewählten Projekt aus Holz und einer gut gedämmten Hülle und einer guten CO₂-Bilanz sollte dies erreicht werden.

Zum Thema LowTec haben wir noch einige Bemerkungen: Zentral für die SP/JUSO-Fraktion ist die Luftqualität in den Schulräumen. Dazu haben wir die Motion "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen" eingereicht und nicht, wie die GLP fälschlicherweise gesagt hat, wir wollen für alle Schulhäuser Lüftungen. In dieser Motion wird gefordert, dass der CO₂-Wert nicht über 1000 ppm steigen soll. Bei 2000 ppm ist das Risiko für Müdigkeit und Konzentrationsstörungen für Kinder sehr hoch.

Im Neubau Morillon ist LowTec-Variante geplant, d.h. es gibt keine Lüftung, sondern es werden bei Bedarf die Fenster geöffnet. Hier stellen wir uns die Frage, ob dies reicht und ob sich der Gemeinderat schon Gedanken zu einem Konzept für die Schulen zur besseren Luftqualität gemacht hat. Zudem muss die Luft nicht nur im Winter schlecht sein, es kann auch in den immer wärmeren Sommermonaten eine Lüftung nötig sein, damit das Raumklima erträglich ist. Die SP/JUSO-Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat, die folgenden drei Punkte in die zukünftige Planung aufzunehmen:

1. Es benötigt ein Lüftungskonzept gem. SIA 180 inkl. Berücksichtigung der zukünftigen Gebäudenutzung. Dieses muss bereits im Vorprojekt erstellt werden.
2. Wenn eine Zertifizierung des Gebäudes - Minergie, SNBS, etc. - angestrebt wird, resultiert daraus eine Abhängigkeit für ein mögliches Lüftungskonzept.
3. Es benötigt eine phasengerechte Kostenschätzung des Lüftungskonzepts sowie eine Betriebskostenschätzung der möglichen Varianten.

Erst wenn diese Fragen beantwortet werden, kann sichergestellt werden, ob eine LowTec-Lüftung ausreicht oder nicht.

Die SP/JUSO Fraktion wird dem Projektierungskredit von CHF 1.55 Mio. einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich nehme noch gerne für die Direktion DSL Stellung, aber auf der anderen Seite bin ich ja sowieso derjenige, welche die Bestellung aufgibt, von daher ist es auch richtig, dass ich hier diese Vertretung mache.

Ich danke für die doch grossmehrheitlich guten Voten zu diesem Geschäft. Der Gemeinderat ist sehr überzeugt, dass dies ein gutes Projekt ist und ich danke insbesondere der GPK für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir waren hierzu ja zweimal in der GPK und das hat sich sehr gelohnt, das war zu begrüßen. Besten Dank auch dem GPK-Sprecher, du hast es perfekt vorgestellt, inhaltlich wurde von dir alles gesagt, auch vom zeitlichen Ablauf her. Und auch die Bemerkung zur Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Ried – ja, das kann man effektiv nicht von der Hand weisen, da hast du Recht und das ist uns bewusst. Man lernt aus Fehlern vielfach auch.

Dann, dass Wünsche deponiert werden können, das, was ich gehört habe, nehmen wir sicherlich gerne mit, denn wenn dann das Bauprojekt kommt – hoffentlich das CHF 30 Mio.-Projekt und nicht das CHF 35 oder 40 Mio. – dann ist es schon relativ spät hierfür.

Jetzt zu den Fragen: Zuerst zu Christine Aebischer und dass die ökologischen Baukomponenten auch wirklich so vorhanden sein sollen, wie dies gewünscht ist. Das ist nach wie vor auch unser Ziel. Das war inhaltlich bei diesem Projektwettbewerb ein grosser Teil der Vorgaben.

Dann noch wegen der Anwohner: Ich war dort bei diesen Besprechungen nicht dabei, das war Gemeinderat Thomas Brönnimann, aber er hat im Gemeinderat gesagt, dass zwei Treffen stattgefunden haben. Ich kann dir nicht sagen, wie lange diese gedauert haben, aber Thomas Brönnimann hat immer betont, dass ein Austausch da war. Ich verstehe es also nicht so, dass man zu wenig gemacht hat. Und bei der Vernissage gab es zudem auch nochmals einen Austausch. Von meiner Seite her und so wie der Gemeinderat informiert war, hat dies also stattgefunden. Zum Quartierleist kann ich keine Antwort geben, das weiss ich nicht. Offenbar fand kein Kontakt statt, das nehme ich mit, doch dazu kann ich keine Antwort geben.

Wegen der Verzögerung ist etwas geplant. Soweit ich weiss, handelt es sich um Provisorien oder Container und ob das bereits budgetiert ist – nein, das ist natürlich noch nicht budgetiert. Wenn wir sehen sollten, dass es zu Verzögerungen kommt – irgendein Provisorium, Container, da ist einiges möglich – aber da haben wir nichts eingestellt. Wir hoffen natürlich, dass dies nicht der Fall sein wird.

Dann noch zu den Sportplätzen, das hat die Sprecherin der GLP erwähnt. Die Parzelle 9691, dort muss man noch Klärungen machen und das ist noch nicht alles zu 100% fertig diskutiert, aber das weiss der Gemeinderat und da arbeiten wir daran.

Jetzt zur Sprecherin der GLP betr. Doppelhalle und Dreifachhalle: Diese Dreifachhalle hatte aus finanzpolitischen Gründen politisch nie eine Mehrheit. Und wegen der Mehrkosten, du hast zwar erwähnt, dass man mit der Stadt Bern vielleicht etwas hätte machen können, aber wir haben dies immer wieder diskutiert, es war aber nicht spruchreif.

Der illusorische Zeitplan - dieser verträgt nicht mehr viel, das habe ich auch immer transparent gesagt. Wir hatten politisch keine Mehrheiten, damit wir früher mit diesem Projekt hätten starten können. Das gibt es, das sage ich völlig wertneutral, doch dadurch hat es auch Verzögerungen gegeben und nun hoffen wir auf der Zeitachse, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

Dann zu den Lebenszykluskosten. Man merkt, dass du hier vom Fach bist, aber ich natürlich nicht. Doch ich nehme das auf, dass man dies noch verbessert darstellen könnte.

Dann hat David Burren positiv erwähnt, dass es erweiterbar ist und das ist wirklich so. Diese Möglichkeit haben wir bei anderen Schulen, z.B. beim Ried, nicht. Hier haben wir sie und das ist natürlich ein sehr positiver Punkt. Und auch die Flexibilität je nach Schulmodell – das hat man von den Räumen her. Was man mit den Räumen macht, das ist nicht mehr einfach nur "Klassenzimmer", je nach Modell, mit welchem man fährt, ist dies eben möglich.

Dann noch wegen dieser +/- 25%. Im jetzigen Stadium sind es natürlich +/- 25% und wenn das Bauprojekt kommt, dann sind es +/- 10%. Bei den Projekten wird dann das Delta kleiner, das ist eigentlich auch logisch.

Franziska Adam hat noch gesagt, dass der Parlamentsantrag etwas knapp sei. Dieser ist vielleicht noch etwas knapper ausgefallen, weil man mit der GPK dieses Geschäft intensiver in zwei Lesungen besprochen hat. Das kommt dann ja auch in die Fraktionen und das könnte eine Erklärung sein. Wir hatten hier ein gutes Gefühl, dass von der Kommunikation her insbesondere mit der GPK sehr zeitintensiv – positiv gemeint – investiert worden ist.

Dann noch zu den Kosten der verschiedenen Projektwettbewerbe. Das steht hier nicht und dazu könnte ich auch nichts sagen, das habe ich nicht im Kopf. Die Jury hat das Projekt ausgewählt, welches die Vorgaben am Besten erfüllt hat. Darauf musste man darauf schauen und dann war dies nicht das kostengünstigste. Man musste auch ökologische Aspekte oder Vorgaben aus den Unterrichtsformen berücksichtigen.

Jetzt noch als Letztes: Die Luftqualität. Ja, die Motion wurde noch erwähnt, ich habe dies während zwei Jahren immer wieder gesagt, für mich persönlich – und da spreche ich auch als Arzt, das bin ich auch geblieben, auch als Gemeinderat – ist Fenster öffnen und lüften immer noch das Beste. CO2 messen hat auch Nachteile, die Aerosole korrelieren nicht direkt mit dem CO2-Wert, aber ich nehme es auf. Das Stichwort war ja ein Lüftungskonzept. Aber mit dem Lüften geht dieses Zeug einfach raus. Die Motion ist noch hängig, diese wird noch beantwortet - meine Meinung hierzu habt ihr jetzt schon etwas gehört. Aber das diskutieren wir hier dann noch.

Ich danke euch vielmals für die positive Wertung dieses Geschäfts und danke für die Unterstützung, vielleicht wird es ja fast einstimmig, wollen wir mal sehen.

Beschluss

Der Projektierungskredit für das Projekt Wabern Morillon Schulraumerweiterung von CHF 1'550'000.- (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2022, 109.7 Punkte) zu Lasten Konto 3750.5040.1305 "Wabern Morillon Schulraumerweiterung" wird bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/109

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Fritz Hänni, SVP: Zu Beginn der Sitzung hat Hansueli Pestalozzi aus meiner Sicht einen Hasen aufgescheucht: Er hat den Kugelfang angesprochen und wie die Finanzierung dort läuft. Jetzt habe ich eine Frage dazu: Vor 12 Jahren, als ich noch in meiner beruflichen Tätigkeit war, habe ich einen Brief der Abt. Umwelt und Landschaft erhalten "Frage Sanierung Kugelfang Gasel". Danach ca. fünf Jahre Stille. Später dann die Diskussion im Parlament, da war ich auch dabei, danach wieder Stille.

Der Kugelfang Gasel liegt scharf an der Grenze zur Schutzzone L1. Nach Aussagen von Hansueli Pestalozzi, sind die Kosten für die Kugelfänge Gasel und Niederscherli – so habe ich das verstanden - zuerst von der Gemeinde zu tragen und anschliessend kommt das Geld von Bund und Kanton wieder retour. Ich hätte gerne Antwort auf die Frage, wie es mit diesen zwei Standorten weitergeht. Es muss nicht heute sein, aber vielleicht an der nächsten Sitzung.

Da die SVP an allen Orten sparen will, mache ich dies mit einer Anfrage und nicht mit einem Vorstoss.

Hansueli Pestalozzi, Grüne: Angesichts der allgemeinen Müdigkeit - ich könnte es zwar jetzt beantworten - mache es das nächste Mal.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich habe noch Informationen:

Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist von folgenden Vorstössen verlängert:

- 2220 Interpellation "Entschädigungen Kieswerk Oberwangen", verlängert bis 23.11.22
- 2213 Motion "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen", verlängert bis 23.12.22
- 2214 Richtlinienmotion "Köniz ist suffizient, Raumkostensparen dank Bedarfsplanung", verlängert bis am 23.12.22
- 2221 Interpellation "Zwischenstand Deponie Gummersloch", verlängert bis am 21.12.2022.

Das Parlamentsbüro ist mit Vorschlägen und Ideen für eine Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb an die Fraktionen und an den Gemeinderat gelangt. Im Zentrum stehen dabei Massnahmen zur Straffung der Sitzungsdauer. Diese können innerhalb der Fraktionen diskutiert werden. Das Büro bittet um Stellungnahme bis Ende Januar 2023.

Wir treffen uns kommenden Montag zur Folgesitzung wieder. Danke und kommt gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament